

Das Parlament

Berlin, Montag 4. März 2013

www.das-parlament.de

63. Jahrgang | Nr. 10/11 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Rolle rückwärts vor der Wahl

Peter Ramsauer Im September ist Doppelwahl in Bayern, fürs Land und den Bund. Nur so scheint die Wende der Wende in der Union



beim Thema Eigenheimzulage erklärlich, die Bundesbauminister Peter Ramsauer (CSU) jetzt vollzieht. Anfang 2006 wurde die teure Zulage – sie kostete zuletzt 9,2 Milliarden Euro im Jahr – von der Großen Koalition abgeschafft. Ramsauer, der um die Preissteigerungswirkung der Zulage wie um die Skepsis von Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) dazu weiß, war nach dem Vorpreschen von CSU-Generalsekretär Alexander Dobrindt zunächst skeptisch. Dann jedoch lenkte er ein und sprach sich für eine Eigenheimzulage in „kleinerer Form“ aus, etwa für Familien nach ihrer Kinderzahl. Aber alles müsse erst „in die Koalitionsverhandlungen nach der Wahl“, versicherte Ramsauer. *kru*

ZAHLE DER WOCHE

45,7

Prozent betrug 2010 laut Statistischem Bundesamt die Quote von selbstgenutztem Wohneigentum in Deutschland. Dabei betrug dieser Wert in den alten Ländern 48,8 Prozent, in den neuen Ländern 34,4 Prozent. 2006 lag die Eigentümerquote hierzulande nur bei 41,6 Prozent. Deutschland liegt hier aber europaweit am unteren Rand. Am höchsten ist die Eigentümerquote in Spanien mit 85 Prozent.

ZITAT DER WOCHE

»Wer bestellt, der muss auch bezahlen.«

Frank-Walter Steinmeier, SPD-Fraktionsvorsitzender, in der Bundestags-Debatte über steigende Mieten. Steinmeier zielte auf Vermieter, die Makler einschalten.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK

Gleichstellung Frauen sollen bei Löhnen nicht mehr benachteiligt werden **Seite 5**

EUROPA UND DIE WELT

Mali Parlament beschließt Bundeswehr-Einsatz in dem Krisenland **Seite 7**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Hochfrequenzhandel Transaktionen im Sekundärentz werden reguliert **Seite 12**

KULTUR UND MEDIEN

Medienpreis Bundestag würdigt herausragende publizistische Arbeiten **Seite 13**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



4 194560 401004 11

Wenn Wohnen Luxus wird

WOHNUNGSMARKT Opposition geißelt Situation in den Großstädten. Minister Ramsauer sieht Trendwende

Bilder, die man lange nicht mehr gesehen hat: Bei Besichtigungsterminen von Mietwohnungen bilden sich lange Schlangen von Interessenten, Makler und Vermieter haben die freie Auswahl. Eine Chance hat, wer die hohen Mieten am ehesten bezahlen und überzeugend auf gesichertes und ausreichendes Einkommen verweisen kann. Das Nachsehen haben oft Geringverdienere. Mietwohnungen werden erstmals seit Jahren in vielen Städten wieder knapp und teuer. Dies gilt vor allem für die Großstädte – und dort besonders für bestimmte, als besonders chic geltende Stadtviertel. Ganz anders sieht es im Rest der Republik aus. Hier haben die Mieter die freie Auswahl. Und die Vermieter müssen um regelmäßige Einnahmen fürchten.

Anträge der Opposition Um die drohende Wohnungsnot in den Städten zu bekämpfen, haben die Oppositionsfraktionen SPD (17/12485) und Die Linke (17/12481) Anträge vorgelegt, über die der Bundestag am vergangenen Donnerstag erstmals debattierte. Darin fordern die Fraktionen unter anderem eine Erhöhung der Städtebauförderung und eine Aufstockung der Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder zur Förderung des Wohnungsneubaus. Auch die Programme zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung sollen erhöht werden. Schließlich setzen sich die Fraktionen für Änderungen im Mietrecht ein, damit die Mietsteigerungen auf ein Minimum reduziert werden. Die SPD legte dazu einen eigenen Antrag (17/12486) vor. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frank-Walter Steinmeier, warf der Regierung vor, dass sie einen Kahlschlag auf dem Wohnungsmarkt verursacht habe. So sei das Programm Soziale Stadt „geschlachtet“ worden und die Regierung habe ein mieterfeindliches Mietrecht durchgesetzt. In den vergangenen fünf Jahren hätte sich die Anzahl der Haushalte verdoppelt, die mehr als 40 Prozent ihres Einkommens für Miete ausgeben müssten. Nur wenige Leute könnten es sich noch leisten, in den Zentren der Städte zu wohnen. Um die Mieten wieder bezahlbar zu machen, sei ein breites Bündnis für bezahlbaren Wohnraum notwendig, forderte Steinmeier.

„Wir müssen alle an einem Strang ziehen“, betonte auch Bundesbauminister Peter Ramsauer (CSU). Er wies auf die äußerst differenzierte Entwicklung auf den regionalen Wohnungsmärkten hin. Dafür gebe es jeweils unterschiedliche Ursachen. Er sah aber im Wohnungsbau eine gewisse Trendwende, da jetzt wieder vermehrt Bauanträge gestellt und Baugenehmigungen erteilt wür-



Der Immobiliensektor in Deutschland zeigt sich in vielen Schattierungen: Ein heruntergekommenes Wohnhaus steht neben einem modernisierten Altbau in Berlin.

den. Ziel sei es, in den kommenden fünf Jahren jeweils 250.000 neue Wohnungen zu bauen. Er wies darauf hin, dass er Anfang der Woche ein Programm zur Bekämpfung von Mieterhöhungen vorgelegt hat. Darin schlägt er unter anderem vor, dass die Eigenheimzulage und die degressive Abschreibung neu bewertet werden und das Wohngeld die Mietsteigerungen „nachvollziehen“ soll. Heidrun Bluhm (Die Linke) konnte keine Eigeninitiative bei der Regierung erkennen. Obwohl der Wohnungsmarkt gerade für sozial schwache Mieter schon seit langem bekannt sei, passiere nichts. Die Schere zwischen den Einkommen und den Mieten werde immer größer. Dies sei nicht nachvollziehbar. Allein der Besitz von Wohnungen begründe keine Mieterhöhung. Der Gebrauchswert solle die Mietpreise bestimmen, forderte sie. Der Markt könne nicht alles alleine regeln.

Dies sah Patrick Döring (FDP) wesentlich anders. Der Markt könne nur funktionieren, wenn er möglichst wenig verunsichert werde. Deshalb seien die Überlegungen der SPD, Mehrwertsteuer auf die Miete zu erhe-

ben, kontraproduktiv, denn auch diese Mehrkosten würden nicht vom Vermieter getragen, sondern auf die Mieter abgewälzt. Außerdem sprach er sich gegen eine Deckelung der Miete aus. Dies würde jeden Investor abschrecken, weil er dann kein Geld verdienen könne.

Gegen Polemik Peter Götz (CDU) wies darauf hin, dass seit der Föderalismusreform die Länder für den sozialen Wohnungsraum zuständig seien. Dafür würden sie jährlich vom Bund 518 Millionen erhalten. Die Beseitigung der Wohnungsnot könne nur in Zusammenarbeit mit den Kommunen vor Ort gelingen. Wohnen sei ein Grundbedürfnis der Menschen. Deshalb sei Polemik nicht angebracht.

„Wir warnen seit mindestens drei Jahren vor der Wohnungsnot“, sagte Daniela Wagner (Bündnis 90/Die Grünen). Es sei gut, dass dieses Thema jetzt auch die anderen Fraktionen und die Regierung entdeckt hätten. Sie

hielt die Einführung einer Eigenheimzulage nach dem Gießkannenprinzip für „nicht zeitgemäß“. Es seien keine Häuser auf dem Land notwendig, sondern bezahlbare Wohnungen in den Innenstädten. Im Rahmen der energetischen Gebäudesanierung sollten die Mieter nur das zahlen, was tatsächlichen Nutzen für sie bringe.

Der Deutsche Bundestag lehnte den Antrag (17/7983, 17/12472) von Bündnis 90/Die Grünen „Wohnraum in Deutschland zukunftsfähig machen – Für ein sozial gerechtes und klimafreundliches Mietrecht“ mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen ab. Die Grünen forderten darin, wie die anderen Oppositionsfraktionen in den neuen Anträgen, unter anderem Änderungen im Mietrecht und Vorgaben für Mindestanteile erneuerbarer Energien sowie Sonderregelungen für denkmalgeschützte Bauten. Einzelne Förderprogramme sollen „zielgruppengerecht“ ausgerichtet werden. *Michael Klein*

»Wir müssen alle an einem Strang ziehen.«

Peter Ramsauer (CSU),
Bundesbauminister

EDITORIAL

Eine Frage des Flairs

VON JÖRG BIALLAS

„Bezahlbares Wohnen“. Die Formulierung des Tagesordnungspunktes für die Debatte im Deutschen Bundestag am vergangenen Donnerstag legt nahe, dass es hierzulande zumindest nicht selbstverständlich ist, ein erschwingliches Zuhause zu haben. Und tatsächlich entwickeln sich Mieten und Immobilienpreise in einigen Städten dramatisch nach oben. Der Staat ist gefordert, regulierend einzugreifen.

Das ist nicht einfach. Schon deshalb, weil das regionale Gefälle enorm ist. In den gerade auch bei jungen Menschen angesagten Metropolen wie München, Hamburg oder Berlin steigen die Kosten für eine Unterkunft stetig und teils über alle Maßen. Andere Städte beklagen Leerstand, etwa die von Abwanderung geplagten ostdeutschen Oberzentren. Aber auch in ehemals florierenden westdeutschen Regionen wie in Teilen des Ruhrgebietes geht der Strukturwandel einher mit einem kränkelnden Wohnungsmarkt. Besonders schwierig ist die Situation auf dem Land. Abseits der Speckgürtel größerer Städte lässt die demografische Entwicklung schon bald einen zusammenbrechenden Markt für Immobilien befürchten. Wenn das eigene Häuschen, einst als Altersvorsorge oder als Zukunftssicherung für die Kinder gebaut, beinahe wertlos wird, geraten Finanz- und damit Lebenspläne ins Rutschen. Das ist umso dramatischer, weil gerade Immobilien über Jahrzehnte als Garant für ein sorgenfreies Renten-Dasein angepriesen worden sind.

In vielen Städten hingegen ist es für weite Teile der Bevölkerung schon jetzt nahezu unmöglich, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Es mangelt an preiswerten Studentenbuden, erschwinglichen Angeboten für Senioren, vor allem aber auch an Unterkünften für Familien, die nicht zu den Spitzenverdienenden gehören. Diese Defizite kann der Staat, können die Kommunen nicht allein aus der Welt schaffen. Vieles muss und wird der Markt regeln. Allerdings ist die Politik gefordert, Anreize zu setzen, damit Investoren nicht nur Luxusapartements in Berlin-Mitte, sondern auch Familienheime in Bielefeld-Schildesche als Geschäftsmodell im Blick haben. Zudem müssen die Interessen derer, die ohne eigenes Zutun Opfer einer Preisspirale sind, geschützt werden.

Mittlerweile dümmert es den Städten, dass Vielfalt in der Bevölkerung das urbane Flair maßgeblich ausmacht. Die Voraussetzung dafür ist, genau: „Bezahlbares Wohnen“.

»Die Bautätigkeit hat wieder Fahrt aufgenommen«

REGIERUNGSBERICHT Koalition sieht Engpässe bald überwunden. Die Hälfte des Vermögens privater Haushalte steckt in Immobilien

Wohnen ist für die Menschen ein wichtiges Gut, und das lassen sie sich einiges kosten. Das gilt sowohl für Eigentümer als auch für Mieter. Das wird auch deutlich in dem Bericht der Bundesregierung über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland (17/11200), den der Bundestag am Donnerstag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen hat. Danach ist etwa die Hälfte des Vermögens der privaten Haushalte in Immobilien investiert. Vom Bruttoinlandsprodukt entfielen 2011 rund 560 Milliarden Euro oder 22 Prozent auf Immobilien. Das sind zum einen Hochbauinvestitionen und zum anderen Konsumausgaben der privaten Haushalte für das Wohnen. Für die privaten Haushalte sind laut Bericht die Ausgaben für das Wohnen der größte Einzelposten ihrer Konsumausgaben. 2011 hätten sie 338 Milliarden Euro oder knapp ein Viertel der Konsumausgaben dafür ausgegeben.

Neue Lage In jüngster Zeit veränderte sich die Lage auf den Wohnungs- und Immobilienmärkten vieler Städte und Regionen in Deutschland „spürbar“, schreibt die Regierung. Bis vor kurzem seien größere Preis-



Immobilienanzeigen werden in Zeitungen wieder intensiver studiert.

und Mietsteigerungen noch eher eine Ausnahme gewesen, die sich im Wesentlichen auf wenige für ihre engen Wohnungsmärkte bekannten Großstädte beschränkt hätten. Aktuell zeichne sich jedoch in einer zunehmenden Zahl von Städten und Regionen Wohnungsmarktengpässe ab. Ausgelöst werden diese laut Regierung von einer wieder gestiegenen Nachfrage nach Wohnraum. Hinzu komme vor dem Hintergrund

erheblicher Unsicherheiten auf den Kapitalmärkten eine wachsende Attraktivität von Wohnungen als Kapitalanlage. Diese Faktoren würden auf eine Bautätigkeit treffen, die sich über mehrere Jahre auf einem Niveau bewege, das für eine nachhaltige Marktentwicklung zu gering war. So verzeichnen die Wohnungsmärkte nicht nur der besonders wirtschaftsstarke Ballungsraum spürbare Verknappungstendenzen. Diese schlagen

sich in steigenden Preisen und Mieten nieder und gehen mit Versorgungsengpässen besonders bei einkommensschwachen Haushalten einher. „Erfreulicherweise hat die Bautätigkeit inzwischen wieder kräftig Fahrt aufgenommen und wird auf mittlere Sicht zur Behebung der Engpässe beitragen“, schreibt die Regierung. Angesichts der aktuellen Entwicklung erweise das „bewährte Instrumentarium“ zur sozialen Sicherung des Wohnens erneut seine hohe Wirksamkeit und soziale Treffsicherheit. Bund, Länder und Kommunen würden „erhebliche Haushaltsmittel“ dafür aufwenden, dass sich einkommensschwache Haushalte in allen Teilen des Landes angemessenes Wohnen zu tragbaren Bedingungen leisten könnten. Hierzu zählen insbesondere das Wohngeld, die Übernahme der Kosten der Unterkunft im Rahmen der Grundsicherung und die soziale Wohnraumförderung der Länder. *mik*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

EIGENHEIMZULAGE WIEDER EINFÜHREN?

Eine echte Hilfe

PRO



Rudi Wais
»Augsburger Allgemeine«

Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht. Dem Wohnungsmangel und den steigenden Mieten in vielen Teilen Deutschlands will die SPD vor allem mit dem Mietrecht beikommen: Eigentümer sollen bei Mieterhöhungen weniger Spielraum haben, Sanierungskosten stärker selbst tragen und bei Bedarf den Makler bezahlen. Nur ein Problem löst dieser Aktionismus nicht: Es wird zu wenig gebaut. Mit einer wiederbelebten Eigenheimzulage könnte sich das ändern. Obwohl die Deutschen immer weniger Kinder bekommen, wächst der Bedarf an Wohnraum. Nach einer Prognose des Statistischen Bundesamtes steigt die Zahl der Haushalte von 40,2 Millionen im Jahr 2010 auf mehr als 41 Millionen im Jahr 2025. Vor allem Familien tun sich auf dem Wohnungsmarkt schwer: Das Häuschen im Grünen ist für viele von ihnen unerschwinglich teuer – und die Miete für die Vier-Zimmer-Wohnung in der Stadt häufig auch. Kluge Förderpolitik setzt genau hier an. Die alte Zulage hat vor allem deshalb elf Milliarden Euro im Jahr verschlungen, weil sie im Prinzip jeder bekommen hat – auch der, der sie nicht nötig hatte. Eine reformierte Zulage könnte auch mit einem Bruchteil dieser Summe neuen Wohnraum schaffen, indem sie nur in Ballungsräumen und anderen teuren Wohnlagen ausbezahlt wird, nur an Familien und auch nur bis nur zu einer bestimmten Einkommensgrenze. Eine solche Zulage wäre nicht einfach nur eine sinnlose Subvention mehr, sondern für viele junge Eltern eine echte Hilfe. Nur einen Namen braucht Peter Ramsauer noch für sein Baby. Analog zur Riester-Rente und dem Pflege-Bahr böte sich hier, frei nach dem Spitznamen des Bauministers, ein plakativer Begriff an: der Häusle-Ramses.

Teure Umverteilung

CONTRA



Manfred Schäfers
»Frankfurter Allgemeine Zeitung«

Was interessiert mich mein Handeln von gestern? Die CSU setzt sich mit ihrem feinen Zeitgeist-Gespür für ein Wiederaufleben der Eigenheimzulage ein – an deren Abschaffung sie zur Zeit der großen Koalition mitgewirkt hat. Bis dahin förderte der Staat mit einem zweistelligen Milliardenbetrag Gutverdienende, die in die eigenen vier Wände investierten. Der Staat zeigte sich großzügig, obwohl er sich dafür stärker verschulden musste. Für die Geförderten war das gleichwohl eine feine Sache, sie erhielten einen Teil ihrer Steuerlast indirekt erstattet. Die kritische Frage ist, ob die Subvention den Eigenheimwerb und Wohnungsbau tatsächlich angekurbelt hat. Zweifel sind erlaubt. Wer nicht genug verdient, kann sich auch mit der Zulage den Traum nicht erfüllen. Wer mehr auf dem Konto hat, braucht sie nicht. So spricht viel dafür, dass die Eigenheimzulage nach ihrer Wiederbelebung zwar gerne mitgenommen, aber nicht wirklich die Entscheidung zugunsten des Wohneigentums beeinflussen wird. So ist es letztlich nichts anderes als ein teures Instrument der Umverteilung, von unten nach oben wohlgeordnet. Hinzu kommt, dass in vielen Regionen Deutschlands der Wohnungsmarkt nach wie vor entspannt ist. Angesichts einer langfristig schrumpfenden Bevölkerung gibt es keinen Grund, jetzt flächendeckend in der Wohnungspolitik wieder Gas zu geben. Wenn die CSU die Lage in Bayern anders einschätzt, kann sie dort die Grunderwerbsteuer senken – ohne dass der Bund und die übrigen Länder wie bei der Wiederbelebung der Eigenheimzulage in Mithaftung genommen werden. Einzelne Engpässe auf dem Immobilienmarkt sollten nicht zu einem hektischen Zickzackkurs verleiten.

Mehr zum Thema auf den Seiten
Kontakt: gastautor@das-parlament@bundestag.de

Herr Körber, die Bundesregierung stellt in ihrem Ende letzten Jahres vorgelegten Wohnungswirtschaftsbericht fest: „Aktuell zeichnen sich in einer zunehmenden Zahl von Städten und Regionen lange Zeit nicht mehr bekannte Wohnungsmarktengpässe ab.“ Kamen denn diese Engpässe so überraschend, wie das jetzt scheint?

Ganz überraschend nicht. Zum Teil kennt man die Nachfrage vorher, die Kommunen haben auch entsprechende Zahlen. Allerdings hat es in den letzten drei, vier Jahren massive Zuzüge etwa in Universitätsstädte und Ballungsräume gegeben.

Was muss die Bundespolitik Ihrer Meinung nach jetzt tun?

Wir müssen an drei wesentlichen Stellschrauben ansetzen. Auf der einen Seite müssen wir alles dazu beitragen, dass Umnutzungen und auch Nachverdichtungen ermöglicht werden. Das tun wir gerade mit einer Novelle des Baugesetzbuches und damit verbunden auch der Baunutzungsverordnung. Planungshoheit hat ja immer die Kommune, aber das verbesserte rechtliche Instrumentarium stellt der Bund damit zur Verfügung.

Ein weiteres wichtiges Instrument ist es, die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten anzupassen. Wir haben ja aktuell zwei Prozent auf 50 Jahre, die man für Abnutzung ansetzen kann. Das muss degressiv angepasst werden, damit man jetzt einen Anreiz für den frei finanzierten Wohnungsbau setzt, mehr zu bauen – begrenzt auf Ballungsräume und Universitätsstädte, wo Knappheit am Markt herrscht.

Ein dritter wesentlicher Gedanke ist, dass man nicht nur den Neubau anreizt, sondern gleichzeitig den Menschen bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellt. Der beste Mieterschutz ist ausreichend bezahlbarer Wohnraum. Dazu müssen wir auch überlegen, mehr von der sogenannten Objektförderung zur Subjektförderung überzugehen, das heißt das Wohngeld anzupassen. Letztlich geht es darum, den Kommunen weniger Geld für die soziale Wohnraumförderung, also Beton, zu geben, sondern es direkt den Menschen zugute kommen zu lassen. Das hätte auch den positiven Effekt, dass man etwa in Stadtteilen der Gentrifizierung entgegen treten kann, weil dann eben nicht sogenannte Sozialwohnungen entstehen.

Zum Thema steuerliche Abschreibung: Ist es rechtlich möglich, diese zu fokussieren auf die Gebiete, in denen wirklich dringender Bedarf ist?

Man kann es natürlich an Indikatoren koppeln. Ein Indikator könnte die Wohnungsknappheit vor Ort sein oder auch die Nachfrage. Das wäre auch wichtig, damit wir keine Fehlansätze setzen, Wohnungen in Gebieten zu bauen, in denen sie keiner braucht.

Zur Überlegung, das Wohngeld zu erhöhen: Da kann man sich schon das Gesicht des Finanzministers vorstellen ...

Der Bund gibt über eine halbe Milliarde Euro für soziale Wohnraumförderung an die Länder. Wir sind aufgrund der Föderalismusreform und nach dem Grundgesetz verpflichtet, diese Mittel fortzuschreiben beziehungsweise investiv zu verwenden. Die Höhe ist aber neu zu verhandeln, und da kann ich mir durchaus vorstellen, dass Teile dieser Gelder für ein höheres Wohngeld umgewidmet werden. Ich halte es für sinnvoll, Wohngeldzahlungen zu erhöhen und sie vielleicht auch an Belegrechte zu koppeln. Wenn die Miete darüber heruntersubventioniert ist, kann man in der gesamten Stadtstruktur bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen und bindet nicht Geld in Wohnungen. Diese haben auch Folgekosten, sie müssen zum Beispiel instand gehalten werden, und deshalb den-

»Das Wohngeld erhöhen«

SEBASTIAN KÖRBER Der Baupolizist der FDP-Fraktion plädiert für eine Subjekt- statt einer Objektförderung in der Wohnungspolitik



© FDP-Fraktion

ich, Wohngeld kommt auf Dauer für die Kommunen und den Staat sogar billiger.

Bauminister Peter Ramsauer und andere CSU-Politiker haben ins Gespräch gebracht, die Eigenheimzulage, die 2006 abgeschafft wurde, wieder einzuführen. Halten Sie das für sinnvoll?

Ich glaube, wir setzen mittlerweile viele sinnvolle Anreize, etwa zinsverbilligte Darlehen über die KfW-Bank „Wohn-Riester“, auch etwa die Wohnungsbauprämie und anderes. Deshalb denke ich, wir sollten

nicht schon wieder ein neues Instrument einführen, sondern erst mal die bestehenden sinnvoll nutzen. Die Eigenheimzulage ist ja aus guten Gründen abgeschafft worden. Wenn man sie jetzt wieder einführt, würde in erster Linie die Bauwirtschaft davon profitieren, weil diese dann ihre Preise entsprechend anpassen würde. Deshalb würde ich erst einmal auf die bestehenden, guten Instrumente und auf das ohnehin niedrige Zinsniveau verweisen, von dem insbesondere auch junge Familien profitieren können.

Der Bund besitzt große Grundstücksflächen, auch in Ballungsräumen. Im Moment versucht er, für diese Höchstpreise zu erzielen. Hielten Sie es für sinnvoll, dass der Bund seine Grundstücke für den Wohnungsbau auch günstiger abgibt?

Aktuell sind wir hier leider mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die alle Immobilienaktivitäten des Bundes zentral verwaltet, an einen Höchstpreis gebunden. So schreibt es das BImA-Gesetz vor. Wenn der Verkehrswert am Markt nicht zu erzielen ist, darf die BImA nicht verkaufen. Ich glaube nicht, dass diese Behörde den Verkauf von Liegenschaften des Bundes übernehmen soll. Der Immobilienmakler vor Ort weiß viel besser, was ein Grundstück oder ein Reihenhaus wert ist. Es stecken noch zirka 48.000 Wohnungen in der BImA und viele zum Teil kleine Grundstücke, die über das ganze Bundesgebiet verstreut sind. Diese müssten viel schneller auf den Markt gebracht werden. Es kommt hier auf die Geschwindigkeit an.

Selbst wenn jetzt der Wohnungsbau in den Ballungszentren in Gang kommt, wird es noch etliche Jahre dauern, bis die Bedarfslücke gedeckt ist. Nun gibt es Forderungen aus der Opposition, das Mietrecht zu ändern, um die Mieter vor zu starken Mieterhöhungen zu schützen. Was halten Sie davon?

Ich halte davon gar nichts. Das ist ein Investitionsverhinderungsprogramm. Das grundsätzliche Problem ist: Wenn ich im ländlichen Raum ortsüblich eine Vergleichsmiete von sechs Euro habe, dann würde der Oppositionsvorschlag der SPD eine Miete von 6,60 Euro zulassen. Wenn ich jetzt aber – und das ist ein Beispiel von einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft aus Bamberg – die ganz normalen Baustandards erfülle, dann brauche ich vielleicht acht Euro Miete zur Finanzierung. Darunter können Sie heute kaum noch alle Standards einhalten. Das würde bedeuten: Niemand baut mehr, niemand saniert etwas. Deshalb stehen diese Forderungen ja allein schon im Kontrast zu der Forderung nach mehr barrierefreiem Wohnraum, der sehr aufwendig und kostenintensiv sein kann, und auch nach hohen energetischen Vorschriften. Der Wohnungsbau, der glücklicherweise die letzten 14, 15 Monate einen deutlichen Auftrieb bekommen hat, würde dann komplett wieder einbrechen.

Im Rahmen der Energiewende will die Bundesregierung jetzt die Energieeinsparung bei Gebäuden forcieren, um so den Ausstoß von Treibhausgasen zu verringern. Sollte man hier, solange es solche Wohnungsgenpässe gibt, einen Gang zurückschalten?

Ich halte von den Vorschlägen der Ministerien mit einer 25-prozentigen Verschärfung für den Neubau nicht sehr viel. Sie ist kontraproduktiv, sie treibt die Baukosten um fünf, sechs, sieben Prozent nach oben. Das trifft natürlich den privaten kleinen Häuslebauer, der sein Reihenhaus oder kleines Einfamilienhaus errichtet, sehr massiv. Und im Geschosswohnungsbau führt es zwangsweise zu höheren Mieten. Für mich als Liberaler hat das Wirtschaftlichkeitsgebot oberste Priorität.

Das Interview führte Peter Stützle.

Sebastian Körber (32) ist baupolitischer Sprecher der FDP-Fraktion. Der Architekt aus dem fränkischen Forchheim ist seit 2009 Mitglied des Deutschen Bundestages.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Unaufgeregte: Anton Hofreiter

Anton Hofreiter ist verschnupft. Er seufzt, brummt: „Ich würde als Ausschussvorsitzender schon gern einen guten Draht zu Herrn Ramsauer haben, aber der Mann ist mir zu unstrukturiert.“ Doch es kommt noch ärger. Der Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen ist wirklich arg verschnupft, „ein grippaler Infekt“, auf den Tischen seines Büros liegen Vitamintabletten. Nur noch dieses Interview, dann werden alle weiteren Termine des Tages abgesagt und Hofreiter, Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, wird sich hinlegen. Sein Ärger über den Bundesverkehrsminister verfliegt kaum, als sich sein Blick im Grün seiner vier Zimmerpflanzen verfangt. „Das ist der dunkelste Winter seit 50 Jahren“, sagt er. „Darunter leiden die auch.“ Alle vier Pflanzen kann er bestimmen – immerhin ist der 43-Jährige promovierter Biologe, Fachgebiet Botanik. Sein Engagement bei den Grünen liest sich wie in einem Bilderbuch. „Schon mit elf wusste ich, dass ich Biologie studieren wollte, trotz eines grauenhaften Schulunterrichts.“ Die Bewunderung des Schönen und Komplexen der Natur – und die Notwendigkeit ihres Schutzes führten ihn zur Öko-Partei. Aber nicht nur: „Ebenso wichtig war für mich Sozialpolitik.“ Beim Thema Mieten lässt er sich nicht lange bitten. Das jetzt vom Bundestag beschlossene Mietrechtsänderungsgesetz bringt ihn auf Touren, Infekt hin oder her. „Die dort verankerte Sicherungsanordnung ist ein Schmarren.“ Nun sollen in einem laufenden Verfahren für die Miete Sicherheiten geleistet werden – um so ge-

nannten Mietnomaden einen Riegel vorzuschieben. „Da hat man für einen geringen Anteil von Fällen total tief ins Mietrecht eingegriffen“, regt er sich auf. Das Thema Mieten ist für Hofreiter ein Sorgenfaltentreiber. Sein Wahlkreis München-Land kennt horrende Mieten, einen anhaltenden Preisantrieb für Immobilien und steigenden Bedarf. „Die Immobilienpreise machen es für manche Einkommen fast unmöglich, einen pas-



© DRF/Anke/Anke

»Beim Thema Mietnomaden hat man für einen geringen Anteil von Fällen total tief ins Mietrecht eingegriffen.«

senden Wohnraum zu finden.“ Der Bund solle den sozialen Wohnungsbau stärken, aber dafür sieht Hofreiter schwarz: „Ab 2019 wird dies wegen des in der Föderalismusreform verabschiedeten Kooperationsverbots eher schwieriger. Das ist ein schwerer Fehler – und ich sehe bisher keine guten Ideen, die ohne eine Verfassungsänderung auskommen würden.“ Miete ist für ihn vor allem eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Früher, in den Achtzigern, verortete sich der junge Hofreiter bei den Grünen nicht links. „Ich bin geblieben wie ich war, nur ist die Partei teilweise in die vermeintlich realpolitische Richtung

gewandert.“ Und so pocht im „Umwelt-Toni“ stets ein soziales Gewissen, eines, bei dem er nicht weiß, ob er für die Reformagenda 2010 und Hartz IV gestimmt hätte, wäre er schon vor 2005 in den Bundestag eingezogen. Hofreiter entstammt einer Arbeiterfamilie. Die Großväter waren Elektriker und Maurer, der Vater schaffte es über den zweiten Bildungsweg zum Ingenieur. Als Hofreiter 2011 zum Ausschussvorsitzenden gewählt wurde, wunderten sich darüber nur jene, die ihn nicht kannten. Da waren diese langen Haare, der Vollbart – das erinnerte manche mehr an einen Sozialarbeiter im Jugendzentrum als an den Chef eines Legislativorgans. Anton Hofreiter zeigte Führungsstil. Er moderiert unaufgeregt und souverän, seine Bass-Stimme liebt kein eiliges Stakkato. Fehlende Kompetenz hat ihm noch niemand vorgeworfen. „Ich versuche, neutral und objektiv zu agieren“, sagt er, und man erhält den Eindruck, er meint es auch so. „Und überhaupt, meine Frisur schafft einen Wiedererkennungswert, das ist im Berliner Politikbetrieb von Vorteil.“ So ein richtiger Revoluzzer ist er wohl nicht. Von seinem Büro im Erdgeschoss des Paul-Löbe-Hauses ginge es in einen schmucken Garten aus Hecken und wohl sortierten Steinen, „im Sommer denken wir schon mal daran, dort zu grillen und ein Bier zu trinken“, sagt er, aber es „ginge“ eben nur nach draußen. „Die Verwaltung hat das wohl verboten“, meint er achselzuckend und in vorausweisendem Gehorsam. Bleibt nur die Pflege drinnen von Wachslüme und Hibiskus. Jan Rübel

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(äußer Beilage)

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15,
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>

E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Dr. Bernard Bode (bob)

Alexander Heinrich (ah), stellv. Cvd

Michael Klein (mik)

Hans Krump (kru), Cvd

Hans-Jürgen Leersch (hle)

Dr. Verena Renneberg (ver)

Annette Sach (as)

Helmut Stoltenberg (sto)

Alexander Weinlein (aw)

Dr. Thomas von Winter (twv)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionschluss
1. März 2013

Druck und Layout

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH

Kurhessenstraße 4-6

64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-/Vertriebsleitung

Klaus Hofmann (verantw.)

Frankenallee 71-81

60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement

Frankfurter Societäts-Medien GmbH

Vertriebsabteilung Das Parlament

Frankenallee 71-81

60327 Frankfurt am Main

Telefon (0 69) 75 01-42 53

Telefax (0 69) 75 01-45 02

E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf

Frankfurter Societäts-Medien GmbH

Katrin Kortmann

Frankenallee 71-81

60327 Frankfurt am Main

Telefon (0 69) 75 01-43 75

Telefax (0 69) 75 01-45 02

E-Mail: katrin.kortmann@fs-medien.de

Anzeigenverwaltung, Disposition

Zeitungsanzeiengesellschaft

RheinMainMedia mbH

Andreas Schröder

Frankenallee 71-81

60327 Frankfurt am Main

Telefon (0 69) 75 01-41 33

Telefax (0 69) 75 01-41 34

E-Mail: parlament@rheinmainmedia.de

Abonnement

Jahresabonnement 25,80 €; für

Schüler, Studenten und Auszubildende

(Nachweis erforderlich) 13,80 €

(im Ausland zuzüglich Versandkosten)

Alle Preise inkl. 7% MwSt.

Kündigung jeweils drei Wochen vor

Ablauf des Berechnungszeitraums.

Ein kostenloses Probeabonnement für

vier Ausgaben kann bei unserer

Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel

stellen nicht unbedingt die Meinung

der Redaktion dar. Für unerlangte

Einsendungen wird keine Haftung

übernommen. Nachdruck nur mit

Genehmigung der Redaktion.

Für Unterrichtszwecke können Kopien

in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“

ist Mitglied der

Informationsgesellschaft

zur Feststellung

zur Verbreitung von

Werbetätigkeiten e.V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung

„Das Parlament“ wird ausschließlich

Recycling-Papier verwendet.



Ein frisch saniertes Wohnhaus (von links) spiegelt sich in einer Glaskugel im Berliner Ortsteil Prenzlauer Berg. In München versprechen verzweifelte Wohnungssuchende Bietern hohe Belohnungen. Es gibt aber auch leerstehende Immobilien wie dieses Hochhaus in Mainz.

Fluch der guten Konjunktur

WOHNUNGSMARKT Die Wirtschaftslage schlägt auf die Mieten in deutschen Großstädten durch. Auf dem Land sieht es oft anders aus

Für eine gemeinsame Wohnung wollen Christine H. und ihr Freund rund 1.200 Euro ausgeben. Kalt. Ohne Heizkosten. Zwei Räume sollen es sein, im zweiten Münchener Ring – ein wenig näher am Zentrum als bisher. Die beiden 27-Jährigen verdienen gut, sonst könnten sie sich so viel Geld für eine so kleine Wohnung auch gar nicht leisten. Gut eine Stunde haben sie dafür mit rund 80 ebenfalls auf Wohnungssuche befindlichen Interessenten vor der Haustür des Mietshauses gewartet. In München gibt es nur noch Sammeltermine bei Maklern. Innerhalb von 30 Minuten führt die Maklerin die Interessenten in Zehnergruppen durch die Räume. Andere haben da bereits bei ihr angerufen, und blind zugesagt – ohne die Wohnung überhaupt gesehen zu haben. Christine H. und ihr Freund müssen nun erst einmal warten. Zwei Tage später bekommen sie dann die übliche Absage. Meistens lautet sie: „Wir haben uns für jemand anderen entschieden.“ Christines Fazit: „Es ist sehr viel einfacher, in München einen neuen Job zu finden als eine neue Wohnung.“ Geschichten wie die von Christine H. kennt jeder, der in München, Hamburg oder Frankfurt/Main lebt. Im ohnehin teuren München haben die Mieten in den vergangenen fünf Jahren im Schnitt noch einmal um über zwölf Prozent zugelegt. Kaltmieten sind in begehrten Toplagen nicht selten. Bayerns Hauptstadt bleibt Deutschlands teuerstes Pflaster. Ähnlich ergeht es auch Peter R. mit seiner Frau Angelika und ihren beiden Kindern Moritz (14 Jahre) und Mark (10). Peter ist Polizeibeamter, Polizeioberrat. Jemand, den ein Vermieter vor ein paar Jahren noch jederzeit gerne als Mieter etwa in einem Mehrfamilienhaus aufgenommen hätte. Aber in Hamburg will und kann sich das niemand mehr leisten. Im Schanzener- oder Karolinenviertel und selbst in St. Pauli schießen die Mieten durch die Decke –, auch wenn Ehefrau Angelika mitverdienen würde, kann sich die Familie eine 100 qm große Wohnung mit zwei Kinderzimmern in diesen Stadtvierteln nicht mehr leisten. Ohne Kinder ginge es vielleicht noch. Aber mit? Insgesamt fehlen zurzeit in Hamburg 30.000 bis 50.000 Wohnungen. Bezahlbare Wohnungen. Teure Wohnungen gibt es genug, denn der Mietanstieg für Neuverträge in den letzten fünf Jahren hat sich alleine in Hamburg um 21,6 Prozent verteuert. Ganze Stadtviertel wie Ottensen verändern deshalb schon heute ihr Gesicht: Der Ausländeranteil hat sich hier in den vergangenen 20 Jahren mehr als halbiert.

Preisschub bei Neuvermietung Ähnlich das Bild in Berlin: In In-Vierteln, etwa in Prenzlauer Berg, Friedrichshain, Kreuzberg oder Mitte fielen die Mietersteigerungen in den letzten zwei, drei Jahren drastisch aus. „In Berlin bewegen sich die Zuwachsraten je nach Kiez zwischen fünf und 30 Prozent“, sagt etwa Ulrich Ropertz vom Deutschen Mieterbund. Die Gründe für viele Mietexplosionen: Mangel an bezahlbarem Wohnraum und – ausgerechnet – die gute Wirtschaftslage. Eine gute Entwicklung der Konjunktur hat bisher immer auch auf den Mietmarkt durchgeschlagen. Vermieter erwarten, dass sie mehr verlangen können. Seit Mitte 2010 hat es des-

halb bei vielen Neumieter einen großen Preisschub gegeben. Seltener war das Thema Immobilien deshalb in der öffentlichen Wahrnehmung so präsent wie in den vergangenen Wochen und Monaten. Und sicher wird es auch ein wichtiges Thema im bevorstehenden Bundestagswahlkampf für die Parteien werden. Doch die Situation in weiten Teilen der Republik sieht abseits der Ballungszentren oft ganz anders aus. Etwa in Remscheid, im Bergischen Land in Nordrhein-Westfalen. Hier stehen heute bereits mehr als 2.000 Wohnheime leer. Die Demographie, hört man achselzuckend im Rathaus. Bis zum Jahr 2020 würden noch einmal 2.500 Wohnheime dazu kommen. Die Leute sterben oder ziehen weg, lautet das Resümee im „Wohnungspolitischen Handlungskonzept“, das der Rat der Stadt vor einiger Zeit in Auftrag gegeben hat. Fünf Prozent beträgt die Leerstandsquote im Oberbergischen Kreis. Die im Vergleich zur Rheinschiene niedrigen Mieten und geringen Renditen erschweren oft nötige Investitionen. In Hückeswagen hat man bereits vor einigen Jahren damit angefangen, erste Komplexe mit Mietwohnungen, die leer standen, abzubreifen. Anderorts hofft man noch. So im Kreis Lippe in Nordrhein-Westfalen. Durch ein Wohnungs- und Häuser-Leerstandsmanagement will man den aussterbenden Städten und Gemeinden neues Leben einhauchen. Bis dahin verfallen dort aber ganze Straßenzüge mit wunderbaren Fachwerkhäusern. Und genauso wie in diesen Tagen immer wieder die Top-Ten der teuersten Mieter-Städte aufgelistet werden, gibt es umgekehrt auch eine Rangfolge der Kommunen, wo es sich für Mieter am billigsten leben lässt. Sie beginnt bei Hof in

Oberfranken und geht über Pirmasens, Chemnitz, Gera bis hin – man staune – nach Leipzig. Der Mietpreis liegt hier bei 5,59 Euro für den Quadratmeter.

Soziale Ghettos Verkehrte Welt also: Wohnungsmangel in vielen Großstädten in Deutschland, Leerstände in eher ländlichen Gebieten. Die Menschen ziehen dorthin, wo es Arbeit gibt. Eine deutlich schwächere Preis- und Mietentwicklung wird hingegen für das Ruhrgebiet erwartet – Dortmund, Duisburg und Wuppertal etwa. Eine Entwicklung, die sich seit Jahren abzeichnete. Zugleich aber stagnierte gerade in den wichtigen Ballungszentren der Wohnungsneubau seit Jahrzehnten. In Berlin etwa ist die Situation in den letzten Jahren geradezu absurd gewesen: In den 1960er und 1970er Jahren wurden dort viele Sozialbauten errichtet. Hochhausinsiedlungen wie die Gropiusstadt wurden aus dem Boden gestampft, verwandelten sich jedoch bald in soziale Ghettos. Vor allem aber waren sie Steuerabschreibungsmodelle für betuchte Westdeutsche. Wer mehr als 150.000 Mark im Jahr verdiente, konnte seine Einlage innerhalb von fünf Jahren über Steuerersparnisse wieder zurückholen. Gleichzeitig konnten die Baukosten nicht hoch genug sein, denn nach diesen richtete sich die sogenannte „Kostenmiete“, die in ei-

nigen Häusern 14 Euro pro Quadratmeter erreichte. Die Differenz zu den niedrigen Sozialmieten zahlte jahrelang die Berliner Landesregierung. Mittlerweile hat der Berliner Senat diese Dauersubvention gestoppt. Damit entfällt aber auch die Sozialbindung. Künftige Eigentümer dürfen ihre Mieten an den fixierten „Kosten“ ausrichten. Allein seit 1990

Bei Neuverträgen, fordert der Mieterbund zudem, sollten sich die Mieten deshalb weiterhin auch an der ortsüblichen Vergleichsmiete orientieren. Eine solche Deckelung gibt es aber schon: Wenn Neuverträge mehr als 20 Prozent über der Vergleichsmiete liegen, gilt das laut Wirtschaftsstrafgesetzbuch als Mietwucher. Gebracht hat das jedoch wenig. Das Gesetz greift nur bei einer angespannten Marktsituation. Um sein Recht einzuklagen, muss der Mieter also nachweisen, dass er keine günstigere Wohnung finden konnte. In einer Stadt wie Berlin ist das quasi unmöglich – so existiert der Paragraf nur auf dem Papier. In der Praxis konnten drastisch höhere Neumieter so nicht verhindert werden.

Mangel an Grundstücken Deshalb will die Opposition im Bundestag vor allem in diesem Punkt das Mietrecht ändern und eine gesetzliche Begrenzung von Neuvertragsmieten bei Wiedervermietung von Wohnraum einführen. Die SPD begründet dies so: Die hohen Neuvertragsmieten von heute würden die Bestandsmieten von morgen werden. Damit die Deckelung der Neuvertrags- und Staffelmieten auch den gewünschten Erfolg entfaltet, sollten bei der Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete zudem nicht nur die in den letzten vier Jahren erhöhten Bestandsmieten und die in diesem Zeitraum neu abgeschlossenen Mietverträge berücksichtigt werden. Dadurch drohen nämlich auch in bestehenden Mietverhältnissen über kurz oder lang hohe Preissteigerungen. Die Be-

rechnung sollte vielmehr alle Mietverhältnisse erfassen, also auch die unveränderten, stabil gebliebenen Bestandsmieten. Die Linken wollen dabei noch einen Schritt weiter gehen und Wohnen als Menschenrecht im Grundgesetz festschreiben. Insbesondere fordern sie, rechtzeitig geeignete Schritte gegen die Einflussnahme ausschließlich renditeorientierter Finanzinvestoren auf den hiesigen Wohnungsmarkt zu unternehmen. Bis zum Jahr 2017 soll der Bund zudem jährlich rund 700 Millionen Euro an Zuschüssen für die Wohnungsbauförderung in Deutschland aufwenden und zudem mit den Ländern Vereinbarungen über jeweils anteilige Mitfinanzierungen abschließen. Ebenso soll nach den Plänen der Linken die Städtebauförderung finanziell aufgestockt werden. Alles in allem wäre das ein ziemlich teures Unterfangen. In Frankfurt am Main und München aber sind die Probleme beim bezahlbaren Wohnraum für Investoren nicht in erster Linie eine Frage des Geldes. In beiden Großstädten fehlt es derzeit schlicht und einfach zu allererst an geeigneten innerstädtischen Grundstücken. *Christoph Birnbaum*

Der Autor ist freier Journalist in Bonn.

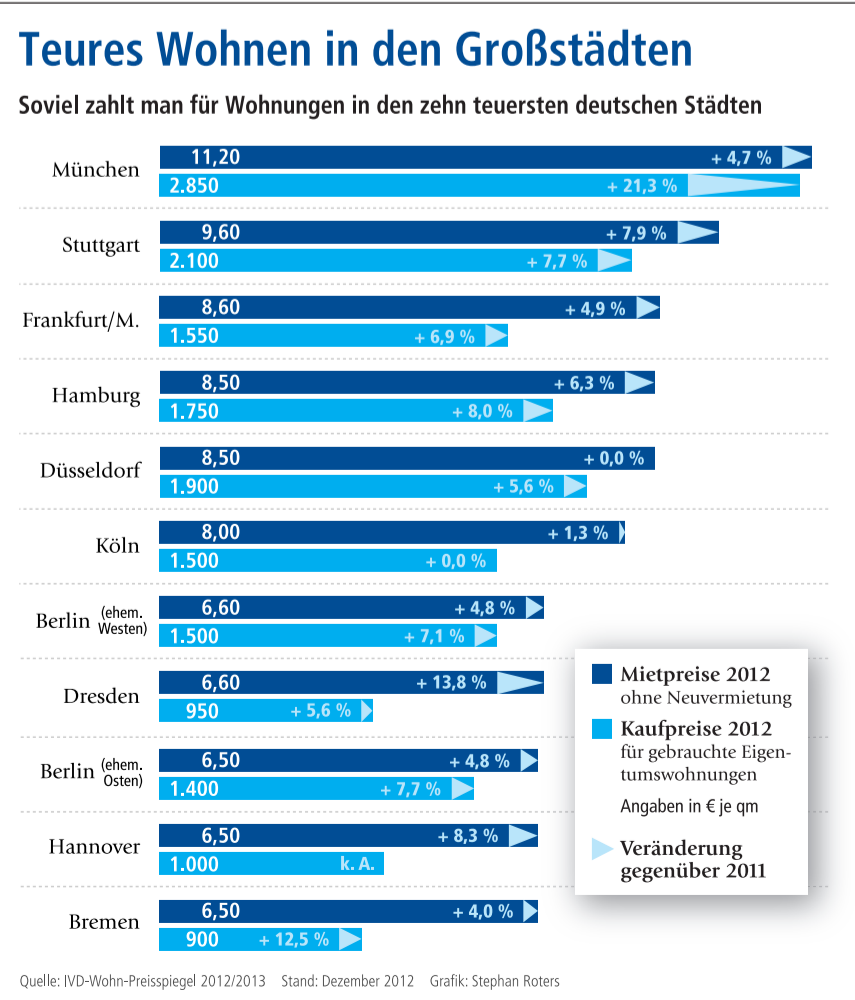
Parlamännchen
Politik für Kinder

Miete

Wir leben heute alle in Wohnungen. Diese Wohnungen oder auch ganze Häuser gehören Menschen oder Einrichtungen wie Banken. Sie haben vorher die Wohnungen und Häuser selbst gebaut oder gekauft. Dafür mussten sie viel Geld bezahlen, was sie sich nun teilweise von den Bewohnern ihrer Wohnungen zurückholen. Dies nennt man Miete, die Bewohner sind Mieter. Mieten sind teuer, wenn die Wohnung neu und modern eingerichtet ist. Oder wenn sie schön liegt oder über den Verkehr gut erreichbar ist. In großen Städten wie München oder Hamburg steigen die Mieten, weil es dort viel Arbeit gibt und die Menschen dort hinziehen. Es gibt aber leider zu wenig Wohnungen.

wurden in Berlin rund 21 Milliarden Euro in den sozialen Wohnungsbau gesteckt. Die befinden sich heute in den Taschen der Eigentümer und Banken. Seitdem steigen die Mieten. Heute denkt der Senat über einen Neuanfang im sozialen Wohnungsbau nach – auf dem Gelände des Innenstadtlughafens Tempelhof. Und auch andernorts ist man inzwischen aufgewacht: In Hamburg vereinbarten Senat und Bezirke, jährlich 6.000 Wohnungen zu bauen, davon 2.000 sozial gefördert, Projektvolumen rund 100 Millionen Euro im Jahr. Der grüne Bausenator Joachim Lohse hat in Bremen angekündigt, „den sozialen Wohnungsbau im Land Bremen erheblich auszuweiten“. Mehr als 39 Millionen Euro setzt der Senat dafür ein. Bis Ende 2013 will Bremen den Neubau und die Modernisierung von 700 Wohnungen finanzieren. Und auch am Rhein hat man in Köln nach zehn Jahren Abstinenz den Wiedereinstieg in den sozialen Wohnungsbau beschlossen und stellt 35 Millionen Euro jedes Jahr dafür zur Verfügung. In Stuttgart sollen jedes Jahr hundert solcher Wohnungen gebaut werden.

Bremsen gefordert Das alles ist aber immer noch zu wenig, meint der Deutsche Mieterbund. Er fordert darüber hinaus, öffentliche Wohnungsbestände sollten von den Kommunen und Ländern nicht weiter verkauft werden. Auch nicht vom Bund. Dabei hat gerade erst im November letzten Jahres Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) Ernst gemacht mit der Privatisierung seines größten ostdeutschen Immobilienpakets. Der Verkauf von mehr als 11.000 früherer Treuhand-Wohnungen der TLG Wohnen gelang. Für 471 Millionen Euro ging das gesamte Paket an den börsennotierten Hamburger Immobilienkonzern TAG. Und so wie der Bund haben sich auch verschiedene Länder und Kommunen durch den Verkauf von Wohnungen zu sanieren gehofft. Auf Kosten von Mietern.



Politischer und religiöser Extremismus in Deutschland

Extremismus und Demokratie 26

Gerhard Hirscher / Eckhard Jesse (Hrsg.)

Extremismus in Deutschland

Schwerpunkte, Vergleiche, Perspektiven

Nomos

Extremismus in Deutschland

Schwerpunkte, Vergleiche, Perspektiven

Herausgegeben von Gerhard Hirscher und Eckhard Jesse

2013, 608 S., brosch., 89,- €

ISBN 978-3-8487-0090-5

(Extremismus und Demokratie, Bd. 26)

Das Thema „Extremismus“ ist gegenwärtig in aller Munde – nicht zuletzt durch die Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrundes“. Die Autoren stellen die verschiedenen Varianten des Extremismus in den Vordergrund – Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus. Die Last der Geschichte ruft bei dieser Thematik oft Emotionen hervor. Dieser Band soll die Gefahren weder dämonisieren noch bagatelisieren.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de/20205

KURZ NOTIERT

Meldeämter dürfen Daten nur bei Einwilligung weitergeben

Die Einwohnermeldeämter dürfen persönliche Daten der Bürger künftig nur bei ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen an Unternehmen weitergeben. Einen Tag nach dem Bundestag billigte am Freitag auch der Bundesrat einen entsprechenden Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses (17/12463). Die vom Bundestag im Juni 2012 gegen den Widerstand der Opposition beschlossene Widerspruchslösung (17/7746, 17/10158) ist damit vom Tisch und eine automatische Weitergabe von Meldedaten nicht mehr möglich. Das neue Gesetz tritt am 1. Mai 2015 in Kraft. **sto**

Bockhahn neues Mitglied im Kontrollgremium

Der Bundestag hat auf Vorschlag der Linksfraktion (17/12462) deren Abgeordneten Steffen Bockhahn zum neuen Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr) zur Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes gewählt. Für Bockhahn stimmten 449 Parlamentarier, 70 votierten gegen ihn, 44 enthielten sich. Bockhahn folgt damit im PKGr auf Wolfgang Nešković, der im Dezember 2012 aus der Linksfraktion ausgetreten war und jetzt fraktionslos Abgeordneter ist. **sto**

Änderung der Geheimschutzordnung

Der Bundestag hat seine Geheimschutzordnung „im Zusammenhang mit geheimhaltungsbefähigten Belangen in parlamentarischen Anfragen“ geändert. Eine entsprechende Beschlussempfehlung des Geschäftsführungsausschusses (17/12287) verabschiedete das Parlament vergangene Woche bei Enthaltung der Linksfraktion. Danach wird die Bundesregierung bei der Beantwortung parlamentarischer Fragen in einem zur Veröffentlichung vorgesehenen Teil die Gründe für die Geheimhaltungsbedürftigkeit einer erfragten Information darlegen und in einem zweiten Teil die als Verschlussangelegenheit eingestufte Information an die Geheimregister des Bundestages weiterleiten, wo sie jedes Parlamentsmitglied einsehen kann. Anders als bisher wird die Möglichkeit, die Verschlussangelegenheit in das eigene Büro einzusehen, auf Mitglieder von Untersuchungsausschüssen oder sonstigen Gremien beschränkt, die, wie etwa das Parlamentarische Kontrollgremium, regelmäßig geheim tagen. **sto**

Bundestag diskutiert Betreuungsrecht

Das deutsche Betreuungsrecht gilt als eines der modernsten Rechtsinstrumente dieser Art in Europa. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort (17/5323) auf eine Große Anfrage der Grünen-Fraktion (17/2376) mit, die am vergangenen Freitag im Bundestagsplenum debattiert wurde. Die Optimierung der Ressourcen im Betreuungsrecht solle dazu dienen, dass das Betreuungsrecht an der „richtigen Stelle in dem erforderlichen Maß zum Einsatz“ kommt, schreibt die Regierung weiter. Deshalb habe die interdisziplinäre Arbeitsgruppe verschiedene Modelle zur strukturellen Veränderung beraten. So überlege sie im Moment die Beibehaltung des bestehenden Systems der rechtlichen Betreuung. Eine Verbesserung des Betreuungsrechts könne aber durch die Einbindung der Betreuungsbehörde als Eingangsinstanz einerseits oder durch das Mittel eines „obligatorischen Sozialberichts“ möglich sein. Der Schwerpunkt liege in einer obligatorischen Anhörung der Betreuungsbehörde im Betreuungsverfahren und in der Erstellung eines qualifizierten Berichts für das Gericht. **ver**

Neues Wahlrecht ist endgültig beschlossene Sache

Die Neuregelung des Wahlrechts hat die letzte parlamentarische Hürde genommen. Gut eine Woche nach dem Bundestagsbeschluss zur Änderung des Bundeswahlgesetzes hat der Bundesrat am Freitag die Novelle gebilligt, die damit für die Bundestagswahl am 22. September wirksam werden kann. Das Gesetz soll wieder für ein verfassungskonformes Wahlrecht sorgen, nachdem das Bundesverfassungsgericht das bisherige Recht zur Sitzverteilung im Bundestag im Zusammenhang mit Überhangmandaten für verfassungswidrig erklärt hatte. Das jetzt beschlossene Ausgleichsmodell sorgt künftig dafür, dass Überhangmandate einer Partei zu Ausgleichsmandaten für andere Parteien führen, damit das Größenverhältnis zueinander entsprechend dem Zweitstimmenergebnis erhalten bleibt. **sto**

Suche nach dem Patentrezept

RENTENPOLITIK Der Bundestag debattiert über den demografischen Wandel



Rechenschieberei: Immer mehr Alte in Deutschland sind armutsgefährdet. Um mit dem Wenigen, das sie haben, über die Runden zu kommen, muss spitz gerechnet werden.

Nie ging es Rentnern so gut wie heute. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach. So weit, so gut. Gleichzeitig kommen die Forscher jedoch zu der Einschätzung, dass künftige Rentnergenerationen finanziell weitaus schlechter gestellt sein dürften. Am vergangenen Freitag beschäftigte sich auch der Bundestag mit dem Thema Altersarmut. Gleich neun Anträge hatte die Fraktion Die Linke in diesem Zusammenhang vorgelegt. Im Vordergrund stand ihre Forderung nach einer Überführung der Riester-Rente in die gesetzliche Rente (17/12436), die in erster Lesung beraten wurde.

Kritik der Opposition Im Verlauf der Debatte warf die Opposition Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) sowie der Koalition vor, zu wenig im Kampf gegen Altersarmut zu tun. Außer Ankündigungen passiere nichts, kritisierte Wolfgang Strengmann-Kuhn, Rentenexperte der Grünen. Ministerin Ursula von der Leyen (CDU) habe viele Chancen verpasst, befand Petra Hinz (SPD). Der Vorsitzende der Linksfraktion, Gregor Gysi, kritisierte neben Bundesregierung und Koalition auch die beiden anderen Oppositionsfaktionen. SPD und Grüne hätten zur Verschärfung der Situation beigetragen, sagte Gysi mit Blick auf die in rot-grüner Regierungszeit beschlossene Senkung des Rentenniveaus. Die Koalition zeigte wenig Verständnis für den Vorwurf der Untätigkeit. „Wir sind der Stabilitätsanker der Rentenversicherung“, entgegnete Karl Schiewerling (CDU) und verwies ebenso wie der FDP-Sozialpolitiker Heinrich Kolb auf das in dieser Legislaturperiode erreichte Rekordniveau an Beschäftigung. Von der Leyen kritisierte die Forderung der Linksfraktion nach einer Rente in Höhe von 900 Euro für jeden. Dieses Gleichschalten lehnte sie ab, da die Rente ein Spiegel des Erwerbslebens sein müsse.

Drohende Altersarmut „Wir laufen auf eine dramatische Altersarmut zu“, sagte Gregor Gysi. Verantwortlich dafür seien unter anderem die Senkung des Rentenniveaus, die durch die Rente mit 67 erzielte Rentenkürzung und die Vielzahl an zu gering bezahlter Beschäftigung. Dazu komme, dass der Plan, mit der Riesterrente als privater Vorsorge „die Arbeitnehmers zu belasten und die Unternehmen zu entlasten“, gescheitert sei. „Die Riesterrente ist ein Hohn und muss in die gesetzliche Rentenversicherung überführt werden“, forderte Gysi. Damit die Menschen selbst für eine gute Rente sorgen könnten, müsse ein Mindestlohn in Höhe von zehn Euro eingeführt werden, fügte er hinzu. Angesichts des demografischen Wandels sei die von Rot-Grün beschlossene Absenkung des Rentenniveaus nötig gewesen, entgegnete Ministerin von der Leyen. Gleiches gelte für den Ausbau des Niedriglohnssektors. „Es ist besser, man hat Arbeit, als dass man arbeitslos ist“, sagte von der Leyen. Nicht beachtet hätten SPD und Grüne jedoch, dass Geringverdienende am Ende keine Chance auf eine auskömmliche Rente hätten, „wenn wir nicht etwas machen“. Es sei die derzeitige Regierung gewesen, die diese „Gerechtigkeitslücke“ erkannt habe. „Wir werden daran etwas ändern“, kündigte die Ministerin an. Genau hier liegt aber aus Sicht von Petra Hinz (SPD) das Problem. Bei Ministerin von der Leyen bleibe es immer nur bei Ankündigungen, kritisierte sie. „Sie sind in der Regierung und haben seit dreieinhalb Jahren nichts gemacht“, warf die Sozialdemo-

kratin der Koalition vor. Zugleich wehrte sie sich gegen die Kritik der Linksfraktion an der Riesterrente. Angesichts eines Verhältnisses von 20,6 Millionen Rentnern zu 34 Millionen Erwerbstätigen müsse die Linksfraktion den jungen Familien sagen, wie sie die Zusatzkosten tragen sollen. Richtig sei aber, so Hinz weiter, dass es die Koalition versäumt habe, die Riesterrente weiterzuentwickeln. Die SPD-Abgeordnete erneuerte die Forderung ihrer Fraktion nach einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Kritik übe sie an der von der Linksfraktion geforderten Höhe von zehn Euro. Statt gemeinsam an Konzepten zu arbeiten, setze die Linksfraktion „immer eine Pille drauf“, bemängelte Hinz. Beim Thema Mindestlohn sollte sich die Politik heraushalten, sagte der liberale Sozialexperte Heinrich Kolb. „Das sollen die Tarifpartner lösen“, forderte er. Was die Rentenentwicklung angeht, teilte Kolb die pessimistischen Einschätzungen nicht. Die schwarz-gelbe Bundesregierung habe für ein Rekordniveau an Beschäftigung gesorgt. Das sei zumeist sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung, betonte er. Kolb warb für die Fortsetzung des Regierungsbündnisses. Können man den eingeschlagenen Weg weiter verfolgen, sei 2030 mit einer Steigerung des Rentenniveaus zu rechnen, sagte er. Die gesetzliche Rente müsse gestärkt und zu einer Bürgerversicherung ausgebaut werden, in die alle Menschen entsprechend ihren Einkünften einzahlen, forderte Wolfgang Strengmann-Kuhn. „Das ist eine Frage der Gerechtigkeit“, betonte er. Die Einführung der Rente mit 67 bis zum Jahr 2032 bezeichnete er als richtig. Zugleich räumte er ein, dass dies angesichts eines nur knapp zehnpromzentigen Anteils an der Gruppe der 64-Jährigen, die derzeit

noch in Vollzeit arbeiten würden, für viele eine Rentenkürzung beinhalten. Diese Gruppe von Menschen müsse „vernünftig abgesichert werden“, verlangte Strengmann-Kuhn weiter.

Stabilitätsanker Kein Verständnis für die Kritik der Oppositionsfaktionen brachte Karl Schiewerling auf. „Werfen Sie uns etwa vor, dass wir 41 Millionen Menschen im Erwerb haben?“, fragte er. Zugleich gäbe es 29 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigtenverhältnisse, eine geringe Altersarmut von nur 2,5 Prozent, hohe Rücklagen in der Altersversicherung und einen abgesenkten Rentenbeitrag. „Wir sind der Stabilitätsanker der Deutschen Rentenversicherung und nicht die Traumbühnen der Nation wie die Linksfraktion“, zeigte sich der Unionsabgeordnete überzeugt. Im Anschluss an die Debatte stimmte das Plenum auch über die weiteren neun Anträge der Linksfraktion ab, deren Titel für neun Forderungen stehen: „Wiederherstellung eines Lebensstandards sichernden und strukturell armutsfesten Rentenniveaus“, „Altersarmut wirksam bekämpfen - Solidarische Mindestrente einführen“, „Rente erst ab 67 sofort vollständig zurücknehmen“, „Kindererziehung in der Rente besser berücksichtigen“, „Eine solidarische Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen“, „Risiko der Erwerbsminderung besser absichern“, „Angleichung der Renten in Ostdeutschland auf das Westniveau bis 2016 umsetzen“, „Rente nach Mindestentgeltpunkten entfristen“ und „Rentenbeiträge für Langzeiterwerbslose wieder einführen“ (17/10990 bis 17/10998). Alle Anträge wurden abgelehnt. **Götz Hausding**

»Das Thema Mindestlohn sollen die Tarifpartner lösen.«
Heinrich Kolb (FDP)

»Die Riester-Rente muss in die gesetzliche Rentenversicherung überführt werden.«
Gregor Gysi (Die Linke)

Strittige Zahlungen

STAATSLAUFSTÄNDIGUNG Die Linksfraktion will die Trennung von Kirche und Staat ausbauen. Deshalb hat sie einen Gesetzentwurf (17/8791) vorgelegt, der vergangenen Donnerstag in erster Lesung im Bundestagsplenum beraten wurde. In dem Entwurf schreibt die Fraktion, die Bundesländer seien nach Vorgaben der Weimarer Reichsverfassung von 1919 – die heute Bestandteil des Grundgesetzes (Art. 140 i.V. mit Art. 138,1 Weimarer Reichsverfassung) sind – verpflichtet, die Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften einzustellen. Raju Sharma (Die Linke), erklärte, dass nicht die Kirchensteuer oder die staatlichen Zuschüsse zu kirchlichen Kindergärten abgeschafft werden sollen. Es gehe um die Entschädigungen für Enteignungen, die der Kirche widerfahren sind. Diese Zahlungen wurden vor etwa 200 Jahren mit dem Staat vereinbart, um Rechtsfrieden zu schaffen, erklärte Sharma. Seither würden „die Länder Jahr für Jahr pauschalierte Beiträge für Personalkosten und Baulasten an die Kirchen zahlen“. Diese Staatsleistungen seien „ein Relikt aus dem vorvorletzten Jahrhundert“, sagte er. Stefan Ruppert (FDP) sagte, dass es darum gehe, „mit den Kirchen konsensuale Gespräche zu führen“ und die Zahlungen stufenweise auslaufen zu lassen. Es gebe bereits Stimmen sowohl aus der evangelischen als auch aus der katholischen Kirche, dass diese gesprächsbereit seien, erklärte er. Kerstin Griese (SPD) argumentierte ähnlich. Deutschland sei ein „säkularer, aber kein laizistischer Staat“. Deshalb sei „im Gespräch mit den Ländern und mit den Kirchen“ eine Lösung zu finden. Die Redner der Unionsfraktion hatten ihre Reden zu Protokoll gegeben, um an einem Dankesgottesdienst für den scheidenden Papst Benedikt XVI. teilzunehmen. **ver**

Linke gegen Lohndumping

MINDESTLOHN Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns war vergangene Woche im Bundestagsplenum Thema einer Aktuellen Stunde, die auf Verlangen der Linksfraktion stattfand. Kaus Ernst (Die Linke) sagte, dass Deutschland einen „Mindestlohn von zehn Euro pro Stunde“ benötige. Jeder Stundenlohn darunter führe später zu einer Rente, die unterhalb der Grundversicherung im Alter liegt. Karl Schiewerling (CDU) entgegnete ihm, dass in Deutschland „für das Finden von Mindestlöhnen die Tarifpartner zuständig“ seien. Dieses System habe sich bewährt. Außerdem arbeite die Koalition bereits an einem Modell, demzufolge dort, wo keine Tarifverträge greifen, ein Mindestlohn gelte. „Wir haben in Deutschland Hunderte von Tarifverträgen mit einem Stundenlohn von unter sechs Euro“, widersprach Anette Kramme (SPD). Die Einführung eines Mindestlohns sei „hochnotdringend“. Im Gegenzug warf Heinrich L. Kolb (FDP) den Sozialdemokraten vor, dass ihre Fraktion schließlich den Niedriglohnsektor überhaupt erst, „an die deutsche Volkswirtschaft angeflanscht“ habe und deshalb selbst schuld sei. Brigitte Pothmer (Grüne) argumentierte, Deutschland sei in Europa das einzige Land ohne Mindestlöhne. **ver**

Besserer Schutz vor Betrug

IMMOBILIENHANDEL Der Bundesrat will den Verbraucherschutz hinsichtlich sogenannter Schrottimmobilien stärken. Ein entsprechender Gesetzentwurf (17/12035) der Länderkammer wurde vergangene Woche in erster Lesung im Bundestagsplenum beraten. Seit den 1990er Jahren würden systematisch minderwertige Immobilien als Vermögensanlage oder Altersvorsorge verkauft. „Sowohl der Immobilienerwerb als auch die erforderliche Kreditaufnahme werden oft von Strukturvertrieben vermittelt, die die prospektiven Käufer zu Hause aufsuchen oder anrufen und zu dem Geschäft überreden“, heißt es in der Vorlage. Dieses Geschäftsmodell funktioniere jedoch nur, wenn Lücken im Beurkundungsgesetz (BauRG) ausgenutzt würden, argumentierte die Länderkammer. Somit setze die Gesetzesinitiative „auf eine Stärkung des Verbraucherschutzes im notariellen Beurkundungsverfahren, flankiert durch eine Erweiterung der Amtsenthebungsgründe der Bundesnotarordnung (BNotO)“. Deshalb sollen auch die Amtsenthebungsgründe in der BNotO erweitert werden, damit ein Notar des Amtes zu entheben ist, wenn er „wiederholt groß gegen die verbraucherschützenden Pflichten“ verstoßen hat. Zur Begründung hebt der Bundesrat hervor, dass der Erwerb einer Immobilie für viele Verbraucher eine „bedeutende Investition und mit großen finanziellen Anstrengungen verbunden“ ist. Daher müssten Schutzlücken geschlossen werden. **ver**

Beteiligung bei Großvorhaben

INNERES Die Öffentlichkeit soll in Zukunft stärker an der Planung von Großvorhaben beteiligt werden. Einen entsprechenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung „zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinfachung von Planfeststellungsverfahren“ (17/9666) verabschiedete der Bundestag vergangene Woche mit den Stimmen der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion in modifizierter Fassung (17/12525). Die drei Oppositionsfraktionen stimmten dagegen. Ziel der Neuregelung ist es laut Vorlage, „durch die Einführung einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung die Planung von Vorhaben zu optimieren, Transparenz zu schaffen und damit die Akzeptanz von Genehmigungs- und Planfeststellungsentscheidungen zu fördern“.

Vorgesehen ist, im Verwaltungsverfahren allgemeine Vorschriften über die „frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“ einzuführen. Sie soll vor dem eigentlichen Verwaltungsverfahren – also vor der förmlichen Antragstellung – erfolgen und eine „frühzeitige Unterrichtung über allgemeine Ziele des Vorhabens, die Mittel der Verwirklichung und die voraussichtlichen Auswirkungen“ ebenso umfassen wie die Gelegenheit zur Äußerung für die Öffentlichkeit, Erörterung und Mitteilung der Ergebnisse an die zuständige Behörde. Letztere soll verpflichtet werden, bei dem Vorhabenträger auf eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung hinzuwirken. Eine Verpflichtung des Trägers zu ihrer Durchführung soll indes nicht eingeführt werden.

Das Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung soll dem Gesetzesbeschluss zufolge nicht nur der Behörde, sondern auch der „betroffenen Öffentlichkeit“ mitgeteilt werden. Zudem sollen „öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen parallel auch immer im Internet erfolgen“.



Die Karrierewege von Frauen und Männern verlaufen noch immer höchst ungleich. Frauen kommen im Beruf oft nicht so schnell voran und verdienen zudem häufig weniger.

Alter Streit zum 8. März

GLEICHSTELLUNG Die Opposition fordert Gesetze, die Koalition setzt auf einen Mentalitätswandel

Freiwilligkeit kontra gesetzliche Vorgaben – an dieser Frontlinie verlief vergangener Freitag der Streit zwischen Koalition und Opposition anlässlich des bevorstehenden Weltfrauentags am 8. März über den richtigen Weg in der Gleichstellungspolitik. Während SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen ihre Forderungen nach einem Entgeltgleichheitsgesetz, nach einer verbindlichen Frauenquote für Aufsichtsräte und Führungsetagen börsennotierter Unternehmen sowie der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns erneuerten, wollen Union und FDP die Benachteiligung von Frauen durch einen Mentalitätswandel in Wirtschaft und Gesellschaft vorantreiben.

Zumindest in der Problembeschreibung sind sich Koalition und Opposition in weiten Teilen einig. Seit Jahren unverändert verdienen Frauen in Deutschland durchschnittlich rund 22 Prozent weniger als Männer. Damit liegt die Bundesrepublik auf den untersten Plätzen innerhalb der Europäischen Union. In der EU liegt der Verdienstunterschied bei durchschnittlich 16 Prozent.

Die Ursachen für diesen sogenannten „gender gap“ sind vielfältig. So ergreifen Frauen öfter als Männer schlecht bezahlte Berufe und arbeiten häufiger in Teilzeit. Ein Ingenieur verdiene eben mehr als eine Germanistin, argumentierte Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU). Frauen müssten deshalb ermutigt werden, verstärkt in die klassischen Männerberufe vorzudringen. Sie räumte allerdings ein, dass oft dieselben Tätigkeiten in den klassischen Frauenberufen niedriger eingestuft würden als in klassischen Männerdomänen. So schlage sich das Heben schwerer Lasten auf dem Lohnzettel eines Müllmanns nieder, auf dem einer Krankenschwester jedoch nicht. Zu den Hauptursachen des gender gap gehören jedoch die familienbedingten Karrierunterbrechungen von Frauen. Nach Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit ist es für Frauen mitunter extrem schwierig, wieder in ihrem alten Beruf Fuß zu fassen. Auch den Karrierevorsprung der Männer aus dieser Zeit holen Frauen in den seltensten Fällen wieder auf. So beträgt der Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen beim Berufseinstieg gerade einmal zwei Prozent, rechnete Ministerin Schröder vor. Bei den 35- bis 44-Jährigen betrage er hingegen durchschnittlich 24 Prozent. Deswegen, so lautet die Argumentation Schröders und der Koalitionsfraktionen, nütze auch ein Entgeltgleichheitsgesetz nichts. Denn es beseitige eben nicht die strukturellen Nachteile von Frauen. Gefragt sei vielmehr ein „Mentalitätswandel“ in den Unternehmen, um die Benachteiligungen von Frauen abzubauen, sagte Schröder. Die Wirtschaft müsse ihre Arbeitsstrukturen von der alten „Präsenzkultur“ zu einer „Effizienzkultur“ umbauen.

Gehaltsstrukturen Fakt ist allerdings auch, dass Frauen selbst nach Abzug der angeführten strukturellen Benachteiligungen noch immer durchschnittlich acht Prozent weniger verdienen als Männer – und zwar für die gleiche Arbeit. Deshalb plädieren Sozialdemokraten, Grüne und Linke einmütig für ein Entgeltgleichheitsgesetz, das für gleichwertige Arbeit auch die gleiche Bezahlung festschreibt. Nach den Vorstellungen der SPD sollen zudem alle Betriebe mit mehr als 15 Beschäftigten verpflichtet werden, ihre Gehaltsstrukturen offenzulegen. Solche Forderungen stoßen bei der Koalition jedoch auf strikte Ablehnung. Zum einen führten die Maßnahmen lediglich zu mehr Bürokratie, und zum anderen stellten sie einen Eingriff in die Tarifautonomie dar, führte die frauenpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, Nicole Bracht-Bendit, an. Sie zeigte sich wie andere Redner der Koalition optimistisch, dass sich das Problem der

ungleichen Bezahlung in den kommenden Jahren von selbst erledige. So werde der Fachkräftemangel in vielen Branchen dazu führen, dass die Wirtschaft verstärkt auf die Potenziale von Frauen zurückgreifen wird. Analog verlaufen die Argumentationsmuster auch bei der Frage, wie der Anteil von

pflichtungen ohne Konsequenzen unterlaufen. So häufen sich vor allem die weiblichen Stimmen in der Union, die nach verbindlichen Quoten rufen. Die Grünen-Fraktionsvorsitzende Renate Künast warf der Regierungskoalition deshalb vor, sie flüchte sich in die „Simulation von Politik“. Schwarz-

nicht verstanden“, schimpfte Marks. Die vier schwarz-gelben Regierungsjahre seien für die Frauen und die Gleichstellung verlorene Jahre gewesen. Die Ministerin habe in ihrer Amtszeit keinen konkreten und richtigen Vorschlag zur Lösung der Probleme gemacht, legte Höll nach.

Familienfreundlichkeit Zumindest verbale Einigkeit herrscht zwischen Koalition und Opposition bei der Forderung nach familienfreundlicheren Rahmenbedingungen in Wirtschaft und Gesellschaft. So müsse es Frauen vereinfacht werden, nach Mutterschutz und Elternzeit wieder im Beruf Fuß fassen zu können. Die familienpolitische Sprecherin der Unionsfraktion, Dorothee Bär (CSU), schloss sich sogar der Forderung der Opposition nach einem Recht für Frauen zur Rückkehr in die Vollzeitbeschäftigung an. Zugleich warnte sie eindringlich davor, Frauen immer nur unter ökonomischen Gesichtspunkten zu betrachten. Es könne nicht sein, dass Frauen regelrecht dazu genötigt würden, nach einer Geburt möglichst schnell wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Die Koalition habe jungen Eltern deshalb durch den Kita-Ausbau und das Betreuungsgeld eine „echte Wahlfreiheit“ gegeben. Ein Einheitsmodell dürfe es nicht geben.

Den Ausbau von Kindertagesstätten schreiben sich allerdings auch, beziehungsweise gerade die Oppositionsfraktionen auf die Fahnen. Dieser müsse energisch vorangetrieben werden. Hingegen müssten alle staatlichen Leistungen, die Frauen vom Arbeitsmarkt fernhalten, abgeschafft werden. Dazu gehören nach übereinstimmender Ansicht von SPD, Grünen und Linken vor allem das Betreuungsgeld und das Ehegattensplitting.

Alexander Weinlein



Frauen in klassischen Männerberufen sind noch immer die Ausnahme.

Frauen in den Führungsetagen der Wirtschaft zu erhöhen ist. Die Opposition möchte dies durch gesetzliche Frauenquoten für Aufsichtsräte und Vorstände börsennotierter Unternehmen erreichen. Familienministerin Schröder lehnt dies jedoch ab und verweist auf ihr Modell der sogenannten Flexi-Quote. Nach dieser sollen sich die Unternehmen selbst individuelle Quoten geben und diese öffentlich machen. Schröder erhofft sich davon eine Art von Wettbewerb zwischen den Unternehmen. Unumstritten ist die Quoten-Frage jedoch auch in den Koalitionsfraktionen nicht. Zu oft hatte die Wirtschaft ähnliche Selbstver-

Der Video zur Debatte unter: www.bundestag.de/Mediathek/index.jsp

Rezepte gegen korrupte Ärzte

GESUNDHEIT Der Bundestag befasste sich vergangene Woche mit der Forderung nach einem Gesetz, das Bestechung und Bestechlichkeit von Ärzten, Pharmaindustrie oder Herstellern von Medizinprodukten unter Strafe stellt. SPD (17/12213) und Die Linke (17/12541) hatten jeweils einen Antrag mit dieser Stoßrichtung vorgelegt. Die beiden Fraktionen ziehen damit die Konsequenz aus einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom März 2012. Der BGH hatte verurteilt, dass sich Vertragsärzte strafbar machen, wenn sie von einem Pharmaunternehmen für die Verordnung von Arzneimitteln dieser Firma Geld annehmen. Solche Fehlentwicklungen im Gesundheitswesen geben nach Meinung von Dietrich Monstadt (CDU) Anlass, die geltenden berufs- und sozialrechtlichen Regelungen zu überprüfen. Das Bundesministerium für Gesundheit erarbeite derzeit entsprechende Vorschläge. Hingegen sei es verkehrt, jetzt „sofort ein Sondergesetz für Ärzte zu schaffen“, meinte Monstadt. Und Heinz Lanfermann (FDP) mahnte: „Wir sollten uns alle einig sein, dass ein Generalverdacht gegenüber allen Ärzten nicht gerechtfertigt ist.“ Edgar Franke (SPD) hielt dem entgegen: „Wir brauchen eine Abschreckung, eine Generalprävention gegenüber denjenigen, die ganz bewusst das System ausnutzen.“ Kathrin Vogler (Die Linke) hält die Regelungen im Berufs- und Sozialrecht gegen Bestechlichkeit von Ärzten gar für wirkungslos. Daher führe „kein Weg an neuen und wirksamen Regelungen vorbei“. Maria Klein-Schmeink (Bündnis 90/Die Grünen) unterstützte die Forderungen von SPD und Linken, kündigte aber an: „Auch meine Fraktion wird in Kürze dazu einen Antrag einbringen.“ Die beiden Vorlagen wurden zur Beratung an den Gesundheitsausschuss überwiesen.

Union hält noch dagegen

ADOPTIONSRECHT Vier Fraktionen froh nach Karlsruher Urteil

Die völlige Gleichstellung von homo- mit heterosexuellen Paaren – das ist das Ziel von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP. Redner dieser vier Fraktionen erhoben in der vergangenen Woche während einer aktuellen Stunde im Bundestag die Forderung, dass Menschen, die in eingetragenen Lebenspartnerschaften leben, im Steuer-, Sozial- und Adoptionsrecht mit Ehepartnern gleichgestellt werden. Vertreter der Union wandten sich vehement dagegen.

Bevölkerungsumfrage Einer Umfrage des Forsa-Instituts zufolge sprechen sich drei von vier Bürgern für eine völlige Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften aus. Nur 23 Prozent seien dagegen, drei Prozent unentschieden. In dieser Minderheit finde sich das Klientel der Union, stichelte Katrin Göring-Eckhardt (Bündnis 90/Die Grünen). Das Bundesverfassungsgericht hatte kürzlich geurteilt, dass homosexuelle Lebenspartner Adoptivkinder ihres Partners

oder ihrer Partnerin adoptieren dürfen. Die Richter mahnten eine gesetzliche Neuregelung bis zum 30. Juni 2014 an.

„Die FDP hat mit der Sukzessivadoption und mit einer Volladoption kein Problem“, sagte der Liberale Stephan Thomae. Er sprach sich auch für eine steuerliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften aus. Hingegen kritisierte Norbert Geis (CSU) das Gericht. Es sei mit diesem und anderen Urteilen zur Gleichstellung „auf dem Irrweg“. „Für das Kind ist es nun mal am Besten, mit Mama und Papa aufzuwachsen“, sagte er. „Es nützt nichts“, konterte Christel Humme (SPD), „die Gleichstellung ist verfassungsrechtlich geboten“. Sie forderte, dass Lebenspartner auch beim Ehegattensplitting gleichgestellt werden. Barbara Höll (Die Linke) ging noch einen Schritt weiter. „Individualbesteuerung für alle“, lautete ihre Losung. Das Ehegattensplitting müsse abgeschafft werden, da es auch heterosexuellen Paaren Nachteile bringe.

Neues Berufsbild

GESUNDHEITSPOLITIK Bessere Ausbildung für Notfallsanitäter

Im Rettungswesen arbeiten Notärzte mit Rettungshelfern, Rettungsanleitern und Rettungsassistenten zusammen. Letztere erhalten durch ein Gesetz, über das der Bundestag vergangene Woche abschließend beraten hat, eine längere Ausbildung und die neue Berufsbezeichnung „Notfallsanitäter“. Das Ziel der Novelle, das Rettungsassistentengesetz von 1989 zu reformieren, wurde von allen Fraktionen begrüßt.

»Mehr Kompetenz« Nach Ansicht von Lothar Riessamen (CDU) waren die Rettungsassistenten bisher „mit dem Dilemma konfrontiert, helfen zu müssen, ohne hierfür ausreichend ausgebildet und damit auch abgesichert zu sein.“ Jens Ackermann (FDP) machte deutlich, was durch das neue Gesetz anders wird: Die Notfallkompetenz werde „in eine Regelkompetenz umgewandelt“. Und weiter: „Wir beseitigen damit eine Grauzone in der Notfallversorgung.“ Auch Mechthild Rawert (SPD) bewertet die Geset-

zesänderung im Grunde positiv: „Geschaffen wird ein neues Berufsbild, von dem alle profitieren“, die im Rettungswesen Tätigen ebenso wie die Patienten. Sie kritisiert aber, dass die Rechte für die Notfallsanitäter vor Ort bis zum Eintreffen eines Notarztes unklar bleibe. Kathrin Vogler (Die Linke) sieht dies ähnlich: „Hier macht die Koalition zwei Schritte nach vorne und gleich wieder zwei Schritte rückwärts.“ Auch aus Sicht von Harald Terpe (Bündnis 90/Die Grünen) sind „die heilkundlichen Maßnahmen, die Notfallsanitäter eigenständig übernehmen sollen, sehr unklar definiert“. Der Gesetzesentwurf wurde mit der Koalitionsmehrheit angenommen.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Anzeige

Hamburger Edition

Kritik für Kultur
Sozialwissenschaften

Leere Räume – Mörderische Raumordnung

»Ulrike Jureit hat ein dunkles Kapitel deutscher Wissenschaftsgeschichte beschrieben. Sie hat das ohne anklagenden Gestus, sondern in kühl analysierender Sachlichkeit getan ... Die Akribie, mit der Ulrike Jureit ihr Feld durchgearbeitet hat, ist bewundernswürdig. Herfried Münkler, Die Welt

€ 38 | 445 Seiten, mit zahlr. Abb. und einem Extrahatt mit farbigen Karten | ISBN 978-3-86854-248-6

www.hamburger-edition.de



Nach einer Gedenkveranstaltung für Mehmet Turgut am Ort des Verbrechens lagen vergangene Woche in Rostock Blumen vor einer improvisierten Gedenktafel. Der 25-Jährige war das fünfte der zehn Opfer der Mordserie.

Die Linke will Drohnen ächten

VERTEIDIGUNG Die Fraktion Die Linke fordert die Bundesregierung auf, auf die Anschaffung von bewaffneten Drohnen für die Bundeswehr zu verzichten. In ihrem Antrag (17/12437), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung in die Ausschüsse überwies, spricht sie sich zudem für ein Verbot der Entwicklung, der Produktion sowie des Ex- und Imports von Kampfdrohnen aus. Nach dem Willen der Linksfraktion soll sich die deutsche Regierung zudem für eine Konvention zur umfassenden Ächtung solcher Waffensysteme und entsprechender Rüstungskontroll-Vereinbarungen einsetzen. Kampfdrohnen werden nach Ansicht der Linksfraktion nicht für die Landesverteidigung Deutschlands benötigt. Ihr Einsatz – beispielsweise durch die USA in Afghanistan oder in Pakistan zur gezielten Tötung von Terroristen – führe zu einer weitgehenden Aushebelung völkerrechtlicher Standards. Obwohl Drohnen über ähnliche Eigenschaften wie Marschflugkörper verfügten, fehle es derzeit noch an einer effektiven Rüstungskontrolle. Die Bundeswehr verfügt derzeit lediglich über unbewaffnete Drohnen für Aufklärungszwecke. Allerdings hatte sich Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) in den vergangenen Monaten für eine Anschaffung bewaffneter Kampfdrohnen ausgesprochen. Deutschland plant zusammen mit Frankreich und Großbritannien die Entwicklung eines gemeinsamen Systems. Union und FDP sowie die SPD stehen der Anschaffung oder Entwicklung von Kampfdrohnen durchaus aufgeschlossen gegenüber. Solche Systeme könnten einen Beitrag leisten, um die eigenen Soldaten in Einsätzen besser zu schützen. Die Grünen lehnen die Anschaffung zwar nicht kategorisch ab; sie fordern allerdings völkerrechtlich verbindliche Regeln für deren Einsatz. aw II

Wenn Spuren versanden

NSU-AUSSCHUSS Adressenlisten hätten die Behörden wahrscheinlich auf die richtige Spur bringen können

Haben wir jetzt auch noch eine vierte Liste?", fragte irgendwann während des Hin und Her über die Zahl, die Fundorte sowie die Zeit von Entdeckung und Auswertung der „Garagenlisten“ Unions-Obmann Clemens Binninger (CDU) irritiert. Selbst die Profis des Untersuchungsausschusses, der Fehlgriffe bei den Ermittlungen zu der dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) angelegten Mordserie durchleuchten soll, konnten vergangene Woche schon mal den Durchblick verlieren: Der verwirrende Umgang der Polizei mit jenen Adressenlisten über die rechtsextreme Szene, die im Januar 1998 aufgetaucht waren, gibt Rätsel auf.

Lange Zeit war von nur einer Aufstellung mit Kontaktdaten aus Thüringen und anderen Ländern die Rede, jüngst dann von zwei Listen und neuerdings noch von einer dritten Aufzeichnung. Alles war der Polizei bei der Durchsichtung von Garagen in die Hände gefallen, die das Jenaer Trio vor seinem Untertauchen und seinem Wandel zum NSU genutzt hatte. Auf der Basis von Aktenstudium, Informationen des Innenministeriums und des Bundeskriminalamts (BKA) sowie einer Gegenüberstellung der 1998 mit der Prüfung der Garagen-Asserva-

te befassten Ermittler Michael Brümendorf vom BKA und Jürgen Dressler vom Erfurter Landeskriminalamt (LKA) hat sich im Ausschuss ein kompliziertes Bild herauskristallisiert. In einem Karton lagen ein zweiseitiger Computerausdruck mit einigen Ergänzungen und ein handschriftliches Papier. In einer Plastiktüte verbarg sich eine dritte, der ersten Aufstellung ähnliche, aber um weitere Adressen angereicherte Liste. Letztere war freilich weder Dressler noch Brümendorf bekannt, jedoch irgendwann im Besitz von BKA und Bundesanwaltschaft und wurde erst im Januar 2012 ausgewertet – wovon die Abgeordneten kürzlich erfuhr. Warum schlägt sich der Ausschuss mit solch kriminalistischen Feinheiten herum? Nun, die „Garagenlisten“ markieren einen neuralgischen Aspekt der NSU-Affäre: Die Parlamentarier sind

überzeugt, dass diese Unterlagen mit hoher Wahrscheinlichkeit den Weg zu den Aufenthaltsorten der Zelle hätten weisen können – und dass dann neun türkisch- oder griechischstämmige Kleinunternehmer und eine Polizistin gar nicht ermordet worden wären. Grünen-Obmann Wolfgang Wieland befand, die Listen wären ein „Sechser im Lotto“ gewesen, Binninger wertete sie als eine „Blaupause für eine erfolgreiche Fahndung“. Doch die Daten blieben unbeachtet,

was der Ausschussvorsitzende Sebastian Edathy (SPD) als „unverzeihliches Versäumnis“ und FDP-Sprecher Hartfried Wolf als „eine der schlimmsten Pannen der Polizeiarbeit“ kritisierte. BKA und LKA schieben sich gegenseitig die Verantwortung für das Desaster zu, ein „Schwarzer-Peter-Spiel“, dessen Ende SPD-Obfrau Eva Högl forderte. Die Gegenüberstellung von Dressler und Brümendorf sollte Klarheit schaffen. Fazit: Irgendwie verloren die Ermittler bei der Analyse der Asservate die heißeste Spur aus den Augen.

Handynummer nicht gekannt Brümendorf will nach dem Blick auf die Karton-Listen Dressler sofort angesprochen haben, das sei seine „feste Erinnerung“. Man sei übergegangen, dass sich der LKA-Ermittler, mit dem rechtsextremen Milieu im Umfeld des Trios besser vertraut, um die Nutzung der Adressen für die Fahndung kümmern werde. Dressler konterte, er könne sich an den Sachverhalt „in dieser Form nicht erinnern“. Er wusste auch nicht zu sagen, was beim LKA aus den Listen wurde. Dessen Zielfahnder Sven Wunderlich erhielt diese Papiere jedenfalls nicht. Binninger lobte Brümendorf, weil der damals sogar konkret auf zwei Namen aus den Listen hingewiesen habe, die „ins Schwarze geführt hätten“. Doch der CDU-Sprecher warf dem BKA-Ermittler auch vor, diesen Hinweis nach zweiwöchiger Arbeit in Erfurt in seinem Abschlussvermerk nicht erwähnt zu haben, weswegen dies nicht weiter beachtet

worden sei. Auf den „Garagenlisten“ waren auch Adressen in Chemnitz erwähnt, und dort war die Jenaer Zelle zuerst untergetaucht.

Wie Wunderlich hat auch Norbert Wiesner nach seinen Worten nie etwas von den Listen erfahren. Der einstige V-Mann-Führer des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) erzählte, seine Behörde habe aufgrund der Angaben von „Quellen“ ebenfalls vermutet, dass die Gruppe nach Chemnitz geflohen sein könnte. Entdeckt hat sie das LfV allerdings nicht, dessen Vorgehen die Parlamentarier konsterniert dreinblicken ließ. Laut Wiesner hatten die LfV-Leute den Auftrag, ein Handy Ralf Wohllebens, der vor Gericht unter dem Verdacht der NSU-Unterstützung angeklagt ist, zu besorgen und die SIM-Karte auszubauen. Leider sei man an dieses Handy, das Wohlleben nur in seiner Wohnung für Kontakte zum verschwundenen Trio genutzt habe, nicht herangekommen. Warum man denn nicht abgehört habe, wurde der Zeuge gefragt. Antwort: Man habe die Handynummer nicht gekannt.

Angehört wird Wiesner indes vor allem wegen des Umgangs des Geheimdienstes mit dem Spitzel Tino Brandt alias „Otto“, einem führenden Kopf des „Thüringer Heimat-schutzes“ (THS), bei dem vor ihrem Unter-

tauchen auch die drei späteren NSU-Mitglieder mitgemischt hatten. Nach Wiesners Vernehmung sah Linke-Obfrau Petra Pau „den Verdacht nicht entkräftet, dass V-Leute und besonders Brandt aus dem LfV heraus vor polizeilichen Ermittlungen gegen sie gewahrt wurden“. Einmal sollen LKA-Beamte, frühmorgens zur Durchsichtung von Brandts Haus ausgerückt, von diesem lächelnd beim Kaffee erwartet worden sein – und die Computerfestplatte sei bereits ausgebaut gewesen. Wiesner bestritt energisch, dass „Otto“ von seiner Behörde geschützt worden sei.

Das Vorgehen des LfV lässt die Parlamentarier konsterniert dreinblicken.

Pau hielt dem Zeugen entgegen, Brandt habe geprahlt, sein Spitzelhonorar, das sich auf 100.000 Euro belaufen haben soll, vorwiegend für den THS ausgegeben zu haben. Das sei nicht glaubwürdig, entgegnete Wiesner, der habe das nach seiner Enttarnung so darstellen müssen, um in seinem thüringischen Umfeld bleiben zu können. Allerdings wisse der Verfassungsschutz nicht, wie V-Leute mit Vergütungen umgingen. Eher nebenbei gab es interessante Einblicke ins Innenleben des Erfurter LfV. Zwischen Quellen-Führer Wiesner und Amtschef Helmut Roewer war es zum Zwist über den Umgang mit „Otto“ gekommen. Eine Folge laut Wiesner: „Roewer ließ mein Handy abhören.“ Thüringer Zustände. Karl-Otto Sattler II

Familienpflege auch für Beamte

INNERES Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Familienpflegezeit und zum flexibleren Eintritt in den Ruhestand von Bundesbeamten (17/12356) vorgelegt, den der Bundestag am Donnerstag vergangener Woche in erster Lesung beriet. Mit der vorgesehenen Neuregelung soll die bereits für Arbeitnehmer bestehende Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Familienpflegezeit auch im Beamtenbereich eingeführt werden, wie es in der Begründung des Entwurfs heißt, der zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde.

Die Familienpflegezeit fördert laut Bundesinnenministerium die häusliche Pflege naher Angehöriger, indem bis zu zwei Jahre lang ein rückzahlbarer Vorschuss auf die Besoldung gewährt wird. Diese Regelung, die für Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes und die Beschäftigten der gewerblichen Wirtschaft bereits gelte, werde mit dem Gesetzentwurf wirkungsgleich auf den Beamtenbereich übertragen. Der Gesetzentwurf sieht den Angaben zufolge für Beamte, „denen durch familienbedingte Teilzeit oder Beurlaubung Besoldungseinbußen entstehen, die sich auch nachteilig auf die Höhe der Versorgungsbezüge auswirken, außerdem die Möglichkeit vor, Lücken in der Versorgungsbiografie künftig besser ausgleichen zu können, indem sie einen Anspruch auf Verlängerung ihrer Dienstzeit erhalten.“ sto II

Zank um Assoziationsabkommen mit Ankara

ZUWANDERUNG Koalition und Opposition beurteilen die Auswirkungen eines 50 Jahre alten Vertrags gegensätzlich

Die Auswirkungen des vor 50 Jahren geschlossenen Assoziationsabkommens zwischen der Türkei und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf den „assoziationsrechtlichen Rechtsstatus“ türkischer Staatsangehöriger ist im Bundestag heftig umstritten. Dies wurde vergangene Woche bei der ersten Lesung eines von der Grünen-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurfes zur Klarstellung dieses Rechtsstatus der Betroffenen „im Aufenthalts-, Beschäftigungserlaubnis- und Beamtenrecht“ deutlich.

»Verschärfungen unanwendbar« Darin schreibt die Fraktion, der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) habe in mehr als 50 Entscheidungen festgestellt, dass die EU-Staaten den in der Union lebenden türkischen Staatsangehörigen und ihren Familienangehörigen „Rechte vorenthalten, wie sie sich aus dem Abkommen vom 12. September 1963 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei und den auf

dieser Grundlage ergangenen Rechtsakten ergeben“. Wie der Grünen-Abgeordnete Mehmet Kilic zu Protokoll gab, sollen mit dem Gesetzentwurf die sich aus dem Abkommen ergebenden Rechte klar im deutschen Recht verankert werden. So sehe der Entwurf unter anderem Regelungen zur Familienzusammenführung vor. Hier wirkten sich die „assoziationsrechtlichen Verschlechte-

ungsverbote“ aus, die viele „ausländerrechtlichen Verschärfungen der letzten Jahre unanwendbar“ machten. So könne etwa der Nachzug von Ehegatten nicht vom Nachweis von Deutschkenntnissen vor der Einreise abhängig gemacht werden. Auch werde klar gestellt, „welche Verschärfungen beim Arbeitsmarktzugang in verschiedenen Berufsgruppen keine Anwendung finden“.



Zwei türkische Frauen auf dem „Platz der Republik“ vor dem Reichstagsgebäude

Unterstützung findet die Zielrichtung des Grünen-Vorstoßes bei der SPD- und der Linksfraktion. Auch seine Fraktion wolle „keine vom Assoziationsabkommen ausdrücklich nicht gewollte nachträgliche Erschwerung der Familienzusammenführung für türkische Arbeitnehmer“, argumentiert der SPD-Abgeordnete Rüdiger Veit und macht deutlich, dass seine Fraktion den Grünen-Vorschlägen „dem Grunde nach positiv“ gegenüberstehe. Für Die Linke wirft die Parlamentarierin Sevim Dagdelen der Bundesregierung vor, sie verweigere „aus politischen Gründen die Rechtsprechung des EuGH“ und verletze damit „die betroffenen Menschen in ihren Rechten“.

Bei der Koalition stößt die Grünen-Vorlage dagegen auf klare Ablehnung. Der assoziationsrechtliche Status von Türken in der EU ergebe sich unmittelbar aus dem Assoziationsabkommen, das „Vorrang gegenüber dem nationalen Recht“ habe, argumentiert der FDP-Abgeordnete Serkan Tören und warnt, der Grünen-Entwurf „würde nur Verwirrung schaffen“. Der CDU-Parlamentarier Reinhard Grindel hält die Vorlage für „integrationspolitisch verfehlt“. Die „Forderung nach einer praktischen Visumfreiheit für türkische Staatsbürger“ leiste einen „Beitrag zur massenhaften ungesteuerten Zuwanderung“, kritisiert er. sto II

Umstrittene Fluggastdaten

SICHERHEIT Koalition bei Richtlinienvorschlag uneins

Der Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zur Verhütung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung terroristischer Straftaten und schwerer Kriminalität sorgt im Bundestag weiter für Streit. Das Parlament lehnte vergangene Woche Anträge der SPD- (17/6293) und der Grünen-Fraktion (17/5490) ab, mit denen die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, in den Verhandlungen über den Richtlinienvorschlag datenschutzrechtliche Verbesserungen durchzusetzen. Gleichwohl stößt die geplante Fluggastdatenspeicherung auch bei der FDP- und der Linksfraktion auf Ablehnung.

Auch FDP gegen Speicherung In den Anträgen wurde ein effektiver Schutz personenbezogener Daten angemahnt und gefordert, die vorgesehene Speicherfrist zu verkürzen und die Datenspeicherung nicht auf Flüge innerhalb der EU beziehungsweise auf andere Verkehrsmittel auszudehnen. Nach dem Willen der Grünen sollte auf eine Pflicht zur Speicherung von Fluggastdaten auf Vorrat verzichtet werden. Für den SPD-Abgeordneten Wolfgang Gunkel ist indes davon auszugehen, „dass die Speicherung von Fluggastdaten innerhalb Europas kommen wird“. Geboten sei aber,

die „datenschutzrechtlichen Belange so zu stärken, dass die Speicherung mit geringstmöglichen Eingriffen erfolgt“, gab Gunkel zu Protokoll. Eine grundsätzliche Ablehnung wie im Grünen-Antrag teile seine Fraktion indes nicht.

Nach den Worten des Grünen-Parlamentariers Konstantin von Notz ist dagegen der Richtlinienvorschlag abzulehnen, da er „EU-Grundrechten widerspricht und (...) auch nicht verfassungskonform umsetzbar ist“. Aus Sicht des Linke-Abgeordneten Jan Korte verstößt die Datenübermittlung wie auch die Länge der Speicherfristen gegen die EU-Grundrechtecharta und das in Deutschland verfassungsmäßig garantierte Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Die Haltung von FDP-Fraktionsvize Gisela Piltz zur Fluggastdatenspeicherung ist „unverändert ablehnend“. Ihre Fraktion lehne eine Speicherung von Daten auch inneruropäischer Flüge strikt ab und halte das anlasslose Sammeln von Fluggastdaten für „höchst problematisch“. Der CDU-Parlamentarier Clemens Binninger hält indes die Auswertung von Fluggastdaten für „unverzichtbar“. Diese Daten gäben Auskunft über Reiserouten von Tat- und von Terrorverdächtigen. Diese Erkenntnisse seien von „enormer Bedeutung“ und in dieser Form nicht anders in Erfahrung zu bringen. sto II



Not syrischer Flüchtlinge

AUSWÄRTIGES Die Fraktion Die Linke ist mit einer Initiative für einen Waffenstillstand in Syrien gescheitert. Einen entsprechenden Antrag (17/11697) lehnten Koalition, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vergangenen Donnerstag ab. Ein Antrag der Grünen (17/12496), der mehr Engagement bei der Unterstützung syrischer Flüchtlinge und der ihnen Zuflucht bietenden Nachbarstaaten durch Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland fordert, wurde in die Ausschüsse überwiesen.

Die Bundesregierung tue bereits ihr Möglichstes, um der syrischen Bevölkerung zu helfen und auf ein Ende des Bürgerkrieges hinzuwirken, sagte Reinhard Brandl (CSU). Deutschland sei einer der größten bilateralen Geber im Bereich humanitärer Hilfe und Übergangshilfe für die syrische Bevölkerung. Ähnlich äußerte sich Marina Schuster (FDP), die allerdings auch darauf hinwies, dass „wir schon jetzt“ mehr in der Frage der Einreise syrischer Flüchtlinge tun könnten, „ohne, dass wir gesetzliche Änderungen vornehmen müssten“.

Günter Gloser (SPD) meinte, den Grundforderungen des Antrags der Linken sei nicht zu widersprechen, allerdings spiele dieser die Schuld des Assad-Regimes an der Eskalation herunter. Gloser forderte die Bundesregierung auf, sich gegenüber den anderen EU-Mitgliedstaaten für eine gemeinsame europäische Initiative zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge einzusetzen. Es gehe auch um ein „Signal der Menschlichkeit“.

Wolfgang Gehrcke (Die Linke) nannte die „Heuchelei“ der Bundesregierung in der Frage der Aufnahme von Flüchtlingen auf Syrien „unerträglich“.

Josef Philip Winkler (Grüne) plädierte für eine Öffnung in dieser Frage: Dies wäre ein „Zeichen der Solidarität“ auch für Syrien Nachbarländer, die mit der Aufnahme von Flüchtlingen an ihre Grenzen stoßen würden. **bob**



Bundeswehrosoldaten im Cockpit eines „Transall“-Transportflugzeugs

Startbereit für Mali

WESTAFRIKA Der Bundestag billigt den Bundeswehr-Einsatz. Bis zu 330 Soldaten sollen ausbilden und logistisch unterstützen

Der Weg für den Einsatz der Bundeswehr in Mali ist frei. Mit deutlicher Mehrheit sprach sich der Bundestag am vergangenen Donnerstag in namentlicher Abstimmung für die Entsendung von Soldaten in das krisengeschüttelte westafrikanische Land aus. Wie in Anträgen der Bundesregierung gefordert, sollen im Höchstfall 180 Soldaten zur Ausbildung von Pionieren und Sanitätssoldaten nach Mali geschickt werden (17/12367, 17/12520). Für Transportleistungen und die Luftbetankungen der französischen Streitkräfte stellt die Bundeswehr bis zu 150 Soldaten bereit (17/12368, 17/12522). Damit wird auch der Einsatz jener 63 Bundeswehrosoldaten nachträglich mandatiert, die schon heute mit ihren Transall-Maschinen bei der Verlegung von Truppen aus afrikanischen Nachbarstaaten aktiv sind.

Politische Lösung Im Verlauf der Debatte sprachen sich Redner der Koalition, aber auch von SPD und Grünen für den Einsatz aus. Deutschland dürfe nicht abseits stehen und zusehen, wie andere die Arbeit machen, sagte der SPD-Außenexperte Gernot Erler. Kerstin Müller (Grüne) machte deutlich, dass ohne das militärische Einschreiten politische Lösungen keine Chance hätten. Von einem „genau richtig dosierten Beitrag“ sprach Rainer Stinner (FDP). Andreas Schockenhoff (CDU) verwies darauf, dass der Einsatz in Afghanistan gezeigt habe, dass man nicht abwarten dürfe, bis die Terroristen ein Land total im Griff hätten. Auf geschlossene Ablehnung trifft der Bundeswehreinsatz bei der Linken. Auch deren Abgeordnete Christine Buchholz zog in ihrer Rede das Beispiel Afghanistan heran. Mit einem anderen Resümee als Schockenhoff: Afghanistan habe gezeigt, dass sich Terror nicht mit Krieg bekämpfen lasse, sagte Buchholz. Bei jeder Entscheidung, ob die Bundeswehr im Ausland aktiv werden soll, müsse es eine sehr genaue Abwägung geben, sagte Rainer Stinner. Im Falle von Mali sei völlig klar, dass „eine regionale Destabilisierung auch deut-

liche Sicherheitsinteressen nachhaltig beeinflusst“. Der FDP-Außenpolitiker forderte dazu auf, der deutschen Bevölkerung zu sagen, „dass es auch uns berühren muss, wenn sich weitere terroristische Kräfte unweit der EU-Grenzen breitmachen“. Aus seiner Sicht ist die Aufteilung des Einsatzes in zwei Mandate der richtige Weg. Daran gebe es auch vom Bündnispartner Frankreich, dessen akutes Handeln Stinner ausdrücklich lobte, keine Kritik. „Der deutsche Beitrag wird anerkannt“, sagte Stinner. Gernot Erler (SPD) stellte die Frage, wie es dazu kommen konnte, dass Mali nun militärische Unterstützung braucht. Es habe eben keine angemessene politische Reaktion gegeben, als die Konfliktlinien in dem Land immer sichtbarer wurden, kritisierte er. Das betreffe den Konflikt zwischen alten Eliten und Putschisten, den Konflikt innerhalb der malischen Armee und den Nord-Süd-Konflikt, in dessen Verlauf sich die unzufriedene Volksgruppe der Tuareg mit islamistischen Gruppen eingelassen habe. „Diese Konflikte bestehen weiter“, sagte der SPD-Außenpolitiker, der auch kritisierte, dass als Folge des Putsches in Mali die Entwicklungszusammenarbeit vorübergehend eingestellt worden sei. „Das muss nun alles aufgearbeitet werden“, verlangte er. Ansonsten sei das Postulat der Vorrangigkeit einer politischen Lösung nicht glaubhaft.

Grundsatzdebatten „Ohne den französischen Kampfeinsatz wäre Mali an islamistische Terroristen verloren gegangen“, betonte der stellvertretende Vorsitzender der Unions-Fraktion, Andreas Schockenhoff. Gleichwohl gelte die Aussage von Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU), das Militär könne Entwicklung und Politik nicht ersetzen. Daher müsse der politische Prozess vorangetrieben werden. „Deutschland leistet dabei seinen Beitrag“, machte Schockenhoff deutlich. Mit Blick auf die ständig steigende Zahl an Bundeswehr-Mandaten sprach er sich dafür aus, künftig eine regelmäßige Grundsatzdebatte zu sicherheitspolitischen Fragen im Bundestag zu

führen. Dies sei nicht als Ersatz der einzelnen Mandatsdebatten zu verstehen, sagte Schockenhoff.

Luftangriffe An einer „Grundsatzdebatte über die Kriegspolitik der Bundesregierung“ habe ihre Fraktion keinen Bedarf, stellte hingegen Christine Buchholz (Die Linke) klar. „Wir brauchen vielmehr eine Generaldebatte über die wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die der Waffenhandel in dieser Welt verursacht“, sagte sie. Den Anträgen der Bundesregierung verweigere die Linkenfraktion ihre Zustimmung. Schließlich lasse sich Terror nicht mit Krieg bekämpfen. „Krieg ist selber Terror“, sagte Buchholz. Unverändert nannte sie es, dass der Bundestag Luftangriffe der französischen Armee unterstützen wolle, obwohl selbst der Bundesregierung keine Erkenntnisse über die Zahl der Opfer dieser Angriffe vorlägen. Zugleich stellte die Linken-Abgeordnete die Motivation Frankreichs, sich in Mali zu engagieren, in Frage. Es gehe dabei weniger um Terrorbekämpfung als vielmehr um die Absicherung eigener wirtschaftlicher Interessen, sagte Buchholz.

Die Außenexpertin der Grünen, Kerstin Müller, verteidigte das französische Handeln. Der Zerfall des Staates Mali sei zu befürchten gewesen, entgegnete sie. Angesichts dessen habe Frankreich richtig gehandelt. „Ohne diese Notoperation hätte die Politik gar keine Chance gehabt“, sagte Müller. Zugleich übte sie Kritik an der Bundesregierung. Im Interesse einer Strategie für die gesamte Sahel-Region sei es nötig, das vorhandene gute Netzwerk für zivile Krisenprävention in Deutschland zu nutzen. „Das fristet aber leider ein Schattendasein“, beklagte die Grünen-Abgeordnete, die sich auch für die schrittweise Wiederaufnahme der die Entwicklungszusammenarbeit mit Mali aus sprach. Ein dahingehender Entschließungsantrag ihrer Fraktion (17/12543) fand jedoch keine Mehrheit. Die Bundesregierung hatte ihrerseits Mitte Februar angekündigt, die Entwicklungszusammenarbeit schrittweise wieder aufzunehmen. **Götz Hausding**

China mischt mit

ENTWICKLUNG OECD-Ausschuss will neue Geber einbeziehen

Der Vorsitzende des OECD-Entwicklungsausschusses, Erik Solheim, hat sich für eine engere Verzahnung von Umwelt- und Entwicklungspolitik ausgesprochen: Es bestehe gar kein Zweifel, dass die ärmsten Länder der Welt auf Wachstum angewiesen sind, sagte Solheim vergangene Woche im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. „Aber wenn wir nicht zu einem Wachstum ohne Schäden für die Umwelt kommen, werden wir scheitern.“ Als Beispiel nannte Solheim den Grünen Klimafonds: Hier sei das Versprechen der internationalen Staatengemeinschaft auf dem Tisch, ab 2020 jährlich bis zu 100 Milliarden US-Dollar zur Minderung und Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen sowie für Anpassungen an den Klimawandel insbesondere in Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen. „Davon sind wir noch sehr weit entfernt“, sagte Solheim und betonte, dass es auch darauf ankomme, privates Kapital für die Entwicklung zu mobilisieren. Ein weiteres Augenmerk müsse darauf liegen, Entwicklungsländer beim Aufbau eines funktionsfähigen Staatswesens und insbesondere eines wirksamen Steuersystems zu unterstützen. Die Hälfte der afrikanischen Staaten verfüge

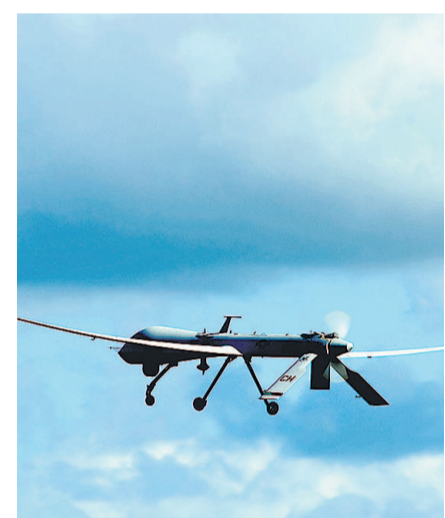
über Bodenschätze, aber dieser Reichtum werde oftmals nicht für die Finanzierung etwa von Bildung und Gesundheit genutzt. Als große Herausforderung nannte Solheim eine engere internationale entwicklungspolitische Abstimmung. Die Zeiten, in denen vor allem Europa und Nordamerika als große Geber auftraten, seien vorbei, frühere Entwicklungsländer und Schwellenländer wie Indien und Brasilien und insbesondere China würden heute als Akteure mitmischen, betonte Solheim. Trotz verbreiteter Kritik an China, mit Infrastrukturinvestitionen in Afrika vorrangig eigene Interessen zu verfolgen, solle man das Land nicht als „Gegenspieler, sondern als Partner“ verstehen. Solheim, vormals in Personalunion Entwicklungs- und Umweltminister im norwegischen Kabinett, ist seit Januar 2013 Vorsitzender des Entwicklungsausschusses der OECD (Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit). Aufgaben des Ausschusses sind unter anderem die gemeinsame Definition entwicklungspolitischer Qualitätsstandards sowie die Koordination und auch die Überprüfung des entwicklungspolitischen Engagements der großen Geberländer unter den 34 Mitgliedstaaten der OECD. **ah**

Der entgrenzte Krieg

MENSCHENRECHTE Umstrittene Praxis der »gezielten Tötung«

Die Praxis des „gezielten Tötens“ im Kampf gegen den Terrorismus ist höchst umstritten. Der US-Regierung etwa wird vorgeworfen, mit gezielten Angriffen – unter anderem von unbemannten Drohnen – auf Terrorverdächtige in Pakistan, Somalia und Jemen internationales Recht zu brechen. In einer Anhörung des Menschenrechtsausschusses zu „Terrorbekämpfung und Menschenrechten“ in der vergangenen Woche fiel das Urteil der Sachverständigen differenziert aus: „Gezieltes Töten“ lässt sich nur unter ganz bestimmten Bedingungen mit dem humanitären Völkerrecht vereinbaren. Steven Watt von der American Civil Liberties Union kritisierte, dass sich die US-Regierung den rechtlichen Rahmen dafür selbst zu rechtlege. Es sei rechtswidrig und gefährlich davon auszugehen, dass „die ganze Welt ein Schlachtfeld“ werden könne und daraus abzuleiten, Terrorverdächtige weit außerhalb der Konfliktgebiete töten zu dürfen. Andreas Zimmermann vom Menschenrechtszentrum der Universität Potsdam sagte, dass in bewaffneten Konflikten Angriffe auf feindliche Kombattanten und Kämpfer durch das Völkerrecht gedeckt – allerdings räumlich auf das Gebiet der Kampfhandlungen zu begrenzen seien. Die US-Regierung argumentiere jedoch, dass der Konflikt mit dem weltweit operierenden Terrornetzwerk Al-Qaida räumlich nicht zu begrenzen sei.

Christian Schaller von der Stiftung Wissenschaft und Politik sprach von einem „entgrenzten“ Ansatz. Er führte aus, dass sich die US-Regierung auf das Recht auf Selbstvertei-



Unbemannte Drohne der US-Luftwaffe

digung berufe. Die unbestritten „dauerhafte Bedrohung“ durch Al-Qaida verleihe dazu, das Selbstverteidigungsrecht nach Artikel 51 der Charta der UN „dynamisch und progressiv“ zu interpretieren. Wolfgang Kaleck vom European Center for Constitutional and Human Rights wies darauf hin, dass die Bundesrepublik indirekt durch internationale Kooperationen im Kampf gegen den Terror an völkerrechtlich zweifelhaften Praktiken beteiligt gewesen sein könnte – wie der Verwertung von Geiseln, die in bestimmten Ländern unter Folter entstanden sein könnten. Es bedürfe klarer Kriterien und Grenzen bei der internationalen Terrorbekämpfung. **ah**

Sorge um die Sahelzone

AUSWÄRTIGES Gemeinsame deutsch-französische Sitzung

Für Hans-Ulrich Klose (SPD), stellvertretender Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses, hätte der „Zeitpunkt kaum passender gewählt“ sein können: Wenige Tage vor der Entscheidung zum erweiterten Mali-Einsatz der Bundeswehr (siehe Beitrag links) haben in der vergangenen Woche die Auswärtigen Ausschüsse von Bundestag und Assemblée

burgh Guigou (PS). Sie machte nochmals darauf aufmerksam, dass Frankreich auf ein Hilfesuchen des malischen Übergangspräsidenten reagiert habe.

Mehrere Vertreter des französischen Parlaments unterstrichen die Dringlichkeit des französischen Einsatzes: Es habe Mitte Januar „ein dschihadistischer Staat im Herzen Afrikas“ bevorgestanden, sagte eine Vertreterin der PS.

Er lenkte den Blick zudem – wie zuvor auch ein Vertreter der Unionsfraktion – auf die Situation der Nachbarstaaten: Es bestehe die Gefahr, dass sich Islamisten in der Sahelzone zurückziehen. Länder wie Niger und Burkina Faso seien auf Hilfe angewiesen, bevor dort die Lage nach dem Muster Malis eskaliert. Positiv hoben französische Abgeordnete hervor, dass Algerien – trotz zuweilen angespannter Beziehungen zur ehemaligen Kolonialmacht – Frankreich Überflugrechte gewährt und die Grenzen zu Mali dichtgemacht habe, und die Terroristen in Mali damit empfindlich getroffen habe. Algerien sei ein wichtiger, wenn auch nicht einfacher Gesprächspartner, den man – wenn es um die Stabilität der Region geht – nicht ignorieren könne, hieß es auf französischer Seite. **ah**



Hans-Ulrich Klose (l.) und Elisabeth Guigou (z.v.l.)

nationale in einer gemeinsamen Sitzung über die Lage in Westafrika diskutiert. In wesentlichen Punkten bestand weitgehende Einigkeit. Mali brauche einen politischen Prozess, der die Tuareg im Norden des Landes einbindet, eine Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung und zu einer demokratischen gewählten Regierung und nicht zuletzt eine funktionsfähige Armee, die selbst für die Sicherheit und Einheit des Landes Sorge tragen kann. „Wir unterstützen Mali nicht blind und ohne Bedingungen“, sagte die französische Ausschussvorsitzende Élisabeth Guigou.

Die SPD-Fraktion dringt auf die Einhaltung der Menschenrechte und rechtsstaatlicher Standards in Sri Lanka. Die srilankesische Führung sei aufzufordern, „schwerste Menschenrechtsverletzungen wie extralegale Hinrichtungen, willkürliche Verhaftungen und Folter konsequent zu bekämpfen und das Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folter-Konvention zu ratifizieren“. Der Antrag (17/12466) der Sozialdemokraten wurde vergangene Woche mit den Stimmen der Koalition abgelehnt. **ah**

KURZ NOTIERT

Diplomatischer Druck auf Aserbaidschan

SPD und Grüne dringen auf eine entschlosseneren Haltung gegenüber dem autoritären Kurs der politischen Führung Aserbaidschans. Ein entsprechender Antrag beider Fraktionen (17/12467) wurde vergangene Woche in die Ausschüsse überwiesen. Die Abgeordneten fordern die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, „dass die Regierung Aserbaidschans bereits ausgehandelte Teile des Assoziierungsabkommens mit der EU einhält und entsprechende Reformen einleitet“. Zudem soll die Bundesregierung für die „sofortige Freilassung und Rehabilitation“ inhaftierter Medienvertreter und „aller politischen Gefangenen“ eintreten. **ah**

Initiative zu Rechten indigener Völker gescheitert

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sind mit ihrer Forderung gescheitert, den Schutz der Rechte indigener Völker für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich zu machen. Einen entsprechenden Antrag (17/5915) lehnten die Koalitionsfraktionen von Union und FDP vergangene Woche ab, die Fraktion Die Linke votierte für den Antrag. Sozialdemokraten und Grüne hatten darin die Bundesregierung aufgefordert, dem Bundestag die Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker umgehend zur Ratifizierung vorzulegen. **ah**

SPD-Initiative zu Sri Lanka abgelehnt

Die SPD-Fraktion dringt auf die Einhaltung der Menschenrechte und rechtsstaatlicher Standards in Sri Lanka. Die srilankesische Führung sei aufzufordern, „schwerste Menschenrechtsverletzungen wie extralegale Hinrichtungen, willkürliche Verhaftungen und Folter konsequent zu bekämpfen und das Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folter-Konvention zu ratifizieren“. Der Antrag (17/12466) der Sozialdemokraten wurde vergangene Woche mit den Stimmen der Koalition abgelehnt. **ah**

Sicherheitslage in Teilen Afghanistans »instabil«

Noch ist die Sicherheitslage der Bundesregierung zufolge in vielen Teilen Afghanistans „instabil“. Auch wenn die Einsatzbereitschaft der afghanischen nationalen Sicherheitskräfte inzwischen so gut entwickelt sei, dass sie auf Bedrohungslagen in vielen Fällen „selbstständig und effektiv“ reagieren können, blieben die regierungsfeindlichen Kräfte weiterhin handlungsfähig. Dies ist dem „Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Lage in Afghanistan 2012“ zu entnehmen, der als Unterrichtung (17/11750) vorliegt. **bob**



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Der sozialdemokratische Wahlsieger Pier Luigi Bersani (Mitte) kommt an der „Fünf-Sterne-Bewegung“ Beppe Grillos (links) und an der Partei „Volk der Freiheit“ von Silvio Berlusconi (rechts) nicht vorbei.

SPD will Rechte Älterer stärken

MENSCHENRECHTE Die SPD-Fraktion setzt sich für die Menschenrechte älterer Menschen und die Erarbeitung einer entsprechenden UN-Konvention ein. „Eine spezifische Menschenrechtskonvention würde die teilnehmenden Staaten an eindeutige Regeln zur Wahrung der Menschenrechte Älterer binden und für Rechtsklarheit sorgen“, heißt es in einem Antrag der Fraktion (17/12399), der am vergangenen Donnerstag in erster Lesung beraten wurde. Angelika Graf (SPD) machte in der Aussprache deutlich, worum es geht: Die wachsende Zahl der Älteren und insbesondere der Hochaltrigen sei überall auf der Welt ähnlich wie die Gruppe der Kinder „sehr verletzlich“. Ihre spezifischen Bedürfnisse seien im deutschen wie im internationalen Recht bisher nur unzureichend berücksichtigt, kritisierte die SPD-Abgeordnete. Der Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Lebensalters sei zum Beispiel im internationalen und europäischen Recht im Vergleich zu anderen Diskriminierungsmerkmalen „schwach“ ausgestaltet. Frank Heinrich (CDU) wies auf die Tatsache hin, dass der Anteil der Jüngeren ständig abnehme, während der Anteil der Älteren in der Bevölkerung steigt. Den Fokus auf ältere Menschen zu richten, sei eine demografische Notwendigkeit und damit politisch mehr als angezeigt, erklärte Heinrich. Pascal Kober (FDP) betonte die Fortschritte im eigenen Land, die die schwarz-gelbe Koalition etwa bei Pflege und Grundsicherung im Alter erreicht habe. Tom Koenigs (Grüne) machte deutlich, dass eine internationale Konvention Aufmerksamkeit schaffen würde – etwa für „institutionelle Diskriminierung“ Älterer auch in Deutschland. Heiðrun Dittirich (Die Linke) sagte, der Antrag gehe in die richtige Richtung, andere aber nichts am Pflegealltag und an der Armut von älteren Menschen. **bob**

Patt in Rom

ITALIEN Die Wähler wollen den Wandel und sind sich gleichzeitig treu geblieben

Seine Majestät, der Wähler, liebt ein demokratisches Chaos anzurichten? Das Ergebnis der Parlamentswahl in Italien wurde in der vergangenen Woche von manchem einseitig gedeutet. „Bis zu einem gewissen Grad bin ich entsetzt, dass zwei Clowns gewonnen haben“ – so bewertete SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück den Wahlausgang und sorgte damit für einigen Wirbel. Diese Worte seien eine „bedauerliche Angelegenheit“, erklärte Italiens Präsident Giorgio Napolitano, der vergangene Woche in Berlin zu einem Besuch bei Bundespräsident Joachim Gauck und Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) weilte und dabei auch auf Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) traf. Eine eigentlich anberaumte Zusammenkunft mit Steinbrück sagte der italienische Präsident kurzfristig ab. Napolitano trat in Berlin auch jenen Stimmen entgegen, die im Ausgang der Wahl eine Belastung für Reformbemühungen in der europäischen Staatsschuldenkrise sehen. „Es gibt kein Italien, das den Kompass verloren hat“, sagte der 88-Jährige. Bis zur Neubildung einer Regierung bleibe die bisherige von Mario Monti im Amt. „Deswegen gibt es kein Ansteckungsrisiko. Wir sind ja nicht krank“, sagte Napolitano.

Im Wahlausgang zeigen sich erstaunliche Konstanten im Verhalten der 50,5 Millionen wahlberechtigten Italiener. Die beiden großen politischen Lager sind gemeinsam stark geschrumpft, aber weiterhin gleich stark. So kam das Mitte-Links-Bündnis um Pier Luigi Bersanis sozialdemokratische „Partito Democratico“ bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus auf 29,55 Prozent der Stimmen und liegt damit nur 0,37 Punkte über Silvio Berlusconi's Mitte-Rechts-Formation.



»Ich bin entsetzt, dass zwei Clowns gewonnen haben.«
Peer Steinbrück, SPD-Kanzlerkandidat

Die zweite Konstante: Zwischen den Blöcken ist kaum Platz. Zwar hat sich der bisherige „technokratische“ Regierungschef Mario Monti mit seiner „Bürgerwahl“ genau in diese Mitte gezwängt und dort den Raum des bisherigen christdemokratischen Zentrums mit einem Ergebnis von 10,56 Prozent auf das Doppelte ausgeweitet, aber er bleibt rechnerisch zu schwach, um bei der Regierungsbildung mitreden zu können.

Protestpartei Um ihrem Unbehagen über den politischen Betrieb ein Ventil zu geben, setzen die Italiener zumeist auf eine Protestpartei. Bisher war das die rechte, separatistische Lega Nord, heute ist es die „Fünf-Sterne-Bewegung“ von Beppe Grillo. Wo sein

Komet am höchsten gestiegen ist – beispielsweise im wohlhabenden Venetien – sank die Lega tief. Platz für zwei Protestparteien ist in Italien kaum; auch extreme Gruppen wie Kommunisten oder Neofaschisten, die von der Krise profitieren wollten, blieben an der Nachweisgrenze.

Mehrheitsprämie Neu ist die Lage im Parlament aus folgenden Gründen. Anders als die Lega Nord, die immer in Koalition mit Silvio Berlusconi marschiert, verweigert sich Grillo „Movimento 5 Stelle“ bisher jedem Bündnis. Im Abgeordnetenhaus kann das dem Wahlsieger Bersani egal sein. Dort verschafft ihm das Wahlrecht dank einer „Mehrheitsprämie“ für die stärkste Kraft automatisch die komfortable absolute Mehrheit von 54 Prozent der Mandate – das sind 340 Sitze. Berlusconi, der lediglich um 0,37 Prozentpunkte weniger Stimmen bekommen hat, muss sich mit 124 Sitzen begnügen. In der zweiten Parlamentskammer allerdings, dem Senat, sieht die Sache anders aus. Dort fehlen Bersani zur Mehrheit von 158 Mandaten 45 Sitze. Da die beiden Kammern – anders als Bundesrat und Bundestag – in allen Belangen der Gesetzgebung gleichrangig sind, kann Bersani nur stabil regieren, wenn er auf eine Mehrheit in beiden Häusern zählen kann.



»Es gibt kein Italien, das den Kompass verloren hat.«
Giorgio Napolitano, Präsident Italiens

mit der „Mehrheitsprämie“ rechnen dürfen. Um regieren zu können, muss sich Bersani im Senat entweder mit Berlusconi oder Grillo zusammenschließen. Eine „große Koalition“ der Altblöcke indes stößt nicht nur bei den Sozialdemokraten auf heftigen Widerstand. Aus dem Wahlergebnis lesen Beobachter, dass Italiens Souverän, das Volk, den Wandel will: Beppe Grillo's „Fünf-Sterne-Bewegung“, im Selbstverständnis eine „Nicht-Partei“, die internetaffin und basisdemokratisch verfasst ist, aber in undurchsichtiger Weise von einem einzigen geführt wird, hat aus dem Stand mehr als ein Viertel der Stimmen eingefahren.

An Ideen für eine Verfassungsreform, die die Zusammenarbeit der Kammern neu regelt, mangelt es nicht. Eine Reform ist aber bisher am Widerstand jener gescheitert, die sie vornehmen müssten: an den Parlamentariern selbst. Ebenfalls gescheitert ist die Reform des Wahlrechts, das den Wählerwillen stark verzerrt. Durchgesetzt hatte es Berlusconi's Koalition im Jahr 2005 – auch aus eigennützigem Kalkül. Im Jahr 2012 wiederum hatten die Sozialdemokraten kein Interesse mehr, das Gesetz zu ändern, weil sich für sie ein Vorsprung bei der Wahl abzeichnete und sie

Wandel Im Lager der Sozialdemokraten strahlt unterdessen der Stern Matteo Renzi wieder auf: Der pragmatische 38-jährige Bürgermeister von Florenz, der den Wunsch der Italiener nach einem Wandel vorausgesagt hatte und mit dem alten Apparat in seiner eigenen Partei aufzubrechen wollte. Bei den parteiinternen Vorwahlen war Renzi just dem Vertreter dieses „Apparats“, Pier Luigi Bersani, unterlegen. Viele meinen: Renzi könnte der Mann der Stunde sein. In ihm stecke so viel Wandel, dass selbst die „Grillini“ ihn stabil im Senat unterstützen könnten. Noch sagt Renzi, er habe keine Ambitionen. Aber wenn Bersani mit dem Versuch einer Regierungsbildung scheitert? Am vergangenen Freitag erteilte Bersani einem Bündnis mit Berlusconi eine klare Absage und signalisierte, es mit einer Minderheitsregierung versuchen zu wollen. **Paul Kreiner/lahe**

Paul Kreiner berichtet für den „Tagesspiegel“ aus Rom.

Grüne fordern China-Strategie

AUSWÄRTIGES Die Fraktion der Grünen fordert eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit China. „Keine der großen Herausforderungen unserer Zeit, von der Armutsbekämpfung bis zum Klimawandel, kann heute noch ohne oder gar gegen China bewältigt werden“, heißt es in einem Antrag (17/11202), der vergangenen Donnerstag in die Ausschüsse überwiesen wurde. Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, einen „klaren, kohärenten, konsequenten und langfristig orientierten strategischen Gesamtansatz gegenüber China“ zu entwickeln sowie China-Kompetenz in Deutschland zu fördern. Manfred Grund (CDU) sagte in der Aussprache, dass der Antrag viele Anliegen aufgreife, die die Koalition bereits verfolge. Rainer Stinner (FDP) nannte den Antrag „ein Dokument wie Kraut und Rüben“, das der Bedeutung der deutsch-chinesischen Beziehungen nicht gerecht werde. Für Stefan Liebich (Linke) hingegen legt der Vorstoß der Grünen die Finger in die Wunde: „Wir brauchen eine konsistente Strategie für unsere Beziehungen zu China.“ Johannes Pflug (SPD) machte darauf aufmerksam, dass sich die deutsch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen als eine „große Erfolgsgeschichte“ erwiesen hätten. Viola von Cramon-Taubadel (Grüne) forderte eine „echte China-Offensive“ und konstatierte einen „dringenden Nachholbedarf in Sachen China-Kompetenz“. **bob**

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

Direkt zum E-Paper

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Neue Runde im US-Haushaltskrieg

BUDGET Demokraten und Republikaner können sich erneut nicht auf Kompromiss einigen

Die Haushaltskriege in den USA haben eine neue Eskalationsstufe erreicht. Was noch am Jahresanfang kaum jemand für möglich gehalten hätte, trat am Freitag ein: Nachdem die Parteien keinen Kompromiss finden konnten, musste die Regierung am 1. März ein Sparprogramm in Gang setzen, das die Konjunktur aus der Bahn zu werfen droht. Auch ein Spitzenreffen im Weißen Haus mit dem republikanischen Vorsitzenden des Repräsentantenhauses, John Boehner, und weiteren prominenten Vertretern von Demokraten und Republikanern, war am Freitag ergebnislos verlaufen. Die Kürzungen wurden fällig, weil der Kongress mehrere selbst gesetzte Fristen versäumte, einen Plan für eine langfristige Etatsanierung aufzustellen. Die Volksvertreter hatten das sogenannte „Sequester“ im August 2011 beschlossen. Am Jahresanfang verschoben sie die für den 1. Januar geplanten Kürzungen um zwei Monate. Auch diese Frist ist nun verstrichen.

Die Regierung muss nun im laufenden Haushaltsjahr bis Ende September 85 Milliarden Dollar sparen. Die Hälfte entfällt auf den Verteidigungshaushalt. Aber auch die Etats für öffentliche Gesundheit, Bildung oder Flugsicherung wären betroffen. Das unabhängige Congressional Budget Office schätzt, dass die Kürzungen in diesem Jahr 0,6 Prozentpunkte Wirtschaftswachstum und 750.000 Jobs kosten könnten.

Drohende Kurzarbeit Das Verteidigungsministerium hat seine Mitarbeiter über drohende Kurzarbeit informiert. Die Flugsicherheitsbehörde FAA könnte gezwungen sein, ihren 47.000 Angestellten alle zwei Wochen einen Tag unbezahlten Urlaub zu geben und rechnet deshalb mit Verzögerungen im Flugverkehr. Das Bildungsministerium warnt, dass 40.000 Lehrer ihre Stellen verlieren könnten. Die Parteien übertrumpfen einander mit Schuldzuweisungen. Am Donnerstag inszenierten beide Seiten im Senat Abstimmungen über konkurrierende Lösungsvorschläge. Die Demokraten wollen einen Teil des „Sequester“ mit Steuererhöhungen für Millionäre ersetzen. Die Republikaner wollen die Kürzungen beibehalten, aber die anteilige Belastung für den Verteidigungshaushalt reduzieren. Beide Vorstöße scheiterten daran, dass keine Par-

te die erforderliche Mehrheit von 60 Stimmen hat. Die Republikaner im Repräsentantenhaus wollen im März ihren eigenen Budgetentwurf mit weiteren Kürzungen vorlegen. Weitere Steuererhöhungen lehnt die Partei ab, nachdem sie Neujahr zugestimmt hatte, Erleichterungen aus der Regierungszeit von George W. Bush für die reichsten Haushalte auslaufen zu lassen. Die Republi-



US-Präsident Obama muss 85 Milliarden Dollar einsparen.

kaner spielen ein riskantes Spiel – in Umfragen gibt ihnen derzeit eine Mehrheit die Schuld an der Blockade. Aber auch das Weiße Haus hat Grund zur Sorge. Die Kürzungen werden ihre Wirkung erst allmählich entfalten, und die Bürger könnten den Eindruck bekommen, dass die Warnungen des Präsidenten übertrieben waren. Peinlich für das Weiße Haus war, dass der Starjournalist Bob Woodward daran erinnerte, dass das „Sequester“ Obamas Idee gewesen sei.

Schließung von Behörden Neue Dramen bahnen sich bereits an: Bis zum 27. März müssen Demokraten und Republikaner, die sich nie auf ein Budget für das aktuelle Fiskaljahr geeinigt haben, die Regierungsausgaben bis zum Jahresende bewilligen. Ohne die Autorisierung droht eine Reihe von Bundesbehörden die Schließung. Im Frühjahr 2011 hatte der Kongress das in letzter Minute abgewendet. Am 19. Mai erreichten die USA wieder die Obergrenze für die Schuldenaufnahme. Wie schon im Sommer 2011 könnte der Kongress das Land dann an den Rand der Zahlungsunfähigkeit treiben, falls er die Grenze nicht rechtzeitig erhöht. **Sabine Muscat**

Die Autorin ist freie Korrespondentin in Washington.



Unterschätzt oder abgeschrieben? Die Frage, wie mächtig Parlamente in Europa sind, diskutierte Verfassungsgerichtspräsident Andreas Voßkuhle (linkes Bild) mit Bundestagspräsident Norbert Lammert (mit Mikrofon im rechten Bild).

Theorie trifft Wirklichkeit

EUROPA Experten diskutieren Kompetenzen des Parlaments in Zeiten der Finanzkrise

Der Mittwoch ist in Sitzungswochen des Parlaments für den Staatsminister im Auswärtigen Amt, Michael Link (FDP), ein besonders arbeitsintensiver Tag. Allein vier Stunden habe er an diesem Tag vor Ausschüssen des Bundestages die aktuellen europapolitischen Entscheidungen der Regierung erläutert, berichtete Link am Mittwoch der vergangenen Woche. „Das Maß der Rückkoppelung ist sehr intensiv“, beschrieb er die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament. Dass die Beteiligung des Bundestages in EU-Angelegenheiten nicht immer selbstverständlich und reibungslos war, weiß Link aus eigener Erfahrung. Als langjähriges Mitglied des Europaausschusses hat er nach dem Urteil zum Lissabon-Vertrag 2009 miterlebt, dass es zwischen Bundestag und Regierung noch allzu oft hakte. Aus seiner jetzigen Position könne er aber sagen, dass diese Zusammenarbeit auch für die Bundesregierung, „wenn sie sie beherzt wahrnimmt, eine Stärkung der Verhandlungsposition ist“.

«Das Maß an Rückkoppelung ist sehr intensiv.»

Michael Link (FDP), Europa-Staatsminister

Starker Akteur Den Schluss, dass sich der Bundestag in den vergangenen Jahren immer stärker von einem „Kontroll- zu einem Mitwirkungsakteur“ entwickelt hat, ziehen auch Christian Calliess, Professor für öffentliches Recht an der Freien Universität Berlin, und Timm Beichelt, Professor für Europa-Studien an der Europa-Universität Viadrina, in einer neuen Studie (siehe Kas-

ten). Gleichzeitig konstatieren sie darin aber auch, dass nationale Parlamente in Europa unter dem Eindruck der Schuldenkrise einen immer schwereren Stand hielten. Für die Bertelsmann-Stiftung Anlass, Politiker, Europarechtler und Journalisten zu fragen, ob die Parlamente in der Europäischen Union „unterschätzt oder abgeschrieben“ sind? Eine profunde Antwort auf diese Frage sollten bei der Abschlussdiskussion der Veranstaltung unter anderem die beiden Männer geben, die als Repräsentanten zweier Verfassungsorgane Theorie und Praxis des Europäischen Integrationsprozesses verkörpern: Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) und der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle. Neben ihnen berichteten auf dem Podium auch Michael Link sowie Aart de Geus, Vorstandsvorsitzender der Bertelsmann-Stiftung, und ehemaliger niederländischer Arbeits- und Sozialminister, sowie Journalist Martin Klingst von ihren Erfahrungen. Der Präsident des Bundestages und der Präsident des Bundesverfassungsgerichts sind dafür bekannt, ihre Argumente gerne mit dem Florett auszufechten. Das hatten sie bereits Ende 2011 bei einer Veranstaltung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages bewiesen, als sie die Rolle von Parlament und Verfassungsgericht im Europäischen Einigungsprozess diskutierten. 15 Monate später trafen beide unter veränderten politischen Vorzeichen zusammen: Der Druck der Wirtschafts- und Finanzkrise zwingt die Exekutive zu immer schnellerem Handeln. Vielen Wählern wurde erst im Zu-

gang der Europäischen Finanzkrise bewusst, dass wichtige Entscheidungen nicht mehr allein auf der nationalen, sondern auf der supra-nationalen Ebene getroffen werden. Eine Tatsache, die befürchten lässt, dass die nationalen Parlamente zunehmend an Einfluss verlieren könnten, weil vieles nicht mehr in Berlin, sondern in Brüssel entschieden würde.

Neue Kompetenzen Eine Sorge, die Bundestagspräsident Lammert nicht teilt. Er stelle im Gegenteil eine „beachtliche Parlamentarisierung europäischer Angelegenheiten“ fest. Dabei habe der Bundestag im „kongenialen Zusammenwirken“ mit dem Verfassungsgericht seine Mitwirkungsrechte weiter ausgebaut. Die eigentliche Kompetenzverteilung zwischen Exekutive und Legislative habe sich erst nach dem Lissabon-Vertrag und nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2009 etabliert. Voßkuhle pflichtete dem Bundestagspräsidenten bei und betonte ebenfalls ausdrücklich das „Zusammenwirken zweier Verfassungsorgane“. Auf die Frage, ob der Bundestag in diesen europäischen Krisenzeiten von den Erwartungen des Bundesverfassungsgerichts überfordert sei, stichelte er mit leichter Ironie in Anspielung auf einen Slogan der Bundesagentur für Arbeit: „Wir fördern und fordern den Bundestag.“ Gleichzeitig räumte er jedoch ein, dass es „anstrengend für alle Beteiligten“ sei, diesen Integrationsprozess zu begleiten – im Übrigen auch für das Bundesverfassungsgericht. Die Bemühungen des Gerichts scheinen aber nicht

«Wir fördern und fordern den Bundestag.»

Andreas Voßkuhle, Präsident des Bundesverfassungsgerichts

umsonst zu sein: „Es ist ein großer Unterschied, wenn Sie heute mit Parlamentariern über europäische Integrationsprozesse sprechen als zum Zeitpunkt von vor etwa fünf Jahren“, sagte er. Zwar gebe es teilweise „idealistische Vorstellungen“ vom Parlament und von den Gerichten. Er sehe darin aber auch etwas Positives: „Das sind regulative Ideen, die uns leiten – und die brauchen wir auch.“ Für den Journalisten Martin Klingst, heute Washington-Korrespondent der „Zeit“ und davor langjähriger Beobachter in Brüssel, hat das Bundesverfassungsgericht noch eine ganz andere Rolle. Es habe 2005 beim Urteil über den Europäischen Haftbefehl, den das Gericht damals für nichtig erklärt hatte, einen deutlichen „Weckruf“ gestartet. „Aufgewacht“ sei das Parlament aber erst 2012 bei der Finanzkrise. Der Einfluss des Parlaments würde immer erst dann wahrgenommen, „wenn es ums liebe Geld geht“, so seine Beobachtung. Um viel Geld geht es auch bei der geplanten Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Sie war das Stichwort, um zu fragen, ob man bei einer Ausweitung der europäischen Kompetenzen nicht an die Grenzen der Verfassung stoße. Wenn die Bundesregierung aufhöre zu existieren, etwa um in einen europäischen Bundesstaat aufzugehen, erinnerte Voßkuhle, brauche man eine neue Verfassung, an deren Ausarbeitung das Volk beteiligt sein müsse. „Das ist die Seele unserer Entscheidung zum europäischen Integrationsprozess“, sagte der oberste deutsche Richter. Wie eine solche

Entscheidung des Souveräns aussehen könnte, ob in Form eines Referendums oder eines Konvents, ließ er offen, ebenso, ob es einen bestimmten Zeitpunkt dafür gebe. Bei einer Übertragung von Budgetrechten auf eine europäische Institution, ohne Mitspracherecht des Parlaments etwa, wäre für ihn eine solche Grenze erreicht. Ein solcher Fall, beschwichtigte der Bundestagspräsident, stehe, in naher Zukunft nicht ins Haus. Er könne für die Zukunft die „überschaubare rote Linie“ nicht erkennen. Er müsse aber aus „Gründen der intellektuellen Redlichkeit“ einräumen, dass es eine solche Grenze gibt. Auf dem Kontinent habe es in der jüngeren Geschichte zwei Errungenschaften gegeben: Demokratie und Europa. „Niemand kann ein ernsthaftes Interesse daran haben, dass diese beiden großen Errungenschaften in einen Konflikt zueinander geraten“, betonte Lammert.

Abgabe an Referenden Dabei erteilte der Bundestagspräsident einer häufig geäußerten Idee eine klare Absage: Er erhoffe sich für die Klärung anspruchsvoller Fragen „wenig Referenden“. Man müsse ihm schon viele Argumente vortragen, um zu beweisen, „dass es anders nicht geht“. Denn, sagte Lammert, „die Empirie spricht dafür, dass je anspruchsvoller etwas ist, umso weniger geht es mit Referenden“. Dabei erinnerte Lammert an eine Begegnung mit dem früheren Präsidenten des Europäischen Parlaments, Pat Cox. In seiner Heimat Irland würden zu fast allen europäischen Fragen Referenden durchgeführt. Daher konnte Cox aus Erfahrung eines verlässlichen Sachverständigen abstimmt – aber nie über den Gegenstand des Referendums.

Annette Sach

DIE STUDIE

Der Bundestag nimmt in der Europapolitik eine aktivere und bedeutendere Rolle wahr als gemeinhin angenommen. Das ist eine der zentralen Thesen der Studie „Auf dem Weg zum europäisierten Bundestag: Vom Zuschauer zum Akteur?“, die auf der Berliner Konferenz der Bertelsmann Stiftung zur Rolle des Parlaments in der europäischen Integration vorgestellt wurde. Die Autoren – Professor Christian Calliess, Europarechtler an der FU Berlin, und Professor Timm Beichelt, Politikwissenschaftler an der Europa Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) – stellen darin drei Thesen auf und geben sieben Handlungsempfehlungen. **„Der Bundestag wandelt sich von einem Kontroll- zu einem Mitwirkungsakteur“**, lautet diese Nummer eins. Das europarechtliche Handeln des Parlaments könne gegen die Ansicht eines Bedeutungsverlusts angesichts der EU-Integration „nicht mehr als ‚entleert‘ gelten“. Stattdessen sei der Bundestag (und auch der Bundesrat) im europäischen Vergleich „zu einem Parlament mit einem der stärksten Mitwirkungsrechte gegenüber der Regierung geworden“, schreiben Calliess und Beichelt. Dies sei vor allem auch eine Folge der Urteile des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabon-Vertrag (2009) sowie zu den Rettungsschirmen (2011, 2012). Hervorgehoben wird, dass der Bundestag bei finanzrelevanten Entscheidungen des Gouverneursrats des permanenten Rettungsschirms ESM „die Regierung bindende Beschlüsse treffen kann“. Laut Studie hat in Deutschland „die parlamentarische Ebene gegenüber der administrativen Sphäre ganz deutlich an Gewicht gewonnen“. Für die These, der Bundestag betreibe eine „vergleichsweise aktive Europapolitik“, führen die Autoren die Sonderstellung des EU-Ausschusses sowie die regelmäßigen Regierungserklärungen der Kanzlerin zu Brüsseler Krisensitzungen sowie zu Treffen des Europäischen Rats an. Hinzu käme die hohe Zahl von EU-Unterrichtungen ans Parlament. Weiter habe der Bundestag in der Europapolitik „der Regierung eine umfassende Unterrichtspflicht abringen“ können. Erwähnt werden auch Maßnahmen der Bundestagsverwaltung wie die Schaffung einer „Unterabteilung Europa“. Gleichwohl könne aus dem „stark erhöhten Informiertheitsgrad des Bundestags“ nicht ohne weiteres eine relativ stärkere Machtposition gefolgert werden. Eine weitere These ist, dass das Europa-Handeln des Bundestags nur mit Blick auf Untergruppen, so der „Europapolitiker“ aller Fraktionen, zu verstehen ist. Schließlich – These Nummer drei – könne die **Debatte über „mehr“ oder „weniger“ Bundestag in Europa nur im Kontext der Rolle der anderen nationalen Parlamente richtig bewertet werden**. In den Handlungsempfehlungen für die Politik wird gefordert, dass sich der Bundestag mehr auf zentrale Felder konzentrieren soll statt „alles abdecken zu wollen“. Der EU-Ausschuss müsse gestärkt werden. Zudem solle mit Blick auf den ESM ein „gemischter Stabilitätsausschuss“ aus Vertretern des Haushalts-, EU- und Rechtsausschusses eingerichtet werden. Gefordert wird auch eine geringere Abhängigkeit der Europapolitik von einzelnen Fraktionsexperten. So solle es Fachleute für einzelne Politikfelder geben wie den Obmann „Verkehrspolitik Europa“.

Hans Krump

Das Parlament als Legitimationsquelle für europäische Politik

RECHT In der Praxis kann der Bundestag Brüsseler Politik auf verschiedenste Weise mitgestalten

Europapolitik ist keine Außenpolitik mehr, sondern europäische Innenpolitik. Deshalb ist es nur konsequent, dass der Bundestag als nationales Parlament in der EU-Politik eine wichtige Rolle einnimmt, die Regierung kontrolliert und gelegentlich auch steuert. Vor allem aber übernimmt er Verantwortung für wichtige Entscheidungen wie bei der Rettungspolitik für überschuldete EU-Staaten. Damit ist der Bundestag eine nur schwer ersetzbare Legitimationsquelle für europäische Politik. Im parlamentarischen Regierungssystem stehen sich Regierung und Parlament selten diametral gegenüber. Vielmehr bilden Regierung und Parlamentsmehrheit tendenziell eine Handlungseinheit. Die Regierungsmehrheit versucht, „ihre“ Regierung zu stützen, die Opposition versucht, beide anzugreifen. Das gilt natürlich auch in der Europapolitik. Die Legitimationswirkung des parlamentarischen Verfahrens besteht dabei zum einen in der kontroversen und öffentlichen Diskussion. Die Opposition kann kritische Fragen stellen. Bürger, Medien und Interessensgruppen können den Diskurs mitverfolgen und mit ihren Reaktionen mitgestalten. Zum anderen können

Angriffe der Opposition so wirkungsvoll sein, dass die Mehrheit der Regierung wankt. Das wird zwar selten der Fall sein, aber allein die Gefahr, dass es so weit kommen könnte, sorgt für eine gewisse Spannung und zwingt die Mehrheit gelegentlich zu Zugeständnissen. Die europapolitische Rolle des Bundestags selbst ist stark differenziert. In der Praxis sind fünf Konstellationen relevant.

Verhandlung über Sekundärrecht Im Alltagsgeschäft der EU werden Richtlinien und Verordnungen zu allen denkbaren Themen beschlossen. Dabei kann der Bundestag die Verhandlungsposition der Bundesregierung im Ministerrat mitbestimmen. Seit 1992 gibt es den Artikel 23 im Grundgesetz, wonach der Bundestag frühzeitig und umfassend zu unterrichten ist und die Regierung entsprechende Stellungnahmen des Bundestags berücksichtigen muss. Das Bundesverfassungsgericht hat dies 1993 im Maastricht-Urteil aufgegriffen und betont, dass die Legitimation der EU-Politik „zuvörderst“ über die nationalen Parlamente (und nicht über das Europäische Parlament) erfolgt.

Subsidiaritätskontrolle Der Bundestag ist verpflichtet, zu kontrollieren, ob sich (geplante) Rechtsakte der EU auf Konstellationen beschränken, bei denen die europäische Ebene für eine Regelung besser geeignet ist, als die nationale. Der Bundestag kann dies im Vorfeld gemeinsam mit anderen nationalen Parlamenten prüfen, rügen und im Nachhinein auch beim Europäischen Gerichtshof klagen. Dabei ist nach Art 23 Abs. 1a sogar die oppositionelle Minderheit (im Namen des Bundestags) klagbefugt.

Richtlinienumsetzung EU-Richtlinien müssen durch den Bundestag in nationales Recht umgesetzt werden. Dabei besteht mehr oder weniger Gestaltungsspielraum. Das Bundesverfassungsgericht erwartet, dass solche Spielräume vom Bundestag genutzt werden, um grundrechtsfreundliche Lösungen zu finden. Beim europäischen Haftbefehl und der Vorratsdatenspeicherung war dies nach Karlsruher Ansicht nicht gelungen.

Vertragsänderungen: Änderungen an den Verträgen der EU, also am sogenannten Pri-

märrecht, erfordern in der Regel eine parlamentarische Ratifikation, denn die EU-Staaten sind immer noch die „Herren der Verträge“. In Deutschland ist seit 1992 in solchen Fällen grundsätzlich eine Zwei-Drittel-



Die Entscheidungen des Gerichts in Karlsruhe werden aufmerksamer verfolgt.

Mehrheit vorgeschrieben wie bei einer Grundgesetzänderung. In seinem Lissabon-Urteil 2009 hat das Bundesverfassungsgericht vorgeschrieben, dass der Bundestag auch zustimmen muss, wenn die EU ohne Vertragsänderung neue Aufgaben erhält. Die eigentliche Hürde ist das Bundesverfassungsgericht, das bei Vertragsänderungen regelmäßig angerufen wird. Im Ergebnis biligte das Verfassungsgericht bislang aber jede Vertragsänderung.

Rettungskrise: Die Gewährung von Krediten und die Übernahme von Garantien in der Höhe von einigen hundert Milliarden Euro brachte neue Probleme. Kläger sahen wieder einmal das Ende der Integration erreicht und forderten ein Eingreifen des Verfassungsgerichts. Dieses berief sich nun aber auf den Bundestag. Die Abgeordneten müssten abschätzen, ob die Risiken für die deutsche Wirtschaft und den deutschen Haushalt noch zu tragen sind und ob sie bei einem Platzen der Währungsunion eventuell noch viel höher wären. Christian Rath

Christian Rath ist rechtspolitischer Korrespondent verschiedener Tageszeitungen.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT

Keine Kürzungen bei Lebensversicherungen

Eine Kürzung der Beteiligung von Lebensversicherern an den Bewertungsreserven der Unternehmen wird es nicht geben. Der Bundestag stimmte am Donnerstag der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses (17/12464) zum Gesetz zur Begleitung der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen an Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (17/10038, 17/10251) zu. Der Kompromiss sieht vor, dass die von den Koalitionsfraktionen gewollten Regelungen zur reduzierten Beteiligung der Versicherten aus dem Gesetz gestrichen werden. *h/le*

SPD will maritime Forschung stärken

Rund 70 Prozent der Oberfläche der Erde sind mit Wasser bedeckt. Der größte Teil der Lebewesen in den Ozeanen ist bisher weder entdeckt noch beschrieben oder katalogisiert worden, schreibt die SPD in ihrem Antrag „Meeresforschung stärken – Potentiale ausschöpfen und Innovationen fördern“ (17/9745). Wissenschaft und Forschung stünden bei der Untersuchung der Ozeane also vor großen Herausforderungen. Deshalb solle die Bundesregierung eine Roadmap zur nachhaltigen Stärkung der Meeresforschung vorlegen. Die Fraktion schlägt in einem 16-Punkte-Plan eine engere Vernetzung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wirtschaft im Sinne zur Stärkung der marinen und maritimen Forschung vor. Der Antrag wurde vergangenen Donnerstag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. *rol*

Zugang zu Forschungsergebnissen

Die Zugänglichkeit zu Forschungsergebnissen, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, ist deutlich eingeschränkt. Und das, obwohl die freie Nutzung von Daten und Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung für die Öffentlichkeit von herausragender Bedeutung für die langfristige Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems ist, schreibt die SPD in einem Antrag (17/12300). Darin fordert die Fraktion die Regierung unter anderem auf, zügig ein Konzept zur Umsetzung einer modernen Open-Access-Politik für die öffentlich finanzierte Forschung vorzulegen. Der Antrag wurde am vergangenen Donnerstag zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen. *rol*

EU-Richtlinie zu intelligenten Verkehrssystemen umsetzen

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes über intelligente Verkehrssysteme im Straßenverkehr und deren Schnittstelle zu anderen Verkehrsträgern vorgelegt (17/12371). Damit will sie die Richtlinie 2010/40/EU umsetzen. Laut Regierung besteht eine Pflicht zur Umsetzung dieser Richtlinie. Der Gesetzentwurf wurde am vergangenen Donnerstag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. *mik*

Streubesitzdividenden werden steuerpflichtig

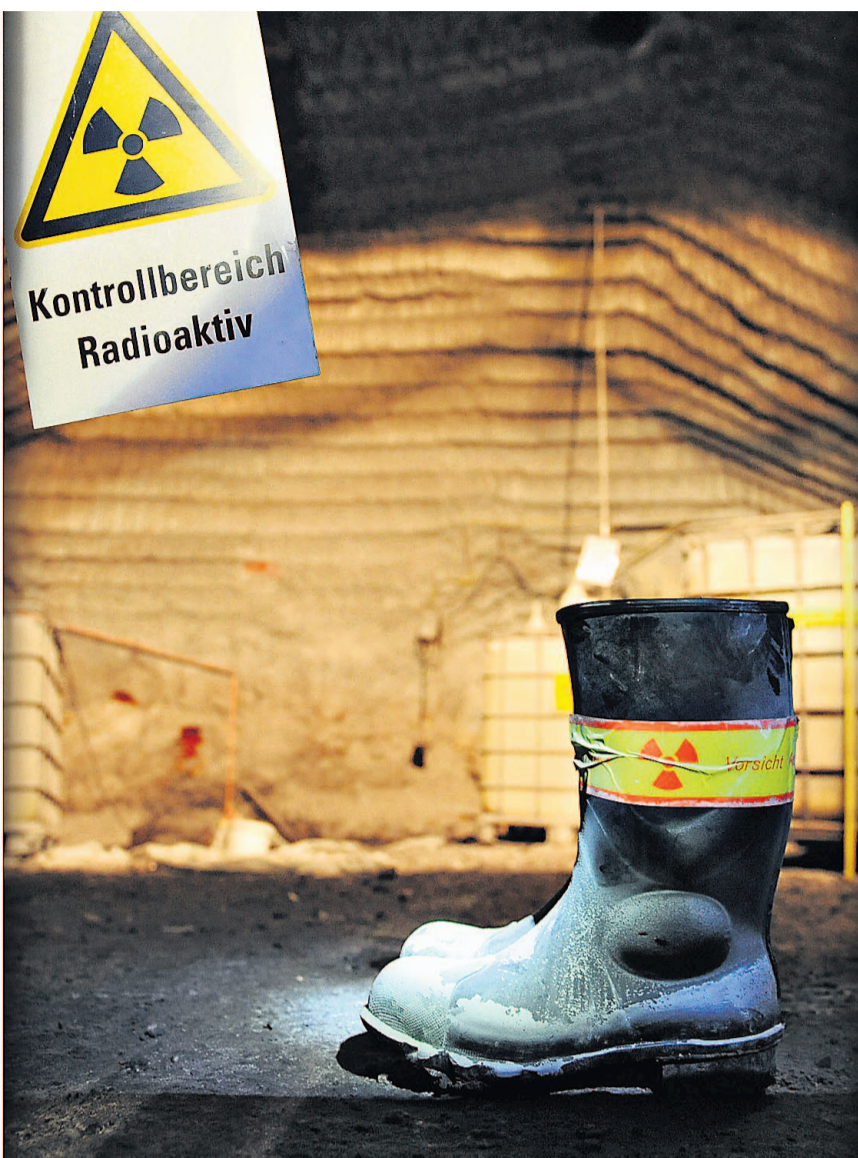
Dividenerträge inländischer Kapitalgesellschaften aus kleineren Unternehmensbeteiligungen werden künftig besteuert, um die vom Europäischen Gerichtshof geforderte Gleichbehandlung zwischen in- und ausländischen Gesellschaften beim sogenannten Streubesitz zu erreichen. Der Bundestag hatte im November 2012 beschlossen (17/11314), die Gleichbehandlung dadurch herzustellen, dass auch ausländische Kapitalgesellschaften von der Steuerlast befreit werden, was im Bundesrat keine Zustimmung fand. Der Bundestag stimmte am Donnerstag gegen das Votum der Linksfraktion der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses (17/12465) zu. *h/le*

Bessere Bekämpfung von Tierseuchen

Der Bundestag hat am Donnerstag einem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (17/12032, 17/12478) zugestimmt. Das Gesetz sieht ein Monitoring, die Kategorisierung von Betrieben oder Gebieten nach dem Gesundheitsstatus der gehaltenen Tiere und die Einrichtung eines Datenregisters über den Gesundheitsstatus der Tiere vor. *vom*



Von 1967 bis 1978 wurden rund 126.000 Fässer mit radioaktivem Abfall in dem ehemaligen Salzbergwerk eingelagert. Die Bergung wird, falls sie überhaupt gelingt, viele Jahre dauern.



Projekt für Jahrzehnte

ASSE Bundestag beschließt fraktionsübergreifend Gesetz zur schnelleren Rückholung radioaktiven Abfalls

Streit, Querelen und gegenseitige Schuldzuweisungen sind Teil des politischen Geschäfts. Bei der Verabschiedung des Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II (17/11822) war das genaue Gegenteil zu spüren: Erleichterung, gegenseitiges Einverständnis und viel Dank und Anerkennung für die jeweils andere Fraktion. „Weil alle gemeinsam daran gearbeitet haben, haben wir es geschafft, den Entwurf zur Rückholung radioaktiver Abfälle tatsächlich fertigzustellen“, sagte die Staatssekretärin im Umweltministerium Ursula Heinen-Esser (CDU), die für ihr sachkundiges Engagement von allen Seiten ebenfalls viel Lob erhielt. Das Gesetz, das in der Sache einfach klingt, bedeutet in der Wirklichkeit das Ende jahrelanger Streitigkeiten um eine der schwierigsten radioaktiven Altlasten der Bundesrepublik: die marode Schachtanlage Asse II in Niedersachsen.

Jahrelanger Streit Im dem ehemaligen Salzbergwerk wurden von 1967 bis 1978 insgesamt rund 126.000 Fässer und Gebinde mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen eingelagert. Das Bergwerk gilt heute als einsturzgefährdet, der genaue Zustand der Fässer ist nicht bekannt. 2009 wurde das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) Betreiber der Anlage. Die Stilllegung der Anlage wurde beschlossen. Vorausgegangen waren jahrelange Streitigkeiten, ob und wenn ja wie der Abfall geborgen werden sollte. Ein Zusammenschluss von Bürgerinitiativen

und engagierten Bewohnern, die Asse-Bergleitsgruppe, kämpfte jahrelang intensiv für eine Rückholung der Fässer und gegen eine Vollerfüllung der Anlage. Da die Arbeiten aufgrund einer Reihe von Vorschriften sehr viel langsamer als geplant vorangingen, entschlossen sich Vertreterinnen aller fünf Fraktionen des Umweltausschusses zum Handeln. Nach intensiven Beratungen mit den zuständigen Ministerien von Bund und Ländern sowie den Bürgern vor Ort, legten sie im Dezember 2012 einen Gesetzentwurf vor, mit dem Ziel, die Arbeiten in der Asse zu beschleunigen. „Wir haben alle gemerkt und gelernt, dass sich Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Industrie bei den Vorgängen rund um die Asse nicht mit Ruhm bekleckern“, sagte Maria Flachsbarth (CDU) selbstkritisch. Daraus sei die Überzeugung gewachsen, dass „wir das Ganze aus dem politischen Streit herausholen müssen“, sagte sie. Ein wenig politischen Streit gab es dann aber doch noch: Denn obwohl die Fraktion Die Linke an der Ausarbeitung des Gesetzes intensiv mitgearbeitet hatte, fehlte ihr Name auf dem Kopf des Gesetzentwurfs. Der Grund: Die CDU/CSU lehnt es prinzipiell ab, mit der Fraktion Die Linke im Parlament zusammenzuarbeiten, so auch bei diesem fraktionsübergreifenden Antrag. Eine Tatsache, die Ute Vogt (SPD) als „Wermutstropfen“ und Sylvia Kotting-Uhl (Bündnis 90/Die Grünen) als „extrem bedauerlich“ kritisierte, weil ein solches Gesetz, das Vertrauen sehr viele Menschen brauche und ein „Bruch der Geschlossenheit des Parlaments“ bedeute. Als Reaktion erklärte Die

Linke, dass sie dem Gesetzentwurf nicht zustimmen werde. Sie brachte vielmehr sechs Änderungsanträge ein, mit denen sie mögliche „Hintertüren“ verhindern möchte, die die Rückholung doch noch verhindern oder verzögern könnten, sagte Linken-Abgeordnete Dorothee Menzner. „Uns fehlt die

Einigkeit, vor allem darin, dass schnell gehandelt werden muss: „Die Zeit drängt“, sagte Maria Flachsbarth und berichtete, dass die Standfestigkeit der Grube auch durch den unkontrollierten Zutritt von Laugen weiterhin gefährdet sei. Sie sprach auch die Sorge vieler Bürger vor Ort an, dass in Wirk-

das Gelingen der Rückholung versprechen.“ Auch Sylvia Kotting-Uhl machte deutlich: „Weder der Bundestag noch irgendein Gesetz kann die Rückholung garantieren“. Man könne nur versprechen, „dass wir alles tun, damit sie gelingt“.

Oberste Priorität Auch Michael Kauch (FDP) machte deutlich, dass die „Rückholung Priorität“ hat. Dabei dürfe man nicht „die Verantwortung gegenüber den Beschäftigten vergessen“, warnte er. Es müssten daher auch die Grenzen der Rückholoption aufgezeigt werden, „nämlich dann, wenn die Beschäftigten nicht mehr sicher ins Bergwerk einfahren können“, erklärte er. Auch dies gehöre zur Wahrheit des Gesetzentwurfs. Ute Vogt (SPD) wollte ebenfalls nicht verschweigen: die Kosten. „Die Schätzungen gehen im Moment von vier bis sechs Milliarden Euro aus“, sagte sie. Zudem könne es aus technischen Gründen noch viele Jahre dauern, bis die Abfälle wirklich zurückgeholt werden könnten. Sie nannte einen Zeithorizont von zehn Jahren, bis man die Abfälle nicht nur erfolgreich geborgen, sondern auch neu verpackt und an anderer Stelle eingelagert habe. Genau dort zeichnet sich aber bereits das nächste Problem ab: die Frage eines Endlagers für hochradioaktiven Müll. Matthias Miersch (SPD) zitierte dafür aus dem Entwurf des dafür geplanten Gesetzes. Es werde dafür ein Standort gesucht, der eine bestmögliche Sicherheit über eine Million Jahre gewährleisten sollte. Er mit der Asse habe man hingegen auf Zusicherungen vertraut, „die nicht einmal 50 Jahre gehalten haben“. *Annette Sach*



Der Umweltausschuss des Bundestages beim Besuch der Asse im September 2011

deutliche Feststellung des Klagerichts für den Fall, dass eines Tages über den Abbruch entschieden werden muss“, sagte sie und forderte zudem die Rechtfertigungspflicht für die Rückholung aufzuheben. In den wesentlichen Fragen herrscht zwischen den Asse-Berichterstatteuren aber

keine Einigkeit, vor allem darin, dass schnell gehandelt werden muss: „Die Zeit drängt“, sagte Maria Flachsbarth und berichtete, dass die Standfestigkeit der Grube auch durch den unkontrollierten Zutritt von Laugen weiterhin gefährdet sei. Sie sprach auch die Sorge vieler Bürger vor Ort an, dass in Wirk-

EU soll die Finger vom Wasser lassen

WIRTSCHAFT Vier Fraktionen gegen Brüsseler Privatisierungs-Richtlinienpläne

Der Widerstand gegen die von der EU geplante Möglichkeit der Privatisierung der Wasserversorgung wird schärfer. Zwar lehnte der Bundestag am Donnerstag drei Anträge der Oppositionsfraktionen, die die Bundesregierung aufgefordert hatten, die Verabschiedung der EU-Konzessionsrichtlinie zu verhindern, ab. Aber genauso wie SPD, Grüne und Linke wandte sich auch Ulrich Lange (CSU) am Donnerstag im Bundestag gegen die Richtlinie: „Klar ist, dass in Brüssel wieder die Technokraten regieren.“ Das Subsidiaritätsprinzip habe man in Brüssel nicht begriffen. Wasser dürfe nicht zum Spekulationsobjekt werden. Im Bundesrat kündigte die bayerische Bundesratsministerin Emilia Müller (CSU) Widerstand gegen die EU-Pläne an und bezeichnete die zustimmende Haltung von Wirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) als nicht nachvollziehbar. „Der Bundeswirtschaftsminister darf diesen breiten Konsens in Deutschland nicht weiter ignorieren.“ Die SPD hatte in ihrem Antrag (17/12519) davor gewarnt, die Entscheidungsfreiheit der Kommunen bei der Daseinsvorsorge einzuschränken. „Die Gewährleistung des Gemeinwohls in öffentlicher Hand ist zu sichern“, fordert die Fraktion. Erinnert wird an einen auf Initiative der SPD-Fraktion verfassten Brief des Ausschus-

ses für Wirtschaft und Technologie an den zuständigen EU-Kommissar Barnier vom Dezember 2010, in dem Bedenken aller Fraktionen gegen die Konzessionsrichtlinie geäußert wurden. Auch die Grünen stellten sich gegen eine „Privatisierung der Wasserversorgung durch die Hintertür“. Wenn Pläne der EU-Kommission zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen umgesetzt würden, würde es



Wasser ist Menschenrecht.

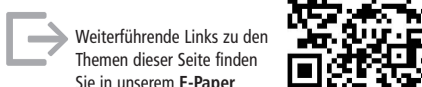
vielfach zu Preiserhöhungen und mittelfristig zu Qualitätsverlusten bei der Wasserversorgung kommen“, heißt es in einem Antrag der Fraktion (17/12394). Grundsätzlich heißt es weiter: „Wasser ist kein gewöhnliches Gut und die Wasserversorgung kein gewöhnliches Geschäft. Der Zugang zu Wasser ist ein Menschenrecht und die Wasserversorgung ist ein elementarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.“ Dass Wasser Menschenrecht ist, stellte auch Die Linke in ihrem Antrag (17/12482) fest. Wasser sei ein lebenswichtiges, öffentliches Gut, von dessen Nutzung niemand ausgeschlossen werden dürfe. Zwar werde mit der EU-Richtlinie kein absoluter Privatisierungszwang festgeschrieben, aber der Druck auf die Stadtwerke, europaweit auszuschreiben, werde erheblich erhöht. „Ferner führen private Beteiligungen an kommunalen Eigengesellschaften, wie sie die Politik bislang befördert hat, automatisch zur Ausschreibungspflicht im Falle einer Neuvergabe der Konzession“, schreiben die Abgeordneten, die überdies eine „Tariftrue-Klausel“ vermissen. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Hans-Joachim Otto (FDP), wies die Bedenken zurück. Es ändere sich durch die Konzessionsrichtlinie nichts. *h/le*

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Weiter Kürzungen beim Klimafonds

HAUSHALT Die Bundesregierung muss nicht von den für dieses Haushaltsjahr angekündigten Programmkürzungen beim „Energie- und Klimafonds“ Abstand nehmen. Einen Antrag der SPD-Fraktion (17/10088), in dem dieses gefordert wurde, lehnte der Bundestag am vergangenen Freitag auf Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (17/10815) ab. Gegen den Antrag stimmten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP. Bei Enthaltung der Linksfraktion votierten die SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dafür. In ihrem Antrag forderte die SPD-Fraktion weiter, die Ausstattung des Marktanziehsprogramms mit den notwendigen Finanzmitteln über mehrere Jahre verlässlich sicherzustellen, um dem „stop and go“ der vergangenen Jahre mit willkürlichen Mittelkürzungen und Haushaltssperren ein Ende zu setzen. Die Regierung solle auch dafür Sorge tragen, dass die Programme zur energetischen Gebäudesanierung im Haushaltsjahr 2012 in vollem Umfang fortgeführt werden. Die Abgeordneten forderten zudem die Regierung auf, dafür zu sorgen, dass die Programme zur Elektromobilität in diesem Haushaltsjahr im vollen Umfang fortgeführt werden und besonders die Finanzierung von Leuchtturmprojekten abgesichert wird. Schließlich solle im Hinblick

auf die Beratungen für den Bundeshaushalt 2013 ein solides und nachhaltiges Konzept zur Finanzierung von Energie- und Klimaschutz in Deutschland vorgelegt und geplante Mittelkürzungen zurückgenommen werden. Eine weitere Forderung der Abgeordneten war unter anderem, alle Programme und Maßnahmen im „Energie- und Klimafonds“ wieder in die Einzelpläne des Bundeshaushalts zu überführen. Die Bundesregierung gefährdet die Energie- und Klimafonds, heißt es in dem Antrag zur Begründung. Mit der Einrichtung des „Energie- und Klimafonds“ habe die Regierungskolonne ein Sondervermögen des Bundes geschaffen, dessen Entnahmen sich nach der scheiterten Atom-Renaissance im Wesentlichen auf die Ausgestaltung der Klimaschutzpolitik in Deutschland beziehen. Denn aktuell stehe der EU-Emissionshandel unter starkem Druck, da ein erhebliches Überangebot an CO2-Zertifikaten bestehe. Dies habe zu einem Verfall der Preise geführt. Damit sei keine langfristige Planungssicherheit gegeben. *mik*



Die Forschung in Deutschland verdient das Prädikat Spitzenklasse. Der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Professor Peter Gruss, erklärte in der vergangenen Woche bei einem Gespräch mit den Mitgliedern des Bundestagsausschusses für Wirtschaft und Technologie, die deutsche Forschungslandschaft sei „hervorragend strukturiert“. Rankings, die Deutschland nur im Mittelfeld der OECD-Länder sehen, bezögen sich allein auf die universitäre Forschung. Gruss: „Wäre die Max-Planck-Gesellschaft eine Universität, wäre sie im Shanghai-Ranking auf Platz fünf.“ Die Universität Shanghai prüft jedes Jahr 1.000 Universitäten weltweit. 500 von ihnen werden im Shanghai-Ranking aufgeführt. Die deutsche Struktur mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sei ein Exportschlager, stellte Gruss fest. Zusammen mit der Forschung und Entwicklung in Unternehmen stehe „Deutschland sehr gut da“. Dazu legte Gruss Unterlagen vor, nach denen Deutschland bei verschiedenen Indikatoren wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit zwischen dem zweiten und dem vierten Platz liegt. Der Ausschussvorsitzende Ernst Hinsen (CSU) hatte zuvor die Max-Planck-Gesellschaft als „eine der wichtigsten und renommiertesten Forschungseinrichtungen in Deutschland“ gewürdigt. Die MPG spiele weltweit eine wichtige Rolle beim Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft, lobte Hinsen.

17.000 Mitarbeiter Die Max-Planck-Gesellschaft, benannt nach dem Begründer der Quantentheorie, ist neben der Helmholtz-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft eine der drei großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland. In ihren 82 Instituten und Einrichtungen arbeiten 17.000 eigene Mitarbeiter sowie knapp 5.000 Stipendiaten und Gastwissenschaftler aus aller Welt. Die MPG hat einen Etat von 1,37 Milliarden Euro (2011), ergänzt durch rund 280 Millionen Euro aus Drittmitteln sowie rund 100 Millionen an eigenen Einnahmen, etwa aus Patentlizenzen. Der Zellbiologe Gruss leitet die Max-Planck-Gesellschaft seit 2002. Gruss betonte, Deutschland brauche Forschung „für die Entwicklung von Produkten, aber auch für die Weiterentwicklung der Gesellschaft“. Als Problem bezeichnete er die Umsetzung von Forschungsergebnissen. Die Gründung von Technologie-Unternehmen in Deutschland habe sich „in den letzten Jahren leider negativ entwickelt“. Schuld daran sei, dass sich Wagniskapital „extrem verknappt“ habe. Um diese Lücke durch öffentliche Förderung zu schließen, schlug der Max-Planck-Präsident vor allem die Gründung sogenannter Inkubatoren vor. Damit sind Einrichtungen gemeint, die Erfindungen näher an die Produktreife bringen, etwa durch die Entwicklung von Prototypen. Daran anschließend seien Gründungen von Unternehmen weniger riskant. Auf Fragen aus den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP hin beauftragte Gruss zudem steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für Forschung in Unternehmen. Denn bei der Projektförderung seien die An-



Die Spitzenforschung war Thema im Wirtschaftsausschuss: Professor Peter Gruss (links) und Ausschussvorsitzender Ernst Hinsen (CSU)

Forschung auf Spitzenplatz

WIRTSCHAFT Deutsche Strukturen gelten als vorbildlich. Trotzdem geht die Zahl neuer Technologiefirmen zurück

tragsverfahren so komplex, dass sie von kleinen und mittleren Unternehmen kaum zu bewältigen seien. Zudem wünschte er sich, dass die verschiedenen Ministerien, die Forschung und Entwicklung fördern, „ihre Instrumente im engeren Verbund einsetzen würden“. Auch das würde die derzeitige Unüberschaubarkeit verringern.

Ausländische Fachkräfte Einen Schritt nach vorn hat Deutschland nach Einschätzung von Gruss bei der Gewinnung ausländischer Fachkräfte gemacht. Die objektiven Bedingungen für das Aufenthaltsrecht hätten sich zuletzt deutlich verbessert, antwortete er auf eine Frage aus der SPD-Fraktion.

„Ich bin überzeugt, dass wir jetzt einen Rahmen haben, wo wir attraktiv sind. Die Leute kommen.“

Aus der Linksfraktion wurde Gruss gefragt, ob das Bestreben, Forschungsergebnisse in der Privatwirtschaft zu verwerten, problematisch für die Forschungsfreiheit sein könnte. Hierauf verwies er auf einen Unterschied seiner Einrichtung zur Fraunhofer-Gesellschaft, die Auftragsforschung betreiben müsse, da sie nur zu 20 Prozent aus öffentlichen Mitteln finanziert sei. Die Max-Planck-Gesellschaft arbeite mit der Industrie zusammen, aber nicht im Sinne von Auftragsforschung. „Die Industrie erfährt unsere Ergebnisse“ und könne mit der

MPG Verträge über die Nutzung ihrer Patente schließen. Die MPG betreibe Grundlagenforschung, bei der man vorher nie sagen könne, ob sie zu verwertbaren Ergebnissen führt.

„Ein Problem angesprochen“ hat die Grünen-Fraktion nach Ansicht von Gruss mit ihrer Frage nach der Ko-Finanzierung seiner Institute durch die Länder. Diese bereitete immer wieder Schwierigkeiten. Gruss plädierte dafür, bei Max-Planck- und Leibniz-Gesellschaft von der 50:50-Finanzierung durch Bund und Länder zu einer 70:30-Finanzierung zu kommen. Die Länder sollten ihre dadurch freiwerdenden Gelder dann für die Universitäten einsetzen. *Peter Stütze*

Schutzzonen für das Wild

LANDWIRTSCHAFT Gegen das Votum der Grünen hat der Bundestag am Donnerstag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften (17/12046, 17/12302) auf Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses (17/12529) beschlossen. Damit können Grundeigentümer, die einer Jagdgenossenschaft angehören und die Bejagung ihrer Flächen aus ethischen Gründen ablehnen, auf Antrag aus der Jagdgenossenschaft ausscheiden. Das Gesetz enthält flankierende Regelungen zur Haftung des ausschließenden Grundeigentümers für Wildschäden, zur Wildfolge und zum jagdlichen Aneignungsrecht. Geändert wurde auch die Strafvorschrift zur Jagdwilderei (Paragraf 292 des Strafgesetzbuches) als Folge der neu geschaffenen Befriedung aus ethischen Gründen. Betritt ein Jäger aus ethischen Gründen befriedete Grundflächen, die nicht unbedingt als solche erkennbar sind, macht er sich dadurch nicht strafbar. Mit dem Gesetzentwurf reagierte die Bundesregierung auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 26. Juni 2012 zur „Zwangsmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften“. Der EGMR hatte festgestellt, dass die Zwangsmitgliedschaft für Grundeigentümer von land-, forst- oder forstwirtschaftlich nutzbaren Grundflächen, die die Jagd ablehnen, eine unverhältnismäßige Belastung ist. Zuvor hatten sich in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Sachverständigen mehrheitlich für eine bundeseinheitliche Regelung ausgesprochen, die mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung gelingen sei. Allerdings wurde von Waldeigentümern auch die Vermutung geäußert, dass es zu mehr Wildschäden kommen könne. *vomleis*

Register zum Schutz vor Korruption

WIRTSCHAFT Kriminalität sorgt für Milliarden Schaden. Industrie kritisiert »Prangerwirkung«

Korruption und Wirtschaftskriminalität sind bei weitem nicht nur Probleme in unterentwickelten Ländern. In Deutschland betrug der Schaden durch Wirtschaftskriminalität 2010 rund 4,65 Milliarden Euro. Diese Zahl nannte der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) in der letzten Woche in einer Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie und berief sich dabei auf Daten des Bundeskriminalamtes (BKA). Der Schaden durch Korruption wurde mit 276 Millionen Euro beziffert. Das ist Grund genug für die Grünen-Fraktion, die Einrichtung eines bundesweiten Registers über unzuverlässige Unternehmen zu fordern. Die Abgeordneten haben dazu den Entwurf eines Korruptionsregister-Gesetzes (17/11415) vorgelegt. Öffentliche Auftraggeber von Bund, Ländern und Kommunen sollen danach Auffälligkeiten an das Register melden sowie „dort eine etwaige Notierung von Bietern bei ihren öffentlichen Auftragsverfahren erfragen“, heißt es in dem Entwurf weiter.

»Saubere Vergabeverfahren« In der Anhörung sprachen sich die Sachverständigen für die Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen aus. So erklärte der Deutsche Städte- und Gemeindebund, dessen Mitglieder jedes Jahr Aufträge von 250 bis 300 Milliarden Euro vergeben, vorrangiges Ziel müssten „saubere und transparente Vergabeverfahren im Wettbewerb bei der Gleichbehandlung aller Unternehmen“ sein. Wenn es ein bundesweites Register geben würde, könne der länderrechtliche Flickenteppich mit vielen noch bestehenden weißen Flecken beseitigt werden. Auch der Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) unterstützte „im Interesse seiner rechtstreu handelnden Unternehmen, die ohne Wettbewerbsverzerrungen von öffentlichen Aufträgen mitbieten wollen“,



Hoher Schaden durch Korruption

grundsätzlich die Einrichtung eines Registers. Gegen den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form bestünden jedoch „erhebliche Bedenken“, und eine „gewisse Prangerwirkung“ sei mit dem Register auch verbunden. Ein Register sei auch nur die zweitbeste Alternative. Besser wären die Beibehaltung des Primats der öffentlichen Ausschreibung, die Absenkung der Schwellenwerte für freihändige Vergaben und mehr Transparenzpflichten. Rechtsanwalt Fridhelm Marx (Alfter) erinnerte an die geltende Rechtslage, dass nicht qualifizierte Unternehmen keine Aufträge erhalten dürften. Die vorhandenen Vorschriften der Bundesländer würden zum Teil stark voneinander abweichen. Insofern sei der Gesetzentwurf, der ein bundesweites Informationssystem über Ausschlüsse von Unternehmen bei öffentlichen Aufträgen wegen korruptiven Verhaltens organisiere, „sehr zu begrüßen“. Marx sprach sich aber

dafür aus, die „mit den Regeln verbundene bürokratische Last“ für die Unternehmen erheblich zu verringern. Nach Angaben des DGB geben Bund, Länder und Kommunen zusammen 400 Milliarden Euro pro Jahr für öffentliche Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen aus. Das seien 17 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Der Staat sei kein normaler Auftraggeber, der sich allein von privatwirtschaftlichen Kostenüberlegungen leiten lassen dürfe. „Vielmehr muss er einer besonderen Vorbildrolle gerecht werden, da es in der öffentlichen Auftragsvergabe um die Verwendung von Steuergeldern geht“, forderte der DGB. Aufträge dürften nur an zuverlässige und gesetzestreue Unternehmen vergeben werden, und dafür sei die Einrichtung eines bundesweiten Korruptionsregisters ein wichtiger Baustein.

Gute Erfahrungen gemacht Rechtsanwalt Christian Lantermann verwies auf gute Erfahrungen in Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen und Berlin mit Registern. Daher sei es „an der Zeit, dass der Bund seiner Verantwortung nachkommt, ein bundesweit gültiges Korruptionsregister zu etablieren“. Es gehe nicht um einen Pranger, sondern um den Schutz redlicher Auftraggeber. Ministerialrat Michael Elzer vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung verwies einerseits auf die guten Erfahrungen in Hessen mit dem Register, kritisierte aber andererseits in seiner Stellungnahme Details des Gesetzesentwurfs, der in seinem Rechts- und Pflichtkreis „nicht systematisch und teilweise widersprüchlich“ sei. „Eine pauschale Registrierung und in Folge dessen eine pauschale Sperre von Unternehmen kann Arbeitsplätze in erheblichem Maße gefährden“, so Elzer. *hle*

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Fluggäste wandern ab

WIRTSCHAFT Die Bundestagsfraktionen sehen die Luftfahrtstrategie der Regierung (17/12150) sowie einen in der vergangenen Woche im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie abgegebenen Regierungsbericht zur Luftverkehrssteuer kritisch. Ein Sprecher der CDU/CSU-Fraktion wies auf die Abwanderung von Passagieren in großer Zahl von kleinen Flughäfen in Grenznähe hin. Im internationalen Geschäft würde großen Drehkreuzen im Ausland hohe Wachstumsraten erzielen. Die deutschen Flughäfen würden ein geringeres Wachstum aufweisen. Die FDP-Fraktion bezeichnete es als dramatisch, dass grenznahe Flughäfen wie Münster/Osnabrück oder Weeze am Niederrhein so massive Passagierverluste hätten. Bei den internationalen Luftverkehrsdrehkreuzen seien massive Verlagerungen zugunsten von ausländischen Flughäfen feststellbar. Die SPD-Fraktion erinnerte die Union daran, dass sie der Luftverkehrssteuer zugestimmt habe. Der Regierungsbericht sei in Teilen „sehr va-

ge“. Die Ausgaben für die Luftfahrtforschung würden stagnieren. Die Linksfraktion verlangte die Vorlage einer industriepolitischen Strategie, die in Verkehrs- und Umweltstrategien eingebunden sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, die Existenz des ein oder anderen deutschen Regionalflughafens könne durchaus hinterfragt werden. Die Regierung bezifferte die Einnahmen aus der Luftverkehrssteuer für 2011 mit 959 und für 2012 mit 949 Millionen. Eine Ursache der Verlagerung des internationalen Verkehrs seien die hohen Subventionen bei einigen ausländischen Wettbewerbern, während sich die deutsche Luftfahrt selbst finanziere. In ihrer Luftfahrtstrategie sieht die Regierung Chancen für die deutsche Luftfahrtindustrie, auch in Zukunft überdurchschnittlich zu wachsen. Schon in den letzten zehn Jahren habe die Luftfahrtindustrie ein Wachstum von 5,4 Prozent pro Jahr erzielt, während die Wirtschaft insgesamt nur um 2,5 Prozent jährlich gewachsen sei. *hle*

Linke fordert gerechte Sanierung

VERKEHR UND BAU Die energetische Quartiersanierung soll sozialgerecht vorangebracht werden. Dies fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (17/11205), der am Donnerstag erstmals im Bundestag beraten wurde. Deshalb soll die Bundesregierung die sozialgerechte energetische Quartiersanierung als neuen Förderschwerpunkt festlegen und dafür jährlich drei Milliarden Euro aufwenden. Damit sollen unter anderem Beratungsleistungen zum energiesparenden Verhalten in Haushalten gefördert und Hausbesitzer über mögliche Sanierungsmaßnahmen und deren Finanzierung informiert werden. Weiter fordern die Abgeordneten, dass die Städtebauförderung verstetigt und weiterentwickelt wird. Die Mittel sollen im kommenden

Haushaltsjahr auf 610 Millionen Euro angehoben und perspektivisch auf den tatsächlichen Bedarf von 700 Millionen Euro jährlich erhöht werden. Zudem soll die Regierung sich unter anderem dafür einsetzen, dass Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung stärker als bisher für die Stadtentwicklung eingesetzt werden können. In Deutschland existieren verschiedene Förderbereiche zur Steigerung der Energieeffizienz nebeneinander her, schreiben die Abgeordneten. Eine strategische Ausrichtung sei nicht erkennbar. Eine sinnvolle Verknüpfung von Effizienzmaßnahmen mit dem Einsatz erneuerbarer Energien fehle. Die Förderung sei in viele Töpfe und Zuständigkeiten zersplittert und für Privathaushalte, Unternehmen und Kommunen schwer durchschaubar. *mik*

Mittelstand ist treuer Arbeitgeber

WIRTSCHAFT Die Bundesregierung hat die Bedeutung und das Verhalten des deutschen Mittelstands gewürdigt: „Die Unternehmen haben ihren Beschäftigten auch in schwierigen Zeiten die Treue gehalten und tragen mit ihrem Engagement in der Dualen Ausbildung maßgeblich dazu bei, dass Deutschland die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union aufweist“, heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion (17/12245) zur Situation des Mittelstands. Die kleinen und mittleren Unternehmen seien zudem wichtige Treiber des Strukturwandels und des technischen Fortschritts. Nach Angaben der Bundesregierung ist die Anzahl der kleinen Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten von 2006 bis 2010 von 3,12 auf 3,17 Millionen gestiegen. Die Zahl der mittleren Unternehmen mit zehn bis 499 Beschäf-

tigten und mit einer bis 50 Millionen Euro Umsatz sei von 419.099 um 17.019 (plus 4,1 Prozent) auf 436.118 gestiegen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in kleinen Unternehmen sei zwischen 2006 und 2010 von 3,53 auf 3,58 Millionen gestiegen. In den mittleren Unternehmen habe sie im gleichen Zeitraum von 11,17 Millionen um sechs Prozent auf 11,84 Millionen zugenommen. Die Finanzierungsbedingungen für mittelständische Unternehmen werden von der Bundesregierung als gut bezeichnet. Die Eigenkapitalquoten im Mittelstand seien stark gestiegen. „Um die Mittelstandsfinanzierung auch in Zukunft auf ein solides Fundament zu stellen, engagiert sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung der Basel-III-Regeln“, versichert die Regierung. *hle*

Energiewende bringt Jobs

UMWELT Beschäftigtenzahl hat sich seit 2004 verdoppelt

Die Zahl der Beschäftigten im Bereich der erneuerbaren Energien hat sich seit 2004 mehr als verdoppelt. Während der Anteil der in diesem Bereich Beschäftigten im Jahr 2004 noch bei 0,41 Prozent lag, waren es im Jahr 2011 insgesamt 0,93 Prozent der dort Tätigen, schreibt die Regierung in ihrer Antwort (17/12246) auf eine Große Anfrage

wonach die Energiewende mehr Energieeffizienz brauche. Die Linke hatte unter anderem verlangt, das Ziel der Verringerung des Energieverbrauchs bis 2020 um 20 Prozent verbindlich festzulegen. Das Parlament lehnte auch einen Antrag der Grünen (17/7462) mit dem Titel „Energie sparen, Kosten senken, Klima schützen – Für eine ambitionierte Effizienzstrategie der deutschen und europäischen Energieversorgung“ ab. Wie die Linke verlangte auch die Grünen ein verbindliches Einsparziel von 20 Prozent bis 2020. Dabei sollte die Energieversorgung jährlich 1,5 Prozent des Vorjahresverbrauchs einsparen müssen und zum Ausgleich in einen Energiesparfonds einzahlen müssen, falls sie dieses Ziel nicht erreichen. Der Bundestag lehnte darüber hinaus einen Entschuldigungsantrag der SPD (17/12538) ab, wonach sich die Bundesregierung unter anderem mit den Ländern und mit der Opposition auf Bundesebene verständigen sollte, um die Kosten der Energiewende für die Verbraucher kurzfristig dämpfen zu können. Darin wird unter anderem Behauptungen widersprochen, erneuerbare Energien seien die einzige Ursache für den Strompreisanstieg. *as/vom*

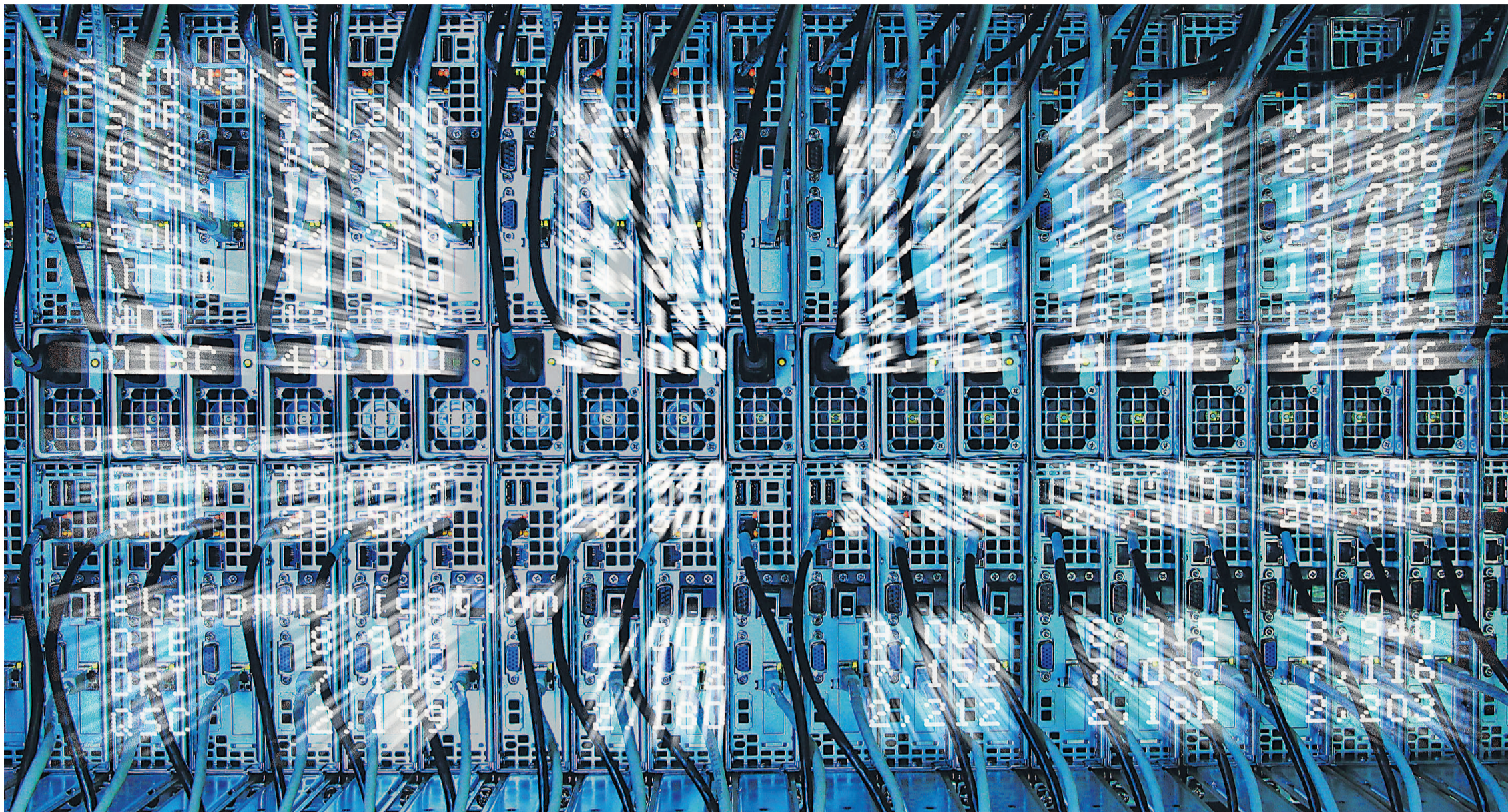


Windenergie schafft Jobs sogar hoch in der Luft.

(17/10366) der SPD-Fraktion, die der Bundestag am Donnerstag zur Kenntnis nahm. Ein SPD-Antrag (17/8159) mit dem Ziel, die europäische Energieeffizienzrichtlinie wirkungsvoll auszugestalten, um die Klima- und energiepolitischen Ziele Deutschlands und Europas zu erreichen, wurde von der Koalitionsmehrheit abgelehnt. Unter anderem sollte sich die öffentliche Hand bei Beschaffungen an der jeweils höchsten Effizienzklasse orientieren, so die SPD. Außerdem sprach sich der Bundestag gegen einen Antrag der Linksfraktion (17/8457) aus,

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Computersoftware kann im Börsenhandel zu erheblichen Problemen führen. Kursabstürze ohne Grund sind möglich.

Staatsgarantien bleiben wichtig

FINANZEN Der europäische „Schlussbericht der hochrangigen Expertengruppe für Strukturformen im EU-Bankensektor“ ist bei einem öffentlichen Fachgespräch des Finanzausschusses in der vergangenen Woche als wichtiger Beitrag zur Debatte bezeichnet worden. So sagte Andreas Dombret, Vorstandsmitglied der Bundesbank, zu dem nach dem Vorsitzenden der Expertengruppe, Erkki Liikanen, auch „Liikanen-Report“ benannten Bericht, dessen Stoßrichtung sei richtig. Der Report spreche sich für ein Festhalten am Universalbankensystem aus, wolle aber die Abwicklungsfähigkeit von Banken erhöhen. Um die Einführung eines echten Trennbankensystems gehe es dabei nicht. Vielmehr sollten risikointensive Geschäftsfelder abgetrennt werden. Universalbanken hätten sich in Deutschland bewährt. Aber das „too-big-to-fail“-Problem (zu groß um zu scheitern) müsse gelöst werden. Elke König (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) ergänzte, im System der Universalbanken gebe es immer eine „implizierte Staatsgarantie“, wodurch die Risiken für diese Banken reduziert würden. Professor Michael Hüther (Institut für deutschen Wirtschaft Köln) sagte, systemische Risiken würden sich erst unter Stress zeigen. Die „implizierten Staatsgarantien“ werde man nicht aufheben können. Er habe außerdem keinen Beweis, dass eine Trennung der Bankbereiche wirklich helfe, sagte Hüther. *hle*

Steuerpaket beschlossen

FINANZEN Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP hat der Bundestag am Donnerstag den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (17/12375, 17/12532) beschlossen. SPD, Linke und Grüne stimmten geschlossen gegen das Steuerpaket, mit dem die gegenseitige Amtshilfe in der EU in Steuerangelegenheiten verbessert und außerdem eine ganze Reihe steuerlicher Änderungen vorgenommen werden. Aufgegriffen würden damit „notwendige, vornehmlich rechtstechnische Maßnahmen“, die zunächst im Jahressteuergesetz 2013 enthalten gewesen seien, wird im Entwurf erläutert. Zum Jahressteuergesetz hatte es keine Einigung zwischen dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gegeben. Das Gesetz sieht unter anderem eine bessere Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedsländern zur Festsetzung von Steuern bei grenzüberschreitenden Aktivitäten vor. Ein weiterer Teil des Gesetzes betrifft die private Nutzung von Geschäftsfahrzeugen. Nach der derzeitigen Regelung sind Elektrofahrzeuge und extern aufladbare Hybridfahrzeuge wegen ihres höheren Listenpreises benachteiligt. Bisher ist ein Prozent des Listenpreises Grundlage der Bewertung der privaten Nutzung des Kraftfahrzeugs. Diese Ein-Prozent-Regelung wird beibehalten, allerdings soll der Listenpreis um die Kosten des Batteriesystems reduziert werden. Veränderungen sind bei der Erfassung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge ab 2014 vorgesehen. Danach sind Banken und Lebensversicherungen verpflichtet, einmal im Jahr die Kirchensteuermerkmale ihrer Kunden beim Bundeszentralamt für Steuern abzufragen und gegebenenfalls die Kirchensteuer wie jetzt schon die Abgeltungsteuer von den Kapitalerträgen der Kunden einzubehalten und abzuführen. *hle*

Firewall gegen Spekulation

FINANZEN Bundestag beschließt Regulierung des Hochfrequenzhandels. Opposition will Entschleunigung

Die Börse ist auch nicht mehr das, was sie einmal war“, entfuhr es Manfred Zöllmer (SPD) am Donnerstag in der Bundestagsdebatte über den Hochfrequenzhandel mit Wertpapieren. In der Tat: Die Zettelwirtschaft der Kursmakler ist Geschichte. Computerprogramme übernehmen zunehmend die Regie beim Handel. Daraus können sich Risiken entwickeln, wie etwa der „Flash Crash“, der Zusammenbruch der US-Börsen am 6. Mai 2010. Damals sackten die Kurse, angetrieben von softwaregesteuerten Verkaufsforders, binnen Sekunden um zehn Prozent ab.

denbereich von Computerprogrammen durchgeführte Börsenhandel reguliert und im Ergebnis entschleunigt werden. Besonders umstritten war in der Debatte, ob es eine Mindesthaltfrist für geordnete Wertpapiere geben soll oder nicht. Koschyk erklärte, eine nationale Einführung würde keinen Sinn machen. Man habe schließlich eine Verantwortung für den Börsenstandort Deutschland. Nach Angaben von Björn Sander (FDP) droht bei einer Mindesthaltfrist eine Verlagerung des Börsenhandels ins Ausland, wo es solche Regelungen nicht gibt. Wer Mindesthaltfristestellen wolle, „stellt 25

sagte Flosbach, der der SPD vorwarf, elf Jahre den Finanzminister gestellt und in diesem Sektor nichts getan zu haben. Carsten Sieling (SPD-Fraktion) sagte, es sei richtig, angesichts früherer Crashesituationen mit der Regulierung des Hochfrequenzhandels zu beginnen. Es sei bereits zu „gewaltiger Geldvernichtung“ gekommen. Aber durch die von der Koalition beschlossenen Maßnahmen ohne Mindesthaltfrist werde es nicht zu einer Entschleunigung des Handels kommen: „Sie wechseln nicht die Computer an, Sie wechseln die Monitore aus“, sagte Sieling, der der Koalition vorwarf, den hyperschnellen Börsenhandel gar nicht beschränken zu wollen. Ein Antrag der SPD (17/12551) auf Einführung von Mindesthaltfristestellen, wurde abgelehnt.

der Koalition vor. Dabei schade er mehr als er nutze. Liquidität werde nur in Teilbereichen geschaffen, „und das mittelständische Unternehmen, das an der Börse in Stuttgart notiert ist, hat von dem ganzen Hochfrequenzhandel gar nichts“. Der Gesetzesbeschluss sieht vor, dass Hochfrequenzhändler der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterstellt werden. Im Hochfrequenzhandel tätige Unternehmen müssen in Zukunft sicherstellen, dass ihre Handelssysteme den Markt nicht stören. Dadurch

sollen extreme, irrationale Kursschwankungen wie beim „Flash Crash“ ohne jeden Bezug zu realwirtschaftlichen Entwicklungen verhindert werden. Zudem werden „bestimmte Handelspraktiken, welche ohne Handlungsbasis getätigt werden, um das Funktionieren der Handelssysteme zu stören oder zu verzögern oder andere Handelsteilnehmer zu täuschen“, als Marktmanipulationen angesehen. Die Börsen sollen verpflichtet werden, bei exzessiver Nutzung der Handelssysteme höhere Gebühren zu verlangen. *Hans-Jürgen Leersch*



»Wir sind die ersten weltweit, die dieses Thema anpacken.«

Klaus-Peter Flosbach, CDU

Schutz vor Krisen Das soll sich nicht wiederholen, und daher muss nach Ansicht des Parlamentarischen Staatssekretärs im Finanzministerium, Hartmut Koschyk (CSU), „ein weiterer wichtiger Baustein in der Brandmauer, die uns vor künftigen Finanzkrisen wirksamer als in der Vergangenheit schützen soll“, gesetzt werden. Bei der „Firewall“ handelt es sich um den Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Gefahren und Missbräuchen im Hochfrequenzhandel (17/11631, 17/11874, 17/12536). Die Koalition stimmte dafür, die Opposition geschlossen dagegen. Mit dem Gesetz soll der im Millisekundenbereich von Computerprogrammen durchgeführte Börsenhandel reguliert und im Ergebnis entschleunigt werden.

Prozent des Börsenhandels zur Diskussion. Das ist nicht wenig“, warnte Sanger und verteidigte den Entwurf der Koalition als „Ordnungsrahmen, dem man zustimmen kann“. Koschyk warf ebenso wie der finanzpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Klaus-Peter Flosbach (CDU), der rot-grünen Opposition vor, während ihrer Regierungszeit zu wenig zur Regulierung der Märkte getan zu haben: „Hätten Sie in Ihrer Regierungszeit hier gehandelt, Deutschland, Europa und der Welt wäre viel erspart geblieben“, sagte Koschyk. „Wir sind die ersten weltweit, die dieses Thema überhaupt anpacken“.

Höhere Gebühren „Wir meinen, dass der Schaden überwiegt“, stellte Richard Pitterle (Linke) fest und verlangte, „dafür zu sorgen, dass der Hochfrequenzhandel ausgebremst und zurückgedrängt wird“. Pitterle wies darauf hin, dass der Hochfrequenzhandel inzwischen in so kurzen Zeiträumen stattfindet, „dass nicht nur Menschen, sondern auch die allermeisten Computer nicht mehr mitkommen“. Hinzu komme, dass es mit Computerprogrammen Probleme geben könne: „Fehler zu machen ist nicht nur menschlich. Fehler zu machen ist auch computerisch“, sagte Pitterle, der ebenfalls Mindesthaltfristestellen forderte. Sie halte den Hochfrequenzhandel offenbar für sinnvoll, warf Gerhard Schick (Grüne)

STICHWORT

WERTPAPIERHANDEL – Die Nähe zum Börsenparkett bleibt wichtig

- > Kaum Parketthandel mehr** Der Börsensaal (Bild) ist heute noch jeden Tag im Fernsehen zu sehen. Der Handel findet jedoch größtenteils elektronisch statt. Für Hochfrequenzhändler ist die Nähe zur Börse jedoch wichtig: Wer das kürzeste Kabel zum Börsenrechner hat, kann die schnellsten Orders ausgeben und das meiste Geld verdienen.
- > Computerhandel** In den USA werden 70 Prozent aller Umsätze von Computern initiiert, in Europa sollen es bis zu 40 Prozent sein.
- > Hochfrequenzhandel** Es wird geschätzt, dass sich der im Millisekundenbereich oder noch schneller abspielende Hochfrequenzhandel auf fünf bis zehn Prozent aller Aktien konzentriert. Diese Titel sind besonders liquide.

Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Meinung.
Mehr Parlament.*

* Bestellen Sie unverbindlich vier kostenlose Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-75014233
parlament@fs.medien.de
www.das-parlament.de

Stuttgarter Bahnhof soll weitergebaut werden

VERKEHR UND BAU Kosten sind um mindestens eine Milliarde Euro höher als geplant. Land will sich nicht beteiligen

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hält die Fortführung des Bauprojekts Stuttgart 21 für wirtschaftlicher als den Abbruch. Dies erklärte Vorstandsmitglieder der DB AG vergangene Woche im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, wo es um die Kostenentwicklung bei dem Projekt ging. Der Vorstandsvorsitzende der DB AG, Rüdiger Grube, führte dabei aus, dass im 2009 unterzeichneten Finanzierungsvertrag zwischen der DB AG und den weiteren Projektbeteiligten (unter anderem das Land Baden-Württemberg und die Stadt Stuttgart) Gesamtkosten von 4,09 Milliarden Euro vorgesehen seien. Diese Kostenkalkulation sei im vergangenen Jahr mit dem derzeitigen Planungsstand überprüft worden.

einer außerordentlichen Sitzung am 5. März mit dem Projekt erneut befassen. Die DB AG wies darauf hin, dass der Ausstieg „einvernehmlich“ zwischen allen Projektbeteiligten beschlossen werden müsse und führte weiter aus, dass das Land Baden-Württemberg auf Anfrage mitgeteilt habe, es stehe weiter zu dem Projekt. An den Mehrkosten werde es sich aber nicht beteiligen.

Dazu erklärte die FDP-Fraktion, dass der Geist des Finanzierungsvertrages beinhaltet, dass sich die Vertragspartner an den Mehrkosten beteiligen. Es könne nicht sein, dass nach Wahlen Verträge nicht mehr eingehalten würden. Die CDU/CSU-Fraktion betonte, dass sie weiterhin zu dem Projekt stehen würde. Dies sei ein zentrales Infrastrukturprojekt nicht nur für die Region um Stutt-

gart, sondern für Deutschland und sogar für Europa. Ihr Sprecher forderte, dass auch die anderen Projektpartner Verantwortung übernehmen müssten. Er hielt einen Abbruch des Projekts für falsch, da dieser teuer werden würde als eine Fortsetzung. Die SPD kritisierte vor allem die Informationspolitik der Bundesregierung. Ihr Sprecher betonte, dass jede Investition der DB AG wirtschaftlich sein müsse. Er habe nach der Neukalkulation Zweifel, ob die Wirtschaftlichkeit noch gegeben sei. Er forderte eine vollständige Transparenz bei den Entscheidungen für die Fortsetzung des Projekts, aber auch für einen Ausstieg und für andere Alternativen. Die Vertreter der Bundesregierung im Aufsichtsrat der DB AG sollten mitteilen, wie sie sich auf der nächsten Aufsichtsratssitzung verhalten würden. Dies lehnte Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) ab, da der Sitzung nicht vorgegriffen werden dürfe. Die Linksfraktion sprach sich dafür aus, aus dem Projekt auszusteigen. Durch den Neubau gebe es keine Kapazitätserhöhung. So würden Milliarden in einen Bahnhof gesteckt, der am Ende nicht besser sei als der jetzige. Die Grünen vermuteten, dass die Kostensteigerung schon länger bekannt gewesen sei. Es gebe bei diesem Projekt immer neue Berechnungen. *Michael Klein*



Sprechbereit: Bahnvorstand Rüdiger Grube (li.) und Minister Peter Ramsauer (CSU)

Scanner erst ab 2016

TOURISMUS Sicherheit, Tourismusförderung und Verbraucherschutz sind innerhalb der Europäischen Union die drei wichtigsten Tourismus-Themen. Prinzipiell habe die EU in Sachen Tourismus aber nur „Ergänzungskompetenz“, sagte vergangene Woche der Leiter der Unterabteilung Europa des Bundestages, Sven Vollrath, im Tourismusausschuss. Vollrath teilte dem Ausschuss mit, dass die Überarbeitung der EU-Flüchtigkeitsregelung im Flugverkehr weiter nach hinten verschoben werden müsse. Die Regelung sah die europaweite Einführung von speziellen Scannern bis 2014 vor, die Einführung sei nun in eine Stufenplan umgewandelt worden, mit dessen Umsetzung allerdings nicht vor Anfang 2016 zu rechnen sei. Eine Neuordnung der Flugdienst- und Ruhezeitenordnung solle im dritten Quartal 2013 in Kraft treten. Zum Thema Tourismusförderung verwies Vollrath auf die EU-Tourismusstrategie aus dem Jahre 2010, stellte jedoch die schwache Kompetenz der EU in dieser Angelegenheit klar, die der Vertrag von Lissabon der EU zubillige. Vollrath wies darauf hin, dass es noch 2013 eine EU-Vorlage zur Überarbeitung der Verordnung über die Sicherheit in Fahrgast Schiffen geben werde und auch eine Revision der Pauschalreisrichtlinien. *jbh*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ REZENSIIERT

Die gehetzte Politik

Bernhard Pörksen, Wolfgang Krischke (Hrsg.): Die gehetzte Politik. Die neue Macht der Medien und Märkte.



Herbert von Halem, Köln 2013; 355 S., 19,80 €

Eine bunte Mischung unterschiedlichster Persönlichkeiten versammeln die Herausgeber zwischen zwei Buchdeckeln: Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble und die Kommunistin Sahra Wagenknecht, den früheren WikiLeaks-Sprecher Daniel Domscheid-Berg und den gescheiterten schleswig-holsteinischen CDU-Hoffnungsträger Christian von Boetticher, „den versöhnten Sohn“ Walter Kohl und Carsten Maschmeyer, außerdem Wissenschaftler und Journalisten. Sie wurden allesamt von Studierenden der Medienwissenschaften interviewt. Bereits in ihrem Vorwort stimmen die Herausgeber das Klagegedicht an: Der Parlamentarismus in Europa habe ausgedient, stattdessen würden die internationalen Finanzmärkte den gewählten Regierungen ihre politischen Entscheidungen diktieren. „Lobbys und Seilschaften infiltrieren die Büros von Abgeordneten und Beamten. Affären und Rücktritte bringen den Beruf des Politikers in Misskredit“. Aber reichen die vorhandenen Krisensymptome aus, um das „Ende der Republik“ herbei zu schreiben und von einer „Maschinerie der Repräsentation“ zu sprechen? Die Herausgeber stellen fest, dass wir im Zuge der digitalen Revolution und der internationalen Finanzkrise eine bislang nicht gekannte neue Macht der Medien und Märkte erleben, die die politischen Entscheidungsträger zunehmend in die Defensive drängen: Anstatt programmatisch zu gestalten, würden sie von den Medien zu einer Vermeidungshaltung getrieben. Trifft diese Beobachtung auf alle Politiker gleichermaßen zu? Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann würdigt die Programmparteien in Deutschland und hält wenig vom Konstrukt „Wutbürger“. Auch der jüngst verstorbene Stephane Hessel, Autor des Appells „Empört Euch“, vertrat in seinem Beitrag des Bandes die Meinung, dass die protestierenden Bürger die Bedeutung der Parteien für den politischen Willensbildungsprozess nicht ignorieren sollten. Bei aller Kritik war Hessel Optimist: er glaubte an die „Zukunft der Menschheit“. Aschot Manutscharjan



George Cypriano Bühler: Kampf den Piraten. Mein Einsatz unter fremder Flagge.

Econ Verlag, Berlin 2013; 281 S., 18 €

Die Bezeichnung „Söldner“ hört George Cypriano Bühler nicht so gerne. Er nennt sich lieber „Contractor“ oder „Operator“ und er fahre „unter fremder Flagge“. Einfacher ausgedrückt: Der Mann verdient sein Geld mit dem bewaffneten Schutz von Frachtschiffen gegen Piratenüberfälle auf den Weltmeeren – vor allem in den Gewässern am Horn von Afrika. Seine Erfahrungen in dieser bis vor einigen Jahren noch weitgehend unbekanntem Branche hat der Norddeutsche aus Cuxhaven jetzt in einem Buch verarbeitet.

Eine politische oder rechtliche Analyse der Piraterie und ihrer Bekämpfung hat der Autor nicht vorgelegt, auch wenn er diese Aspekte durchaus anspricht. Hier berichtet ein Mann aus der Praxis – über Feuergefechte mit Piraten oder Auseinandersetzungen mit eigenwilligen Kapitänen. Seine Geschichten sind durchaus spannend, aber in weiten Passagen auch langatmig und mit Anekdoten und autobiografischen Details gespickt, die von der eigentlichen Problematik des Buches ablenken. Erlernt hat Bühler das Waffenhandwerk als Zeitsoldat bei den Marineschutzkräften, einer kleinen Eliteeinheit der Bundeswehr. Und Bühler verbreitet auf den 280 Seiten seines Buches hier und da den Flair von testosterongeschwängertem Abenteuerum. Doch dies verschafft dem Leser immerhin einen authentischen Einblick in einen Konflikt, „von dem sich die klugen Kritiker und Journalisten in ihren gemühtlichen Büros oft gar keine konkrete Vorstellung mehr machen“, wie er schreibt. Ein unreflektierter Haudauf ist er deswegen aber nicht. So erteilt Bühler der Vorstellung, das Piratenproblem ließe sich allein mit militärischen Mitteln in den Griff bekommen, eine klare Absage. Umgekehrt lässt er keinen Zweifel daran, dass er den Einsatz bewaffneter Sicherheitskräfte auf den Schiffen trotz der damit verbundenen Probleme als erfolgreich einschätzt. Piraten würden ihre Angriffe gegen ein Schiff meistens abbrechen, wenn es über Sicherheitskräfte an Bord verfügt. Als ergänzende Lektüre zur Problematik Piraterie ist das Buch durchaus zu empfehlen. aw



Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) und die preisgekrönten Journalisten Karsten Kammholz, Lars-Marten Nagel und Volker ter Haseborg (von links)

Hamburger Lehrstück

MEDIENPREIS Bundestagspräsident Norbert Lammert zeichnet vier Journalisten für ihre Dokumentation »Feind, Todfeind, Parteilieb« aus

Feind, Todfeind, Parteilieb – so hatte das „Hamburger Abendblatt“ in seiner Ausgabe vom 29. Dezember 2011 ein vierseitiges Dossier betitelt, das Vorgänge in der schleswig-holsteinischen CDU von 2009 bis zum Sturz des Spitzenkandidaten Christian von Boetticher im September 2011 („Lolita-Affäre“) nachzeichnet. Für ihre akribische Auseinandersetzung wurden die vier Autoren des Beitrags – Karsten Kammholz, Volker ter Haseborg, Ulf B. Christen und Lars-Marten Nagel – vergangene Woche mit dem „Medienpreis Politik 2012“ aus den Händen von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) belohnt. Den gekürten Beitrag bezeichnen die Autoren selbst als „Lehrstück über Parteilieb und sprachliche Piroetten aus, enthalte kein Sowohl-als-auch. Er präsentiert Daten. Das ist es, was der Journalismus seinen Konkurrenten voraus haben sollte“, lobte Kleiditsch in seiner Laudatio. Als Vertreter einer Regionalzeitung freue er sich besonders, dass in diesem Jahr ein regionales Medium den Medienpreis erhält.

Der Fernsehjournalist Peter Limbourg (ProSiebenSat.1 Media AG) betonte, der Jury des Medienpreises sei es angesichts des sehr hohen Niveaus der insgesamt 60 eingereichten Beiträge, die richtige Wahl zu treffen.

»Land der Leidenschaft« Unter den letzten drei nominierten Beiträgen findet sich ein weiterer Artikel, der sich mit der Landespolitik in Schleswig-Holstein auseinandersetzt. »Im Land der Leidenschaft« ist der Beitrag betitelt, den die Autoren Andreas Groß Halbner und Christian Salewski am 4. Mai 2012 in der damals noch existierenden „Financial Times Deutschland“ veröffentlicht hatten. Im Mittelpunkt steht dabei die politische Kultur in Schleswig-Holstein. Der Plenarsaal in Kiel mit seinem spektakulären Blick auf die Förde sei die Bühne für das ganz große politische Drama. Die Urkatastrophe trage den Namen Barschel. Engholm, Pfeiffer, der „Heide-Mord“ und die „Lolita-Affäre“ werden als weitere Stichworte für das besondere politische Klima in Kiel genannt.

»Demokraten« Berlin ist der Schauplatz des dritten nominierten Beitrags: »Demokraten« heißt der Film des Regisseurs und Produzenten Levi Salomon, der mit seinem Filmteam fünf Kandidaten für das Berliner Abgeordnetenhaus während des Wahlkampfes 2001 begleitet hatte. Ob in verärgerten Stammkneipen, Szenetreffs oder den Wahlständen auf der Straße: die Kamera ist stets dabei und führt dem Zuschauer vor Augen, wie Demokratie im Alltag und

vor Ort fernab der „großen“ Bundespolitik funktioniert.

Reichstagsbrand Anlass zur Verleihung des mit 5.000 Euro dotierten Medienpreises, den der Bundestag seit 1993 vergibt, ist traditionell der jährliche Presseempfang des Bundestagspräsidenten. Norbert Lammert nutzte die Gelegenheit, um an zwei schicksalsträchtige Gedenktage zu erinnern. Vor 80 Jahren, am 27. Februar 1933, brannte der Reichstag. Heute erscheine dieser Brand als ein Fana!, „als ob damals nicht nur ein Parlamentsgebäude, sondern eine Demokratie in Brand gesteckt worden wäre“. Lammert mahnte an die „diabolische Präzision“, mit der die vier Wochen zuvor an die Macht gelangten Nationalsozialisten noch in derselben Nacht Tausende Oppositionelle verhaften ließen, und an die Notverordnung, die am Tag darauf die Substanz der Weimarer Republik außer Kraft gesetzt habe. Lediglich ein halbes Jahr hätten sie gebraucht, um die Demokratie zu liquidieren.

Digitalisierte Debatten Das zweite Ereignis an einem 27. Februar, auf das Lammert aufmerksam machte, war die an die 50 Stunden dauernde Bundestagsdebatte im Jahre 1955 über die Pariser Verträge, die das Besatzungsstatut der Bundesrepublik beendeten und dem westdeutschen Teilstaat die Souveränität zurückgaben. Diese Debatte ist nun wie alle Debatten des Bundestages seit 1949 digitalisiert und kann auf der Homepage des Bundestages nachgelesen werden (siehe dazu auch Seite 14).

Der zweite Versuch der deutschen Demokratie ist „offenkundig besser gelungen“, sagte Lammert. Mehr als 60 Jahre „liegen hinter uns“, davon mehr als 20 Jahre nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit.

Gedenken an Tissy Bruns Ist die Republik in diesen 60 Jahren zu einer „Republik der Wichtiguer“ geworden, wie die Journalistin Tissy Bruns vor einigen Jahren in ihrem gleichnamigen Buch provokativ schrieb? Aus dem Buch der am 20. Februar nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 62 Jahren verstorbenen Journalistin zitierte Lammert unter anderem den Satz, Berlin-Mitte sei zu einer Bühne von Politik und Medien geworden, die von der Lebenswirklichkeit der Bürger weiter entfernt sei als das „Raumschiff Bonn“. Für den Bundestagspräsidenten ist dies eine „besonders bemerkenswerte Bestandsaufnahme des besonderen Verhältnisses von Politik und Medien“. Tissy Bruns war über Jahre Mitglied der Jury des Medienpreises Politik des Bundestages. Mit ihrer „bemerkenswerten Biografie“ und ihrer „eindrucksvollen beruflichen Laufbahn“ habe sie bei Politikern wie Journalisten gleich hohes Ansehen genossen, sagte Lammert. „Ich möchte hier stellvertretend unseren Respekt und großen Dank für ihr Engagement zum Ausdruck bringen“, sagte Lammert. Sie war „einer der führenden Köpfe im Berliner Journalistenzirkel“, pflichtete Peter Limbourg bei. Auch wenn nicht immer einer Meinung gewesen sei, so habe man mit ihr „hervorragend streiten können“. Volker Müller

Streit über kleinste Textausschnitte

RECHT Bundestag verabschiedet das umstrittene Leistungsschutzrecht für Presseverlage

Der Bundestag hat vergangenen Freitag das umstrittene Leistungsschutzrecht für Presseverlage beschlossen. Der entsprechende Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Urheberrechts (17/11470) wurde in der vom Rechtsausschuss geänderten Fassung (17/12534) in namentlicher Abstimmung mit 293 zu 243 Stimmen bei drei Enthaltungen verabschiedet. Die Neuregelung gilt als Schutz der Verlage vor „systematischen Zugriffen auf die verlegerische Leistung“ durch Anbieter von Suchmaschinen im Internet. Allerdings relativiert die kurzfristig im Ausschuss geänderte Fassung, die auf einem Antrag der Koalitionsfraktionen beruht, die Novelle zugunsten der Suchmaschinenbetreiber: Nun soll es doch erlaubt bleiben, dass Textanrisse, sogenannte Snippets, in den Suchergebnissen angezeigt werden, wenn es sich „um einzelne Wörter oder kleinste Textausschnitte“ handelt. Diese Änderung, erklärte Stephan Thomae (FDP), soll dazu beitragen, die „Lotsenfunktion von Suchmaschinen im Internet“ zu erhalten. Er warb für das Leistungsschutzrecht für Presseverlage, indem er argumentierte, dass in anderen Bereichen wie beispielsweise für die Film- und Musikbranche derartige Leistungsschutzrechte bereits bestünden. Die Neuerung bedeute aber auch, dass jeder, auch ein Kleingewerbetreibender, seine Produkte im Internet auffindbar machen



Um diese Textanrisse geht es.

möchte, Lizenzverträge mit den Suchmaschinenbetreibern abschließen müsse, konterte Brigitte Zypries (SPD). Ihr widersprach Günter Krings (CDU): „Wer es wie wir als fair empfindet, dass nicht nur an den Kiosken, sondern auch im Internet für Pressezeugnisse zu zahlen sei, müsse dem Gesetz zustimmen. Außerdem könne nicht das Presseangebot das Internetangebot quersubventionieren“, erklärte Krings mit Blick auf die im Internet überwiegend kostenfreien Inhalte von Tageszeitungen.

»Der große Medienkonzern Springer ruft und fast das ganze Regierungslager springt«, erklärte Petra Sitte (Die Linke) die Einführung des Leistungsschutzrechts für Pressezeugnisse. „Unzählige Online-Anbieter müssten mit Tausenden von Verlagen Verhandlungen führen“, griff sie die Argumentation ihrer Oppositionskollegin Zypries auf. Insgesamt seien das „Dinge, die sich nur große Verlage leisten können, mit vollen Kriegskassen und großen Rechtsabteilungen“. Konstantin von Notz (Grüne) schloss sich ihrer Argumentation an und ergänzte, es handle sich lediglich um ein Beschäftigungsprogramm für Juristen. Er betonte zudem, dass das Gesetz neue Fragen aufwerfe, in sich widersprüchlich und unausgereift sei.

SPD-Initiative Am Vorabend hatte sich das Plenum bereits in erster Lesung mit einem SPD-Gesetzentwurf (17/12484) zum Medienrecht befasst. Die Sozialdemokraten wollen die Auskunftsspflicht von Bundesbehörden gegenüber der Presse gesetzlich verankern. Auskünfte sollen zudem nur dann verweigert werden können, wenn die Durchführung von schwebenden Gerichtsverfahren vereitelt, erschwert oder verzögert wird, schutzwürdige Privatinteressen verletzt werden oder die Veröffentlichung der angeforderten Informationen das öffentliche Interesse gefährden. ver

Hollywoods Dominanz

KULTUR Bundesregierung will Filmförderung verlängern

Die Filmförderung des Bundes durch die Filmförderungsanstalt (FFA) soll bis zum 30. Juni 2016 verlängert werden. Den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/12370) überwiegt der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung in die Ausschüsse. Die derzeitige Fassung des Filmförderungsgesetzes (FFG) läuft Ende dieses Jahres aus. Nach Ansicht der Regierung ist die Arbeit der Filmförderungsanstalt jedoch weiterhin „unverzichtbar“, um die Leistungsfähigkeit der deutschen Filmwirtschaft zu erhalten. So seien im Jahr 2011 von 212 deutschen Kinofilmen 89 durch die FFA gefördert worden. Diese Filme hätten zugleich 94 Prozent der Besucher aller deutscher Kinoproduktionen auf sich gezogen. Allerdings werde auch der deutsche Kinomarkt weitgehend von den amerikanischen Großproduktionen beherrscht. Im Gegensatz dazu ließen sich deutsche Produktionen im Ausland nur eingeschränkt vermarkten. Deshalb ließen sich Filme mit hohen Produktionskosten nur schwer refinanzieren.

Barrierefreier Zugang Nach dem Willen der Regierung wird mit der Gesetzesnovelle zudem die Produktion barrierefreier Filme in die Förderkriterien aufgenommen. Zukünftig soll von jedem geförderten Film eine Fassung mit Audiodeskriptionen für sehbehinderte Menschen und eine Fassung mit

Behörden sollen Auskunft geben

MEDIEN Die SPD-Fraktion will die Auskunftsspflicht von Bundesbehörden gegenüber der Presse gesetzlich verankern. Den entsprechenden Entwurf eines Presseauskunftsgesetzes (17/12484) überwiegt der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung in die Ausschüsse.

Nach dem Willen der Sozialdemokraten sollen Bundesbehörden gegenüber den Vertretern der Presse und des Rundfunks zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe prinzipiell auskunftspflichtig sein. In Fällen, in denen Geheimhaltungsvorschriften zu beachten sind, soll die Auskunftspflicht jedoch eingeschränkt werden können. Auskünfte sollen auch dann durch die Behörden verweigert werden können, wenn die Auskünfte die Durchführung von schwebenden Gerichtsverfahren vereiteln, erschweren oder verzögern, die schutzwürdigen Interessen von Privatpersonen verletzen oder das öffentliche Interesse gefährden.

Die SPD verweist auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 20. Februar dieses Jahres. Das Gericht hatte die Klage eines Journalisten gegen den Bundesnachrichtendienst auf Herausgabe von Informationen mit der Begründung abgewiesen, dass die Pressegesetze der Bundesländer nicht auf Bundesbehörden anwendbar seien. Aus Sicht der SPD muss der Bund deshalb für seine Behörden eine Auskunftspflicht gegenüber der Presse formulieren. aw

Barenboims Dank und Bitte

KULTUR Der Bau der Barenboim-Said-Akademie in Berlin soll definitiv bis zum Jahr 2016 abgeschlossen werden und die veranschlagten Baukosten von rund 30 Millionen Euro nicht überschreiten. Dies betonte der Geschäftsführer der Akademie, der ehemalige Kulturstaatsminister Michael Naumann (SPD), am Donnerstag vor dem Kultur Ausschuss. Zusammen mit dem Star-Dirigenten und Akademie-Gründer Daniel Barenboim informierte er den Ausschuss über die Konzeption der Akademie, die im ehemaligen Magazin-Gebäude der Berliner Staatsoper entsteht. Der Bund beteiligt sich mit 20 Millionen Euro an den Baukosten

An der Akademie sollen bis zu 90 Stipendiaten aus den Ländern des Nahen Ostens für jeweils zwei Jahre unterrichtet werden, erläuterte Barenboim. Damit werde die völkerverbindende und friedensschaffende Tradition des West-östlichen Divan Orchesters fortgeführt, das sich aus Musikern aus Israel, Ägypten, Palästina, Jordanien, Syrien und dem Libanon zusammensetzt. Naumann und Barenboim dankten dem Bundestag ausdrücklich für die finanzielle Beteiligung des Bundes und warben zugleich für ein dauerhaftes Engagement. In diesem Sinne äußerten sich auch verschiedene Ausschussmitglieder. So hieß es aus den Reihen der FDP, der Bund solle sich an den jährlichen Betriebskosten beteiligen. Diese bezifferte Naumann auf 4,5 Millionen Euro. Die Union lobte das Wirken Barenboims und seine Akademie als herausragendes Beispiel für bürgerschaftliches Engagement, das der Staat unterstützen sollte. Auch die Linksfaktion bezeichnete das Ziel der Akademie, sich für Frieden und Völkerverständigung einzusetzen, als eine „nationale Aufgabe“. Großes Lob und Anerkennung für die Arbeit Barenboims sprachen auch SPD und Grünen aus. aw

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



AUFGEKEHRT

Auf der Höhe der Sprache

Mit der Sprache ist es heute wie in der digitalen Welt: Man muss ständig auf der Hut sein, neueste Trends nicht zu verpassen. Überall scannen Lobbygruppen vertraute Wörter, ob sie Klischees produzieren, herabwürdigend, sexistisch oder gar rassistisch sind. Jetzt hat die Nationale Armutskonferenz 23 Begriffe als „soziale Unwörter“ ausgemacht. So soll es „sozial Schwache“ künftig nicht mehr geben, denn wer kein Geld hat, ist ja nur ökonomisch schwach und nicht unsocial. Auch gängige Begriffe wie „arbeitslos“, „alleinerziehend“ oder „Behindertentransport“ stellt die Konferenz auf den Index. Apropos Behinderter. Das Wort ist längst Opfer der politisch korrekten Wortverschiebung, es heißt jetzt „Mensch mit Behinderung“. Schließlich darf ein Mensch nicht nur auf sein Behindertendasein reduziert werden. Aber warum heißt es dann noch Lehrer? Die können doch auch viel mehr als nur lehren. Aber wenn schon, dann bitte korrekt Lehrerinnen und Lehrer! Oder besser partizipial gleich Lehrende, so wie beim gegenderten Studierenden statt dem Studenten, was heute jeder deutsche Professor peinlichst beachtet. Da muss man jetzt nur noch den essen oder gar sterbenden Studierenden akzeptieren. Noch mehr Sensibilität ist bei ganzen Völkern angesagt. Zigeunerschnitzel ist tabu, Eskimo ebenso, weil das für Rohfleischer stehen soll (heißt jetzt Inuit). In alten Kinderbüchern müssen „Negerkönige“ verschwinden. Am besten stellt man eine Wortliste auf und erfindet selbst vorzüglich neue Begriffe, um stets auf der sicheren Seite zu sein. Statt Negerkuss, Mohrenkopf oder Schokokuss also heute Dickmann. Vorsichtshalber kann man sich aber schon notieren: Dickmensch, übergewichtiger Mensch, stark gebauter Mensch. Trotz-dem Guten Appetit! Hans Krump

VOR 30 JAHREN ...

Helmut Kohl bestätigt

6. März 1983: Vorgezogene Bundestagswahl. Dieser Kanzler schafft Vertrauen, war auf einem Plakat der CDU zur Bundestagswahl 1983 über Helmut Kohl zu lesen. Dabei hatte der erst im Dezember 1982 im Parlament die Vertrauensfrage verloren. Dies war allerdings beabsichtigt: Als im Oktober 1982 der damalige Kanzler Helmut Schmidt (SPD) per konstruktivem Misstrauensvotum gestürzt wurde, übernahm Kohl. Doch der Pfälzer wollte den Regierungswechsel auch vom Wähler legitimieren lassen. Bei der Bundestagswahl am 6. März 1983 wurde dann nicht nur der Kanzler im Amt bestätigt, erstmals zogen auch die Grünen in das bundesdeutsche Parlament.



Der neu gewählte Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) legt den Amtseid ab.

Mit dem Nato-Doppelbeschluss und der schlechten wirtschaftlichen Lage beherrschten zwei Themen den Wahlkampf, die schon ab 1981 Risse in die inzwischen abgelöste rot-gelbe Koalition brachten. Die Querelen zwischen SPD und FDP in den Jahren 1981/82 quitierten die Wähler unter anderem mit einem historisch schlechten Ergebnis für die Sozialdemokraten. Mit 38,2 Prozent blieb die SPD mit ihrem Spitzenkandidaten Hans-Jochen Vogel erstmals seit 1965 unter der 40-Prozent-Marke. Für die FDP kam es unterdessen nicht ganz so schlimm, wie es Meinungsforscher prognostiziert hatten. Am Ende erhielt sie sieben Prozent der Stimmen und bildete mit der Union, die 48,8 Prozent der Stimmen holte, eine Regierung. Allerdings blieb es nicht bei drei Bundestagsfraktionen. Die Grünen kamen auf 5,6 Prozent und zogen mit 29 Abgeordneten erstmals in den Bundestag ein. Benjamin Stahl

ORTSTERMIN: ONLINE-ARCHIV DES BUNDESTAGES



Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU, oben links) und Professor Michael Seadle von der Humboldt-Universität Berlin stellten die Erweiterung des Online-Archivs vor.

64 Jahre Parlamentsgeschichte im Web

Transparenz und Bürgernähe sind zwei Grundprinzipien des Bundestages. Für diese stehen nicht nur die gläserne Kuppel des Reichstagsgebäudes, sondern auch das Online-Archiv des deutschen Parlamentes. In letzterem können Bürger die Plenarprotokolle und parlamentarischen Dokumente des Bundestages frei einsehen. Bisher umfasste das Archiv nur die Unterlagen von 1976 an. Aber jetzt sind auch die Plenarprotokolle, Gesetzesentwürfe und weiteren Vorlagen seit 1949 vorhanden. Somit ist „die Parlamentsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland vollständig online verfügbar“, sagte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) bei der Präsentation des neuen Online-Archivs vergangene Woche im Paul-Löbe-Haus. Lammert nannte die Datenbank eine „beachtliche Ergänzung unseres Service-Angebotes“. Als Beispiel verwies er auf die Pariser Verträge, die „auf den Tag genau“ vor 58 Jahren im Bundestag debattiert und beschlossen wurden. Auch das Protokoll dieser Debatte und die Originalversionen der Do-

kumente, die bislang nur „auf konventionellem Wege“ aufrufbar waren, seien nun online auffindbar. Mit der vollständigen Digitalisierung der Protokolle und parlamentarischen Drucksachen gehe der Bundestag im internationalen Vergleich der Parlamente als „leuchtendes Beispiel voran“, sagte der Bundestagspräsident weiter. Die Leiterin des Referats Parlamentsdokumentation des Bundestages, Monika Jantsch, erklärte, diese Erweiterung schliefe eine „digitale Lücke“. Die Digitalisierung der Materialien habe die Bundesdruckerei in Berlin übernommen. Seit 2010 seien hier die bisher noch fehlenden 75.000 Unterlagen eingescannt und in elektronische Datensätze umgewandelt worden. Die insgesamt 1,25 Millionen Seiten seien zudem nach Rechtschreibfehlern und anderen Ungenauigkeiten untersucht und für das Archiv aufbereitet worden. Michael Seadle, Direktor des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin, unterstrich die vielen Vorteile, die das neue Angebot Wissenschaftlern biete. Sie hätten von nun an von ihren

Schreibtischen aus direkten Zugang zu tausenden Dokumenten und könnten dadurch viel effizienter arbeiten. Das sei gerade für Wissenschaftler, die nicht in Deutschland leben, wichtig. Seadle hob zudem die Möglichkeiten hervor, komplexe Suchen auch innerhalb der Texte durchzuführen sowie diese unkompliziert von einem speziellen Programm übersetzen zu lassen. Der barrierefreie Zugang zu den Schriftstücken sei außerdem für Sehbehinderte ein „hervorragender Fortschritt“. Auch schöne die Digitalisierung der originalen Drucksachen und helfe dabei, sie zu erhalten, denn „jede Benutzung schadet dem Papier“. Eine eigens von der Bundestagsverwaltung entwickelte Suchmaschine ermöglicht die Suche nach speziellen Dokumenten anhand der Drucksachennummern, Titel oder einzelner Stichwörter. Zudem sind Sucheinschränkungen nach Datum, Urheber oder Art der parlamentarischen Dokumente erlaubt. Die Datenbank ist auf der Website des Bundestages unter <http://pdok.bundestag.de/> zu finden. Julian Burgert

LESERPOST

Zur Ausgabe 9 vom 25.2.2013, „Wurm im Fisch, Dioxin im Ei, Kot im Käse“ auf Seite 1 und „Bolognese auf Europa-Tournee“ auf Seite 3: Vielen Dank für die Auflistung der Lebensmittelskandale in ihrer vergangenen Ausgabe. Gleichzeitig bedauere ich aber, dass in ihrer Berichterstattung nicht zwischen dem aktuellen Skandal und den früheren Nematoden- und Gammelfleisch-Ereignissen differenziert wird. Beides ist schlimm genug, hat aber jeweils grundsätzlich unterschiedliche Auswirkungen. Salopp gesagt: Während der Ehec-Erreger zu Todesfällen führte, ist damit beim Pferdefleisch-Skandal kaum zu rechnen. Schlimm bleibt beides, und auch letzteres ist zu ahnden, am besten mit deutlichen finanziellen Auflagen.

reich, Italien oder den Niederlanden oder sonst wo in Europa und der Welt. Eberhard Wähle, Essen

werden und immer nur nach den billigsten Lebensmitteln gegriffen wird, muss doch die Qualität leiden. Für parteipolitischen Schlagabtausch ist das Thema zu wichtig. Mehr Ernährungskompetenz bei den Verbrauchern wäre hier viel sinnvoller, dafür sollte bereits in den Schulen eine Grundlagentheorie gelegt werden. Informierte und aufgeklärte Verbraucher legen Wert auf Regionalität und nachvollziehbarer Verarbeitung ihrer Lebensmittel. Artur Auernhammer, Weidenburg in Bayern

Die „Jagd auf Sonderangebote“ ist für viele Menschen noch die einzige Möglichkeit, mit ihrem gesunkenen Einkommen über die Runden zu kommen. Ganz sicher hätten viele Bürger auch gerne ein Schnitzel vom Fleischer um die Ecke in bester Qualität regelmäßig auf dem Teller. Sie können es sich aber ganz einfach nicht mehr leisten. Anton Schäfer, Schaan

Was mich viel mehr beunruhigt ist der Fleischtourismus, wie ich ihn in der Grafik auf Seite drei eindrucksvoll illustriert finde. Er ist wohl dem Trend zur Größe und Konzentration in der Lebensmittelindustrie geschuldet. Mich würde nun interessieren, welchen Weg zum Beispiel ein Stück Kupfer oder sonstiges Metall nimmt, ehe es hübsch in einem Bauteil eines Autos verborgen in nationale Kundenhand kommt, sei es in Großbritannien, Frank-

Zur Ausgabe 9 vom 25.2.2013, „Im Galopp zum Aktionsplan“ auf Seite 1: Es ist das gute Recht der Verbraucher zu fordern, dass kein Pferdefleisch in den Fertigprodukten ist, wenn es nicht deklariert ist. Und es ist genauso das gute Recht der Verbraucher zu fordern, dass Bio-Eier auch tatsächlich solche sind. Als Landwirt wundere ich mich nicht mehr über die erhöhte Schlagzahl von Lebensmittelskandalen. Wenn in Deutschland für Nahrungsmittel gerade noch gut zehn Prozent vom Gesamteinkommen ausgegeben

Zur Ausgabe 9 vom 25.2.2013, „Editorial“ auf Seite 1: Die Reallohne in Deutschland und Österreich sind in den letzten 30 Jahren gesun-

Um zu verstehen, wieso es immer wieder zu solchen Lebensmittelskandalen kommt, muss man nur die Herkunftswege beziehungsweise die Vertriebswege der Nahrungsmittel mit dem Aufbau der Lebensmittelkontrollen vergleichen. Wenn ein fertiges Produkt wie eine Tiefkühlhähnchen aus Teilen hergestellt wird, die aus ganz Europa kommen, und dann die Lebensmittelkontrollen hierzulande nur auf Länderebene oder sogar Kreisebene organisiert sind, dann können diese ja überhaupt keine Wirkung erzielen. Zudem werden ja nur Proben aus Deutschland untersucht. Dennis Kaiser, per E-Mail

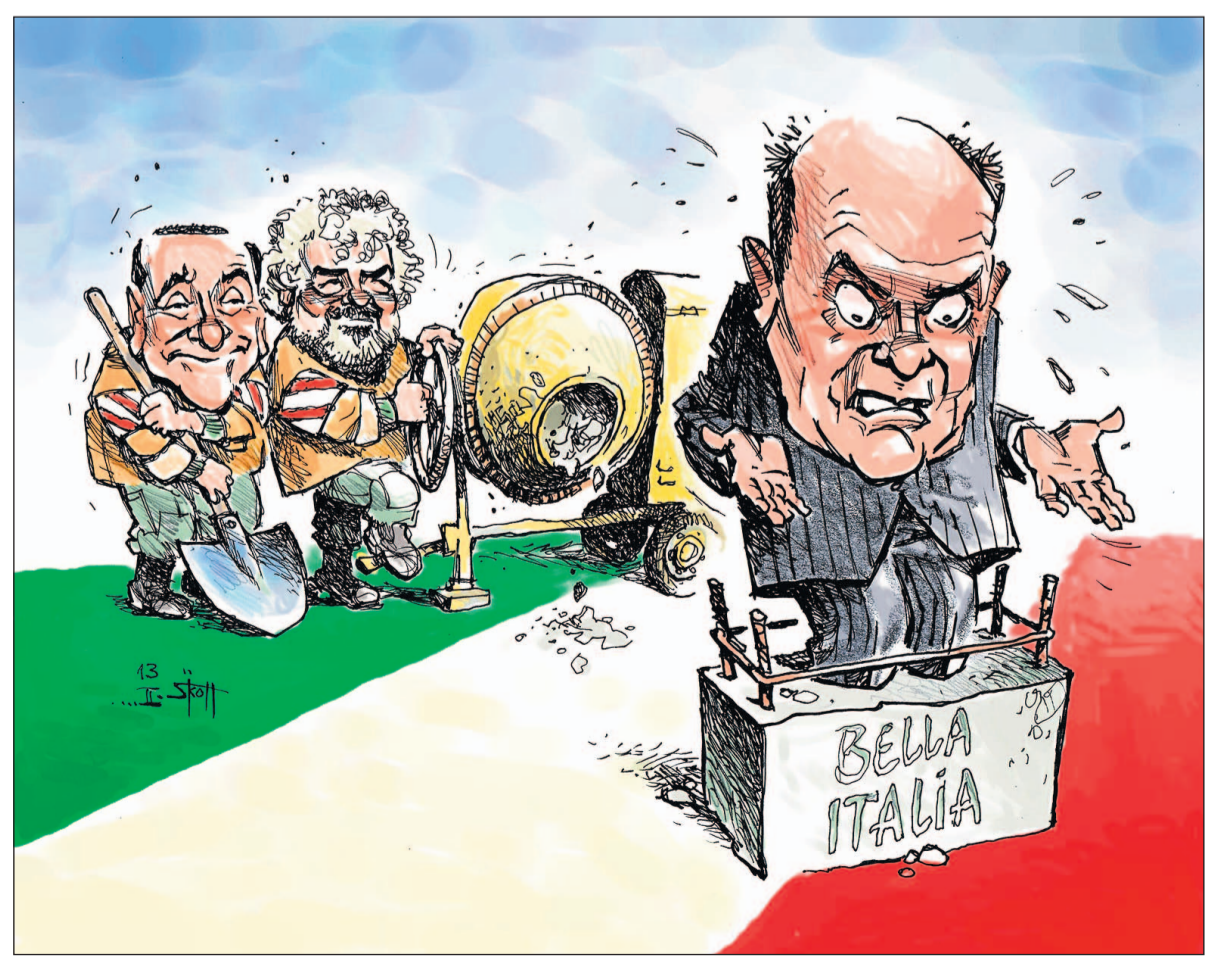
BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 11.-15.03.2013 Netzausbau (Do), Banken und Finanzgruppen (Fr) Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream



SEITENBLICKE



Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament Platz der Republik 1, 11011 Berlin redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 18. März.

GEBURTSTAG

Mierscheid zum 80.

GRATULATION Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) hat dem SPD-Abgeordneten Jakob Maria Mierscheid „im Namen des ganzen Hauses“ zum 80. Geburtstag gratuliert. Lammert würdigte Mierscheid vergangenen Freitag im Plenum als „geschätzten, gelegentlich verzweifelt gesuchten Kollegen“. Dass sich Mierscheid „aus zwingenden Gründen“ für die aktuelle Sitzung entschuldigt habe, werde vermutlich Spekulationen befördern, dass es ihn gar nicht gebe – was aber durch zahlreiche Fundstellen in der Literatur widerlegt sei. Lammert äußerte die Hoffnung, „dass uns der Kollege Mierscheid auch in der nächsten Legislaturperiode erhalten bleibt“. Sollte Mierscheid dann die konstituierende Sitzung als Alterspräsident eröffnen wollen, müsse er allerdings „persönlich anwesend“ sein, fügte der Parlamentspräsident hinzu. sto



J. M. Mierscheid

PERSONALIA

>Hans Georg Emde † Bundestagsabgeordneter 1961-1969, FDP Am 15. Februar starb Hans Georg Emde im Alter von 93 Jahren. Der promovierte Volkswirt gehörte dem Haushaltsausschuss an. Emde war von 1969 bis 1972 Staatssekretär im Bundesfinanzministerium.

>Charlotte Garbe † Bundestagsabgeordnete 1987-1990, Die Grünen Am 16. Februar starb Charlotte Garbe mit 83 Jahren. Die Hauswirtschaftslehrerin aus Laufendorf zählte 1978 zu den Mitbegründern der „Grünen Liste Umweltschutz“. Garbe gehörte dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an.

>Georg Pfannenstern Bundestagsabgeordneter 1994-2002, SPD Am 4. März begeht Georg Pfannenstern seinen 70. Geburtstag. Der Elektromeister aus Pfreimd im Kreis Schwandorf trat 1972 der SPD bei, war 12 Jahre SPD-Kreisvorsitzender und ist seit 1990 Mitglied des Kreistags Schwandorf. Pfannenstern gehörte im Bundestag dem Verteidigungsausschuss an.

>Alfred Hartenbach Bundestagsabgeordneter 1994-2009, SPD Am 5. März wird Alfred Hartenbach 70 Jahre alt. Der Richter trat 1968 der SPD bei und war von 1977 bis 1991 Stadtverordneter im hessischen Immenhausen. Von 1998 bis 2002 amtierte er als rechtspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und war von 2002 bis 2009 Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz.

>Heidi Knake-Werner Bundestagsabgeordnete 1994-2002, PDS Heidi Knake-Werner vollendet am 5. März ihr 70. Lebensjahr. Die promovierte Sozialwissenschaftlerin, ursprüngliche SPD- bzw. DKP-Mitglied, schloss sich 1990 der PDS an. Im Bundestag arbeitete sie unter anderem im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung. Von 2002 bis 2008 war sie Senatorin in Berlin.

>Dietrich Elchlepp Bundestagsabgeordneter 1976-1977, SPD Am 7. März wird Dietrich Elchlepp 75 Jahre alt. Der Ministerialrat, SPD-Mitglied seit 1966, war 1976 für den Abgeordneten Erhard Eppler in den Bundestag nachgerückt.

>Walter Althammer Bundestagsabgeordneter 1961-1985, CSU Walter Althammer vollendet am 12. März sein 85. Lebensjahr. Der promovierte Jurist schloss sich 1952 der CSU an und war von 1976 bis 1980 und von 1982 bis 1984 stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Althammer engagierte sich überwiegend im Haushaltsausschuss.

>Ralph Herberholz Bundestagsabgeordneter 1980-1983, SPD Ralph Herberholz wird am 14. März 75 Jahre alt. Der Gymnasiallehrer aus Cochem, SPD-Mitglied seit 1972, saß im Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

>Ingomar Hauchler Bundestagsabgeordneter 1983-1998, SPD Am 15. März wird Ingomar Hauchler 75 Jahre alt. Der promovierte Volkswirt trat 1974 der SPD bei und war von 1977 bis 1983 Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Harburg. Hauchler, entwicklungspolitischer Sprecher seiner Bundestagsfraktion, arbeitete im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie im Auswärtigen Ausschuss mit. bnh

Helmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Ein weiterer Stein in der Brandmauer gegen neue Krisen



Helmut Koschyk (*1959)
Parl. Staatssekretär

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Vermeidung von Gefahren und Missbräuchen im Hochfrequenzhandel errichten wir heute einen weiteren wichtigen Baustein in der Brandmauer, die uns wirksamer als in der Vergangenheit vor künftigen Finanzkrisen schützen soll.

Auf diesem Weg ist die Bundesregierung gemeinsam mit den sie tragenden Koalitionsfraktionen ein gutes Stück vorangekommen. Wir haben uns von Anfang an für einen wirksamen europäischen und internationalen Rahmen bei der Finanzmarktregelung eingesetzt. Wir sind auf diesem Weg auch

in Europa und auf der G-20-Ebene Schrittmacher gewesen. Wir sind auf nationaler Ebene oft vorangegangen, haben Leerverkäufe verboten, Ratingagenturen reguliert, den Handel mit außerbörslich gehandelten Derivaten transparenter gemacht, und Deutschland hat massiv einen Beitrag dazu geleistet, die europäische und deutsche Aufsichtsstruktur neu zu ordnen. Bereits 2010 haben wir Banken und Versicherungen verpflichtet, angemessene, transparente und nachhaltige Vergütungssysteme einzuführen. Wir haben den Anlegerschutz verbessert, und wir haben mit unserem Restrukturierungsgesetz und unserer Bankenabgabe den Masterplan für die Regelung geschaffen, die jetzt auf europäischer Ebene ansteht.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist einfach unverständlich, dass dieser erfolgreiche Weg von der Oppositionsseite immer wie-

der mit Mäkeleien und Kritteleien bedacht wird.

Hätten Sie in Ihrer Regierungszeit hier gehandelt, wäre Deutschland, Europa und der Welt viel erspart geblieben.

Wir haben die Lehren aus der Finanzkrise gezogen und seit Beginn dieser Legislaturperiode einen wichtigen neuen Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte geschaffen. Dabei lassen wir uns von klaren Prinzipien leiten, die ineinandergreifen, und haben einen konsistenten Ordnungsrahmen gebildet. Grundprinzip unseres Handelns dabei ist, dass Gewinnchancen und Haftung wieder eng beieinander liegen müssen.

Wir freuen uns, dass auf europäischer Ebene die Trilogverhandlungen über die Umsetzung von Basel III vor einem Abschluss zu stehen scheinen. Denn eines ist klar: Ein zentraler Punkt dieses Ordnungsrahmens muss die Bankenregulierung sein, und dazu ist es unerlässlich, dass das haftende Kapital der Banken schrittweise erhöht wird.

Wir haben Anfang Februar einen Gesetzentwurf zum Trennbankensystem vorgelegt, in enger Absprache mit Frankreich. Dadurch wollen wir erreichen, dass Risikobereiche von Banken vom Einlagegeschäft getrennt werden. Mit diesem Gesetzentwurf gehen

wir die sogenannte Too-big-to-fail-Problematik an. Aber – das hat eine Fachanhörung gestern im Finanzausschuss zum sogenannten Liikanen-Bericht ganz deutlich gemacht – es geht oftmals nicht nur um die Frage: Ist ein Institut zu groß, um es fallen zu lassen? Es geht oftmals auch um die Frage: Wie vernetzt, wie zusammenhängend sind die Institute? All diese Fragen gehen wir in diesem Gesetzentwurf an.

Auf unserer Agenda steht auch eine gemeinsame Aufsicht über bedeutende Banken in Europa. Wir konnten bei den europäischen Verhandlungen hier zentrale Anliegen durchsetzen. Dies betrifft zum einen die klare Abgrenzung der Aufgaben zwischen EZB und nationalen Behörden gemäß dem Prinzip der Subsidiarität. Es war gut und richtig, dass wir uns dafür eingesetzt haben, dass nur große, systemrelevante, in grenzüberschreitendem Geschäft tätige Banken in Europa unter

die europäische Aufsicht kommen, dass aber zum Beispiel unsere Sparkassen und Genossenschaftsbanken, die ein stabiler Eckpfeiler des Mittelstandsfinanzierungssystems in Deutschland sind, nach wie vor unter unseren bewährten nationalen Aufsichtsstrukturen stehen.

Ganz entscheidend ist für uns bei den neu zu schaffenden europäischen Aufsichtsstrukturen die weitgehende Trennung von Bankenaufsicht und Geldpolitik gewesen, wie sie sich gerade auch im Bereich der deutschen Aufsichtsstrukturen bewährt hat.

Mit dem Gesetz, das wir heute in zweiter und dritter Lesung verabschieden, wollen wir den Gefahren des sehr schnellen Computerhandels begegnen und damit wieder für mehr Stabilität und Integrität der Finanzmärkte sorgen. Denn – das ist nicht zu leugnen – der zunehmende Hochfrequenzhandel hat die Geschwindigkeit und Komplexität des Handels in den letzten Jahren drastisch erhöht. Wir erinnern und alle noch an extreme Börsenszenarien, bei denen es in wenigen Minuten zu gravierenden Marktausschlägen kam, etwa beim sogenannten Flash Crash

Dr. Carsten Sieling, SPD:

Keine Regulierung, wie wir sie brauchen



Carsten Sieling (*1959)
Wahlkreis Bremen I

In der Tat handelt es sich bei dem sogenannten Hochfrequenzhandel um eine erst in den letzten Jahren entwickelte Form des Han-

del im Mai 2010. Da konnten wir erleben, wie durch den computergesteuerten Hochfrequenzhandel extreme Kursbewegungen ohne jeglichen Bezug zu realwirtschaftlichen Entwicklungen verstärkt wurden.

Zu dem Gesetz, das wir heute hier verabschieden, gehören erstens Mechanismen, die bei hohen Preisschwankungen den Handel vorübergehend aussetzen.

Zweitens sorgen wir dafür, dass bei einer übermäßigen Inanspruchnahme der Handelssysteme durch häufiges Einstellen, Ändern oder Löschen von Aufträgen in Zukunft besondere Kosten fällig werden.

Drittens müssen Händler darauf achten, dass das Verhältnis von Orderanfragen und tatsächlichen Handelsabschlüssen nicht zu weit auseinanderklafft.

Viertens wird dem Trend zu immer mehr Geschäftsabschlüssen, bei denen minimale Preisunterschiede ausgenutzt werden, durch die Einführung von Mindestpreisänderungen entgegengewirkt.

Wir haben uns – auch aufgrund der Ausschussberatungen – sehr genau überlegt, ob wir in dieses Gesetz eine Mindesthaltedauer für Wertpapiere aufnehmen. Die unterschiedlichen Aussagen der Sachverständigen bei der Ausschussanhörung haben deutlich

sich natürlich fragen, was für eine Regulierung hier vorgelegt wird und ob dadurch wirklich durchgegriffen wird. Ich muss Ihnen sagen, meine Damen und Herren und Herr Staatssekretär, Ihr Gesetzentwurf, den Sie

gemacht, dass sich die Folgen und vor allem der Nutzen einer Mindesthaltedauer schwer abschätzen lassen. Wir setzen daher im Gesetzentwurf auf Maßnahmen, die negative Folgen des schnellen Computerhandels wirksam einbremsen. Wir wissen, dass es über die Frage einer Mindesthaltedauer auch auf europäischer Ebene, zum Beispiel im Europäischen Parlament, unterschiedliche Auffassungen gibt. Aber eines ist klar, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Einem solchen Instrument kann man, wenn überhaupt, nur näher treten, wenn es europaweit eingeführt wird. Eine isolierte nationale Einführung würde überhaupt keinen Sinn machen. Denn wir haben auch eine Verantwortung für den Börsenstandort Deutschland.

Wir prägen mit dem, was wir auf den Weg bringen, den europäischen Ordnungsrahmen.

Gehen Sie endlich mit uns diesen Weg mit!

Beschränken Sie sich nicht auf kleinliche Krittelei, sondern sehen Sie die Größe und Bedeutung dieser Aufgabe, und versagen Sie sich der Mitwirkung nicht!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Fortsetzung auf Seite 2

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung. www.bundestag.de/live/tv/index.html

Fortsetzung von Seite 1: Dr. Carsten Sieling (SPD)

hier einbringen, wird nichts anderes bewirken, als dass einige Registrierungen erfolgen und sicherlich eine Übersicht über den Bereich geschaffen wird; aber die Geschwindigkeit und die Gefahren werden dadurch nicht beeinträchtigt.

Um einmal im Bild zu bleiben: Sie fassen nicht die Computer an, sondern Sie wechseln nur die Monitore aus. – Es geht hier darum, mit Hochgeschwindigkeit umzugehen. Das kann man nicht mit einigen Etiketten und einigen wenigen Maßnahmen, die keine Überzeugungskraft haben, angehen.

Beschlüsse

Im Plenum des Bundestages wurden in der Zeit vom 25. Februar bis 1. März folgende Vorlagen ohne Aussprache abschließend beraten:

Zustimmung

Recht „Gesetz zur Einführung von Kostenhilfe für Drittbetroffene in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR-Kostenhilfegesetz-EGMRKHG)“ (Bundesregierung, 17/11211, 17/12535);
Wirtschaft und Technologie „Gesetz über konjunkturstatistische Erhebungen in bestimmten Dienstleistungsbereichen (Dienstleistungskonjunkturstatistikgesetz – DLKonjStatG)“ (Bundesregierung, 17/12014, 17/12510);

„Einhundertzweiundsechzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste – Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz“ (Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, 17/12001, 17/12114 Nr. 2.1, 17/12448);
Ernährung und Landwirtschaft „Gesetz zu dem Zusatzprotokoll von Nagoya/Kuala Lumpur vom 15. Oktober 2010 über Haftung und Widertugmachung zum Protokoll von Cartagena über die biologische Vielfalt“ (Bundesregierung, 17/12337, 17/12528);

„Drittes Gesetz zur Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes“ (Bundesregierung, 17/12338, 17/12530);
Inneres „Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens (MeldFortG)“ (Vermittlungsausschuss, 17/7746, 17/10158, 17/10768, 17/12463);
Finanzen „Gesetz zur Begleitung der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (SEPA-Begleitgesetz)“ (Vermittlungsausschuss, 17/10038, 17/10251, 17/11395, 17/11938, 17/12464);

„Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09“ (Vermittlungsausschuss, 17/11314, 17/11717, 17/11718, 17/11940, 17/11950, 17/12465).

Das Ganze hat einen wichtigen Hintergrund. Wenn Sie in Ihr Herz hineinschauen, müssten Sie sich eingestehen, dass Sie diesen Handel gar nicht wirklich durchgreifend beschränken und regulieren wollen.

Das hängt damit zusammen, dass Sie den Nutzen des Hochfrequenzhandels, dieses hyperschnellen Börsenhandels, deutlich überschätzen und die Risiken unterschätzen. Die Folge ist, dass Sie uns ein Regulierungsvorhaben vorlegen, wie wir es aus vielen Bereichen kennen. Bei Ihnen fehlen durchgängig Stringenz und Durchgriff. Dies bräuchten wir aber, um wirklich wieder Ordnung auf den Finanzmärkten herzustellen.

Ich muss sagen, Herr Staatssekretär, dass es wohlfeil ist, sich hier hinzustellen und zu sagen: Wir sind diejenigen, die die Maßnahmen angegangen sind, und zwar seit 2009, seitdem wir regieren. – Das ist genau die Phase, nachdem die G 20 die entscheidenden Beschlüsse gefasst haben.

Das ist aus zwei Gründen wohlfeil.

Der erste Grund ist, dass man schon in den Jahren vorher, als Sie gemeinsam mit uns in der Großen Koalition regiert haben, eingreifen und schneller hätte etwas machen müssen. Man hätte es auch machen können. Aber Sie haben hier blockiert. Wir hätten viel mehr machen können.

Der zweite und entscheidende Grund, Herr Kollege, ist: Vorher gab es in der Tat eine Phase, in der weltweit liberalisiert wurde. Heute weiß man, dass das nicht richtig war. Aber wir haben damals in der Regierung gemeinsam mit den Grünen wenigstens dafür gesorgt, dass beispielsweise Hedgefonds keine großen Möglichkeiten in Deutschland bekommen. Wir wollten diese Heuschrecken nicht.

Sie – die FDP vorneweg, die Union hinterher – haben versucht, uns hier im Parlament zu zwingen, an dieser Stelle mehr zu machen.

Früher so und heute anders zu reden, das ist nicht glaubwürdig, meine Damen und Herren;

Sie haben hier nämlich nicht den Vertrauensvorsprung, den man braucht. Das zeigt sich leider auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, an Ihren Gesetzentwürfen. Ich will an einigen Punkten deutlich machen, wo wir die Probleme des vorliegenden Gesetzentwurfes sehen.

Sie greifen beispielsweise das Thema auf, dass 90 Prozent der Orders, die getätigt werden, storniert werden und so Scheinliquidität erzeugt wird. Sie wollen dieses Problem mit der Festlegung eines sogenannten Order-Transaktions-Verhältnisses angehen; das ist gut. Aber Sie sagen in Ihrem Gesetzentwurf nicht – Sie weigern sich, da heranzugehen –,

wie dieses Verhältnis aussehen soll; das ist schlecht. Sie überlassen diese Regelung nicht dem Gesetzgeber, sondern wollen, dass das hinterher über die Aufsicht und auch über die Börsen selber reguliert wird.

Da sage ich: Wenn die, deren Geschäft das ist, selber regulieren, dann kann dabei nichts Ordentliches herauskommen. Von daher sind Sie inkonsequent und lassen den Honigtopf für einige wenige unberührt stehen.

Es ist doch so: Es gibt den Irrglauben, ganz viele würden von diesem Computerhandel profitieren. Ich will hier eindeutig sagen – das ist auch der Grund, warum wir an dieser Stelle so energisch sind –: In Wirklichkeit ist es so, dass nur ganz wenige Händler einen wirklichen Vorteil haben. Es kommt darauf an, wie gering der Abstand – Stichwort „kurzes Kabel“; so konkret ist das – zum Börsenstandort ist. Ein kurzer Abstand zum Börsenstandort führt dazu, dass man Wettbewerbsvorteile hat. In dieser Situation sind nur wenige. Gerade an den Börsen, die eigentlich eine Wettbewerbsplattform

in Reinkultur mit wirklich entwickelter Konkurrenz sind, befördern Sie dadurch Monopolisierungsentwicklungen. Das wollen wir nicht.

Ich will Ihnen sagen – der Staatssekretär hat es ja angesprochen –: Das am

besten geeignete Instrument, um solche Entwicklungen zu verhindern bzw. einzuschränken – und das müssen wir tun –, ist die Einführung einer sogenannten Haltefrist und Mindestverweildauer. Wir fordern nicht etwa eine Haltefrist von mehreren Wochen, Tagen, Stunden oder Minuten, sondern der Vorschlag, den wir Ihnen hier vorlegen, lautet, eine 500-Millisekunden-Haltefrist einzuführen. Da wird es dann spannend. Das ist nämlich ein Vorschlag, den wir uns nicht allein überlegt haben. Die Experten streiten zwar noch darüber; aber das Europäische Parlament hat bereits vorgeschlagen, diese Regelung auf europäischer Ebene zu treffen.

Jetzt wird immer das schöne Argument vorgebracht, da dürfe man keinen Alleingang machen, weil das zu gefährlich sei. In anderen Bereichen konnte man das zwar machen; aber hier wolle man sich das nicht trauen. Darüber könnte man ja noch diskutieren, und das muss man würdigen.

Wenn die Bundesregierung und die Koalition aber sagen: „Eigentlich ist das ein Vorschlag, dem wir uns nähern müssen“, würde ich erwarten, dass Sie sich im Ministerrat auf europäischer Ebene auch dafür einsetzen, dass diese Regelung getroffen wird.

Was ist nun die Wahrheit? Im Finanzausschuss ist gestern durch unsere Nachfragen ans Tageslicht gekommen:

Diese Bundesregierung gehört im Ministerrat auf europäischer Ebene zu denen, die das nicht wollen und die das blockieren, meine Damen und Herren.

Sie versuchen, uns hier einzureden, das gehe nicht national, und dort sorgen Sie dafür, dass es auch international nicht passiert. Das ist unredlich. Das trägt an diesem wichtigen und kritischen Punkt nicht zur Regulierung bei.

Das hat ja Methode, wir kennen das ja.

Wie lange hat es gedauert, Sie dafür zu gewinnen, das wichtige Instrument der Finanztransaktionsteuer zu installieren?

Auch hier war es ja so: Sie haben sich dafür eingesetzt, auf der europäischen Ebene eine Finanzaktivitätsteuer einzuführen, und haben das hier die ganze Zeit blockiert. Deshalb mussten wir Sie hier dazu bringen, indem wir gesagt haben: Fiskalpakt, europäische Rettung gibt es nur, wenn die Branche und die Verantwortlichen herangezogen werden. Erst da sind Sie umgestiegen, vorher nicht.

Da haben Sie es genauso gemacht wie hier beim Hochfrequenzhandel.

Sie sind nichts anderes als Hasenfüße in der Regulierung auf europäischer Ebene. Und hier erzählen Sie uns, Sie seien strikt und streng. Das ist doch ein ganz wichtiger Punkt, Herr Kollege. Die Bundeskanzlerin sagt dort in jeder Rede: jeder Akteur, jeder Markt, jedes Produkt.

– Sie sagen: „Genau, wir machen das“, aber Sie reden nur darüber. – Wenn man Sie fragt, wie Sie es machen, stellt sich heraus, dass auf jedem Markt bei jedem Produkt jeder Akteur weiter so machen kann wie bisher. Die Bundeskanzlerin legt jedenfalls hier in Deutschland falsches Zeugnis gegenüber dem ab, was sie umsetzt.

So kann es an dieser Stelle nicht weitergehen.

Ich will jetzt nicht auf weitere Punkte eingehen.

– Dann will ich Ihnen aber doch noch sagen: Da gab es, führend aus dem Bundesland Hessen wegen der dortigen Börse, die Klage darüber,

dass diese Regulierung zu streng sei. Dem wäre man seitens der Bundesregierung fast gefolgt.

Aber ich muss zugeben: Es gibt auch Länder mit sozialdemokratischer Beteiligung, die Börsenstandorte haben und die darüber nachgedacht haben.

Wir haben uns Gott sei Dank gemeinsam dafür entschieden, bei der Regulierung nach Kreditwesengesetz zu bleiben.

Beim Sekundärhandel machen Sie aber jetzt eine kleine

Tür auf, die hochgradig interessant ist. Bisher sollte das Gesetz, damit es wirken kann, nach drei Monaten in Kraft treten. Weil Sie sich aber in diesem Punkt gegenüber Ihren Leuten nachgiebig zeigen wollten, haben Sie die Dauer bis zum Inkrafttreten von drei auf sechs Monate und für Unternehmen, die aus dem Ausland kommen, sogar auf neun Monate verlängert. Ich frage mich: Wie weit verwässern Sie das Gesetz noch? Wann wollen Sie es in Kraft treten lassen? In dieser Legislaturperiode sowieso nicht mehr.

Also auch hier inkonsequentes Handeln.

Das ist wirklich keine Regulierung, wie wir sie brauchen.

Wir schlagen Ihnen deshalb vor und sagen Ihnen sehr deutlich: Seien Sie klug! Unterbrechen Sie die Beratung heute! Nehmen Sie die Maßnahmen noch einmal auf! Wir müssen weiter darüber reden; denn wir brauchen eine richtige Regulierung, die dafür sorgt, dass das Hochfrequenzhandelsgesetz so ausgelegt wird, dass auch dieser hochgefährliche Handel verlässlich der Finanztransaktionsteuer unterworfen werden kann. Aber auch da bin ich skeptisch, ob Sie es wirklich ernst meinen.

Ich wünsche mir eine sachgerechte Regulierung in Deutschland, damit die Steuerzahler dafür nicht länger herangezogen werden. Dafür brauchen wir eine ordentliche Regulierung in diesem Land.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind nichts anderes als Hasenfüße in der Regulierung auf europäischer Ebene.



Wertpapierhandel an der Börse in Frankfurt am Main

Björn Säger, FDP:

Ein ausgewogener Ordnungsrahmen für Deutschland



Björn Säger (*1975)
Landesliste Hessen

Geschätzter Kollege Sieling, bei aller persönlichen Wertschätzung, war das nicht nur nichts, sondern das war sehr dreister Wahlkampfklamauk.

Wir sollten dieses Gesetz einmal in Ruhe betrachten und vom Ende her denken, was wir eigentlich erreichen wollen.

Erreichen wollen wir doch, dass der Hochfrequenzhandel, gegenüber dem die Menschen in diesem Land zu Recht Vorbehalte haben und vor dem sie Angst haben, weil er sich auch problematisch entwickeln kann, einer Regulierung unterzogen wird. Darüber wird zurzeit auf europäischer Ebene diskutiert. Wir rechnen damit, dass die europäischen Regelungen

in etwa drei Jahren auch hier in Deutschland anlanden und dann auch in Kraft gesetzt werden, sodass wir eine europaweit einheitliche Regelung haben werden. Unser Vorschlag, mit dem wir diesen Regelungen vorgreifen, orientiert sich, um hier eben keine Regulierungsarbitrage zu schaffen, sehr eng an den MiFID-Vorgaben.

Da stellt sich mir die Frage, geschätzter Kollege Sieling, was die Sozialdemokraten eigentlich gegen die vielen Tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Börsen haben.

Eine Mindesthaltefrist einzuführen, würde zu nichts anderem führen, als dass ganz schnell eine Verlagerung stattfände. So schnell, wie die Computer handeln, so schnell kann man nämlich auch den Handelsplatz wechseln.

Ein Klick im Programm, und schon findet dieser Handel nicht mehr in Deutschland, nicht mehr unter unserer Regulierung statt.

Im Übrigen hatten wir die Probleme, die in anderen Ländern aufgetaucht sind, in Deutschland bisher

überhaupt nicht. Das liegt daran, dass die Börsenbetreiber in Deutschland verantwortungsvoll mit diesen Themen umgehen. Würde der Vorschlag der SPD zum jetzigen Zeitpunkt umgesetzt, führte das dazu, dass wir uns solche Probleme hereinholen; denn dann würden die deutschen Akteure im Ausland handeln, und das Risiko fände über die Bilanzen den Weg zurück nach Deutschland. Das ist nicht der Weg, den man gehen sollte, und deswegen gehen wir ihn auch nicht.

Wenn man sich die Zahlen einmal anschaut, sieht man, dass durch unsere Regelungen etwa 25 Prozent des Umsatzes an deutschen Börsen zur Disposition gestellt würden. So groß ist in etwa der Bereich, der von dieser Regulierung betroffen ist. Ich finde, 25 Prozent sind nicht wenig. Das müssen wir uns an dieser Stelle bewusst machen. Das ist uns durchaus bewusst, und das ist von uns im Übrigen auch so gewollt.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung bringt sinnvolle Regelungen, die es in noch keinem anderen Land auf der Welt gibt. Die Regelungen, die Ihnen heute zur Abstimmung vorliegen, sind weltweit einmalig: Zum ersten Mal wird der Hochfrequenzhandel in dieser Art und Weise reguliert. Zum ersten Mal weltweit werden bestimmte Instrumentarien auch der Aufsicht und den Börsenbetreibern zur Verfügung gestellt, um hier zu einer Entschleunigung zu kommen.

Dazu gehört die Order-to-Trade-Ratio, nämlich das Verhältnis zwischen den Transaktionen, die in das System eingestellt werden, und denen, die davon auch ausgeführt werden. Wir haben die Zuständigkeit zur Festlegung dieses Verhältnisses im Sinne des Subsidiaritätsprinzips bewusst unten, also an den Börsen, angesiedelt, weil die Börsen am besten wissen, wie dieser Parameter am jeweiligen Handelstag aussehen sollte. Es ist ja nicht jeder Tag gleich, und die Marktsituation ändert sich. Es muss die Möglichkeit bestehen, darauf flexibel zu reagieren. Deswegen ist diese Zuständigkeit an den Börsen, wo wir sie ansiedeln wollen, richtig angesiedelt.

Darüber hinaus haben wir uns mit der Frage der Mindestpreisänderungsgröße, der Minimum Tick Size, beschäftigt; dabei geht es um die Frage: Ab welcher Stelle nach dem Komma darf eine Preisänderung Order auslösen: ab der sechsten, der vierten, der dritten oder der zweiten?

Darüber werden wir – davon bin ich fest überzeugt – eine Entschleunigung des Handels erreichen, weil es sich eben nicht mehr lohnt, so schnell zu handeln, wenn eine wesentlich höhere Mindestpreisänderungsgröße gilt.

Ferner haben wir Übergangsregelungen vorgesehen. Ich sagte bereits: MiFID wird in etwa in drei Jahren kommen. Nun ist es so, dass die meisten Betroffenen aus dem Ausland kommen – aus EU-Ländern und aus Drittstaaten –, und mittelbar handeln, gewissermaßen über einen deutschen Dienstleister an die Börsen herantreten. Diese sind von entsprechender Regulierung – wir sind hierbei ja die Ersten – bisher überhaupt nicht betroffen, sie müs-

sen erst einmal mitbekommen: Da ändert sich etwas für mich, ich muss mich einer Regulierung unterziehen. Insofern begrüßen wir, dass die BaFin diese Handelsteilnehmer aktiv ansprechen will. Für den ein oder anderen gibt es unter Umständen die Möglichkeit, sich bei der BaFin freistellen zu lassen, weil in seinem Land insbesondere hinsichtlich der Solvenzfragen – das muss ja geprüft werden – eine ähnliche Regulierung existiert.

Wer einmal mit Behörden zu tun hatte, weiß: Neun Monate sind ein durchaus angemessener Zeithorizont, um zu klären: „Bin ich freigestellt?“, und, wenn nein, um eine Niederlassung in Deutschland einzurichten, anzumelden, eintragen zu lassen usw. usf., wenn weiter Handel in Deutschland getrieben werden soll.

Wir schaffen damit im Übrigen einen weiteren Vorteil für den Finanz-

standort; denn wenn MiFID kommt, ist jemand, der sich bereits in Deutschland hat registrieren lassen, über den EU-Pass automatisch in ganz Europa registriert. Das heißt, mit dieser Form der sehr guten Regulierung verschaffen wir uns einen Wettbewerbsvorteil in Europa.

In diesem Sinne kann ich nur sagen: Wir haben einen ausgewogenen Ordnungsrahmen geschaffen, dem man zustimmen kann, wenn man nicht, wie Sie, ein Prinzip vertritt, das mich ein bisschen an den Wanderer in der Wüste erinnert, der Durst hat, die Oase erreicht und das Glas

Wasser ablehnt, weil keine Zitrone darin ist.

Das ist kein verantwortungsvolles Handeln für dieses Land. Sie sollten das überdenken und diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Mit dieser Form der Regulierung verschaffen wir uns einen Wettbewerbsvorteil.

Richard Pitterle, DIE LINKE:

Kein Nutzen für die Gesellschaft



Richard Pitterle (*1959)
Landesliste Baden-Württemberg

Unter Hochfrequenzhandel, über den wir heute reden, versteht man den automatisierten An- und Verkauf von Aktien und anderen Wertpapieren durch Computerprogramme.

Nicht etwa die sozialistische Tageszeitung Neues Deutschland, sondern das kapitalistische Handelsblatt hat am 16. Januar 2013 alles Erforderliche zu Ihrem Gesetzentwurf in einem Satz zusammengefasst – ich zitiere –:

Das Gesetz ist gut gemeint – nur ändern wird sich dadurch kaum etwas.

In allen Lebensbereichen nutzen wir zunehmend die digitale Technik, um Arbeitsprozesse zu automatisieren. Auch im Börsenbereich ist diese Entwicklung nicht aufzuhalten. Nachdem die Bestellungen und

Angebote per PC etabliert waren, folgte schließlich der Hochfrequenzhandel.

Viele Menschen fragen sich zu Recht: Brauchen wir, braucht die Volkswirtschaft, braucht die Gesellschaft den Hochfrequenzhandel? Sollten wir ihn nicht gar verbieten, wie das etwa der ehemalige Börsenhändler Dirk Müller, bekannt als „Mister Dax“, als Sachverständiger bei der Anhörung zum Gesetzentwurf gefordert hat? Stifftet der Hochfrequenzhandel mehr volkswirtschaftlichen Nutzen oder mehr Schaden?

Wir meinen, dass der Schaden überwiegt. Daher braucht man eine Regulierung und muss zumindest dafür sorgen, dass der Hochfrequenzhandel ausgebremst und zurückgedrängt wird.

Das leistet der vorliegende Gesetzentwurf aus unserer Sicht nicht.

Hochfrequenzhändler sind Börsenhändler, die in Millisekunden Wertpapiere kaufen oder verkaufen oder, viel wichtiger, zum Kauf oder Verkauf anbieten, also in einer so kurzen Zeit, dass nicht nur Menschen, sondern auch die allermeisten Computer nicht mehr mitkommen – und auch nicht mitkommen sollen, damit die Gewinne der Hochfrequenzhändler nicht ge-

schmälert werden. Ich frage Sie: Wo liegt der Nutzen für die Gesellschaft?

Schädlich ist der Hochfrequenzhandel zunächst wegen der Gefahren, die sich aus der Verselbstständigung der Transaktionen und Loslösung von menschlichen Entscheidungen durch die eingesetzte Software ergeben. Jeder, der mit einem PC umgeht, weiß aus Erfahrung, dass sich auch die leistungsfähigsten Rechner nicht immer entsprechend der Erwartung verhalten. Fehler zu machen, ist nicht nur menschlich; Fehler zu machen, ist auch „computerisch“.

Schädlich ist der Hochfrequenzhandel auch deswegen, weil der Börsenhandel durch ihn seinen Charakter ändert und eine Abkopplung von der Realwirtschaft stattfindet. Egal was man vom Börsenhandel an sich halten mag: Irgendwie ging es immer darum, die Unternehmen, die eine Geschäftsidee hatten, mit Menschen zusammenzubringen, die nach Abwägung ihrer Chancen Geld in diese investieren wollten.

Die Software der Hochleistungsrechner entscheidet nicht aufgrund einer Bewertung eines Unterneh-

Durch den Hochfrequenzhandel koppelt sich der Börsenhandel von der Realwirtschaft ab.

Fortsetzung von Seite 3: Richard Pitterle (DIE LINKE)

mens oder seiner Entwicklung, sondern reagiert auf Signale, zum Beispiel Kursdifferenzen, die sie zum Wohle der Turbohändler in Gewinne zu verwandeln sucht. Was allein zählt, ist die Geschwindigkeit und sind die Millionen, die da zu verdienen sind. Ich frage Sie: Wo liegt der Nutzen für die Wirtschaft?

Das Ausnutzen minimaler Preisunterschiede an den unterschiedlichen Handelsplätzen funktioniert nur mit

superschnellen Rechnern, die möglichst nahe an den Computern der Börse stehen, um durch kurze Leitungen möglichst wenig Zeit zu verlieren. Diese hohen Kosten können sich nur wenige Börsenhändler, nämlich die Turbohändler, leisten. Ich frage Sie: Wo bleiben die gleichen Chancen für alle Marktteilnehmer?

Für uns bleibt die Mindesthaltedauer der entscheidende Punkt, um den Handel zu entschleunigen.

Die Linke ist sich hingegen mit dem Europäischen Parlament darüber einig, eine Mindesthaltedauer einzuführen. Damit meine ich, dass ein Hochfrequenzhändler für eine bestimmte Zeit an sein Angebot gebunden sein soll.

Es darf nicht sein, dass von Börsenhändlern Angebote unterbreitet werden, die die Kurse beeinflussen und Marktreaktionen auslösen, diese Angebote aber sofort wieder storniert werden, noch bevor ein Kunde überhaupt eine realistische Chance hat, das Angebot anzunehmen.

Das Europäische Parlament hat sich mit Stimmen der deutschen CDU-Abgeordneten für eine halbe Sekunde Mindesthaltefrist ausgesprochen.

Demgegenüber haben sich die Bundesregierung und Schwarz-Gelb hier im Bundestag mit der Ablehnung einer Mindesthaltedauer auf die Seite der Kommissare in Brüssel gestellt.

Für uns bleibt neben der Finanztransaktionsteuer die Mindesthaltedauer der entscheidende Punkt, um den Wertpapierhandel zu entschleunigen. Dieses Ziel forderte Bundesminister Schäuble noch bei der Verabschiedung des Gesetzentwurfs im Kabinett. Was ist passiert, dass das heute nicht mehr gilt? – Richtig. Da gab es die Kritik der Märkte, von der Kollege Brinkhaus in seiner letzten Rede sprach. Die sind immer gegen alles, was ihren Profit schmälert. Also knickte die Koalition ein. Wie erbärmlich!

Für uns gilt weiterhin: Wir wollen entschleunigen. Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der LINKEN)

niedrige Transaktionskosten zur Folge. Auf eine zweite Anfrage wurde schon etwas ausweichender geantwortet. Wir sehen aber an diesem Gesetzentwurf, dass Sie den Hochfrequenzhandel insgesamt für sinnvoll erachten. Herr Kollege Sängler hat gerade sehr schön argumentiert: Wir wollen den Hochfrequenzhandel halten, und deswegen wollen wir keine Regelung, die die Geschwindigkeit herausnimmt; denn dann könnte dieser Handel aus Deutschland weggehen.

Nun muss man aber wissen: Der Hochfrequenzhandel schadet mehr, als er nutzt. Das ist ziemlich eindeutig.

Das liegt an Folgendem: Erstens wird Liquidität nur für wenige zentrale Wertpapiere, zum Beispiel für Aktien von Großunternehmen, geschaffen. Das mittelständische Unternehmen, das an der Börse in Stuttgart notiert ist, hat von dem ganzen Hochfrequenzhandel gar nichts.

Zweitens handelt es sich um Pseudoliquidität. Da wird sozusagen so getan, als würde man im Zweifelsfall Geld bereitstellen. Aber dann, wenn man es wirklich braucht, ist es weg. Wirkliche Liquidität wird von sogenannten Market Makers geschaffen und nicht von den Hochfrequenzhändlern.

Das dritte Argument gegen den Hochfrequenzhandel ist, dass er die Kosten anderer Marktteilnehmer erhöht. Das haben wir in der Ausschussanhörung sehr gut herausarbeiten können. Das ist auch in den Stellungnahmen der Sachverständigen nachzulesen. Deswegen sind wir Grüne überzeugt: Es ist sinnvoll, den Hochfrequenzhandel auszubremsen, das Tempo zu reduzieren.

Es geht um die zentrale Frage: Was bedeutet das nun für die Regulierungsmaßnahmen in Deutschland? Sollte man das unilateral machen oder nicht? Sie sagen: Wir sollten auf nationaler Ebene keine Bremse einführen, weil sonst der Hochfrequenzhandel aus Deutschland weggehen könnte. – Daran sieht man, dass Sie im Kern der Meinung sind: Der Hochfrequenzhandel ist eine gute Sache. Wir sagen: Man kann es auch auf nationaler Ebene einführen; denn es schadet dem Börsenstandort Deutschland, wenn einige zulasten der großen Anzahl der Marktteilnehmer Profit machen und insgesamt die Kosten der meisten langfristig orientierten Investoren steigen. Deswegen sind wir für eine nationale Regulierung, eine nationale Reduzierung der Geschwindigkeit auf dem Börsenmarkt. Das wollen Sie nicht. Das ist der entscheidende Unterschied. Hier springen Sie zu kurz.

Kollege Sieling hat schon deutlich Ihre Argumentation, in der Sie auf Europa verweisen, zurückgewiesen. Was nicht geht, ist, hier zu sagen: „National geht nicht, wir wollen eine europäische Lösung“, und dann im Europäischen Rat auf der Bremse zu stehen. Wir lassen Ihnen das nicht durchgehen. Da veräppeln Sie die Menschen.

Ja, man kann auch für andere Modelle sein. Statt für eine Mindesthaltefrist könnte man auch für ein Auktionsmodell sein; darüber haben wir gestern im Ausschuss diskutiert. Aber Sie von der Bundesregierung wollen keine der Bremsmöglichkeiten auf europäischer Ebene vorantreiben, sondern Sie sind einfach nur gegen den Vorschlag des Europäischen Parlaments. Das hat leider Tradition. Das stellen wir nicht nur bei diesem Gesetzentwurf fest. Immer wieder ist derselbe Vorgang zu beobachten: Sie tun hier so, als seien Sie die strikten Finanzmarktregulierer, als seien Sie der Motor bei den Regulierungsbemühungen auf europäischer und internationaler Ebene, während die Fakten leider gegen Sie sprechen.

Der Hochfrequenzhandel schadet mehr, als er nutzt. Das ist ziemlich eindeutig.

Damit Ihr Puls nicht wieder sofort nach oben geht, nenne ich nicht die Finanztransaktionssteuer als Beispiel. Es gibt schließlich genug andere Beispiele. Nehmen wir als Beispiel eine verbindliche Schuldenbremse für Banken. Bei den Verhandlungen in Basel und in Brüssel zur Bankenregulierung hat sich diese Bundesregierung gegen eine Schuldenbremse für Banken ausgesprochen. Sie war für eine unverbindliche Orientierungsgröße und nicht für harte Regeln, sodass das Eigenkapital bei den Banken nicht deutlich angehoben werden muss. Das liegt in der Verantwortung dieser Bundesregierung.

Als es um die Einführung der drei europäischen Aufsichtsbehörden ging: Wer hat denn im Rat das Parlament aktiv unterstützt, um einen wirklichen Durchgriff auf die Banken zu haben? Das war nicht diese Bundesregierung. Erst jetzt sind Sie plötzlich für eine europäische Bankenaufsicht mit Durchgriffsrechten und korrigieren damit den Fehler, den Sie zu Beginn der Legislaturperiode selber gemacht haben. Geben Sie es zu: Sie standen bei dieser Debatte auf der falschen Seite.

Wir haben das in den letzten Stunden bei zwei Themen bei den Verhandlungen zur Bankenregulierung im Trilog, nämlich zwischen Kommission, Parlament und Rat, erlebt. Es ging erstens darum, ob Bonuszahlungen für Manager im Bankensektor effektiv begrenzt werden oder nicht. Die Bundesregierung ist gemeinsam mit der britischen Regierung für höhere Bonuszahlungen eingetreten, wäh-

Dr. Gerhard Schick, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nicht zwei Ebenen miteinander vermischen



Gerhard Schick (*1972)
Landesliste Baden-Württemberg

Das ist ja wieder einmal ein komplexes Thema, mit dem wir uns beschäftigen. Es geht um viele englische Fachbegriffe. Man kann aber sagen: Es geht in dieser Debatte im Kern um zwei verschiedene Fragen. Die eine Frage ist: Gibt es bei dem extrem schnellen Handel von Wertpapieren Risiken und Gefahren, die man mit Regulierung eindämmen sollte? Bei dieser Frage herrscht Konsens hier im Haus.

Dann gibt es die zweite Frage: Ist der Hochfrequenzhandel, also dieser Turbohandel, insgesamt nützlich, und sollten wir versuchen, ihn in Deutschland zu halten? Bei dieser Frage gibt es Dissens.

Diese verschiedenen Ebenen sollte man nicht vermischen. Denn bei der einen Frage, bei der es Einigkeit gibt, müssen wir sagen: Ja, das Gesetz zur Vermeidung von Gefahren und Missbräuchen im

Hochfrequenzhandel wird seinem Titel ein Stück weit gerecht; es werden einzelne Missbrauchsmöglichkeiten korrigiert. Es ist richtig, dass es in Zukunft – von den Börsen festgelegt – eine Gebühr bei exzessiver Nutzung gibt. Es ist richtig, dass ein angemessenes Verhältnis von Kauf- und Verkaufsaufträgen vorliegen muss und dass für den Fall kurzfristiger Extrembewegungen Notmaßnahmen eingeführt werden. An dieser Stelle herrscht Konsens.

Es gibt allerdings auch bei dieser Frage zwei Punkte, bei denen Sie eindeutig zu kurz greifen. Der erste Punkt ist: Es bleibt bei immensen Interessenkonflikten. Sie beauftragen die Börsen selbst, die entscheidenden Regeln festzulegen; aber die Börsen haben ja ein ökonomisches Interesse daran, möglichst viel Umsatz zu machen. Deswegen kreieren Sie mit diesem Gesetz einen massiven Interessenkonflikt. Hier die zentrale Regulierungsaufgabe bei den Börsen zu verankern, ist so ähnlich, als würden Sie den Tabaksteuersatz von der Tabakindustrie festlegen lassen. Das würde man doch auch nicht tun.

Sie haben hier zwar an einer kleinen Stelle – das möchte ich zugeben – noch eine Korrektur mit einem Änderungsantrag vorgenommen, aber das ändert an dem Kern des Arguments nichts.

Der zweite Fehler ist, dass Ihre Transparenz- und Aufsichtsanforderungen bezüglich der Algorithmen, also der konkreten Computermodelle, mit denen gehandelt wird, zu harmlos sind. Anders kann man das einfach nicht bezeichnen. Denn Sie fordern letztlich, dass die Händler selbst ihre Algorithmen testen und ihre eigenen Algorithmen im Notfall auch stoppen können. Das sind doch Selbstverständlichkeiten.

Entscheidend ist – und da geht das Europäische Parlament sehr viel weiter –: Die Algorithmen müssen von den Handelsplattformen getestet werden, bevor sie scharfgeschaltet werden. Die Algorithmen müssen von den Händlern auf Eigeninitiative an die Aufsicht übermittelt werden. Das Einhalten von voreingestellten Handels- und

Kreditschwellen muss sichergestellt sein.

Warum greifen die Bundesregierung und die Koalition hier kürzer als das Europäische Parlament? Wir halten das für falsch.

Ich komme zur zweiten Frage, die in der Debatte gerade angeklungen ist: Ist es denn insgesamt sinnvoll, Hochfrequenzhandel zu haben? Wir haben auf eine Anfrage von der Bundesregierung im Juni 2011 noch die Antwort bekommen, dieser Handel habe positive Effizienzeffekte für die Märkte und beispielsweise

Die Algorithmen müssen von den Handelsplattformen getestet werden.

rend sich das Europäische Parlament für -geringere Bonuszahlungen ausgesprochen hat. Schon wieder stand diese Bundesregierung gegen die Finanzmarktregulierung.

So ist es auch bei einem zweiten Thema, das uns Grünen sehr wichtig ist: Große Banken können durch Steuergestaltung ihre Steuerlast massiv nach unten drücken und damit niedriger halten als die Steuerbelastung vieler realwirtschaftlicher Unternehmen. Sie zahlen übrigens im Verhältnis zu ih-

rem Ertrag wesentlich weniger Steuern als Sparkassen und Genossenschaftsbanken.

Wir Grünen wollen, gemeinsam mit vielen Akteuren der Zivilgesellschaft, dass das offengelegt wird. Wir haben an dieser Stelle die Unterstützung der Mehrheit des Europäischen Parlaments. Uns geht es darum – Stichwort: Country-by-Country Reporting –, dass die Banken offenlegen, welchen Teil ihres Gewinns sie wo versteuern, damit man endlich diesen Steuergestal-

tungen auf den Grund gehen und etwas dagegen unternehmen kann.

Diese Bundesregierung hat diesen Vorschlag im Rat blockiert und stand bei der Frage der Finanzmarktregulierung wieder auf der falschen Seite.

Deshalb brauchen wir endlich eine andere Regierung, die ein wirklicher Motor für Finanzmarktregulierung ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

angesprochen: Sie, Rot-Grün, waren ja einmal sieben Jahre lang an der Regierung. Das gilt heute als die Zeit der sogenannten Deregulierung. Wie wir alle wissen, spricht mittlerweile die ganze Welt von der Zeit der Deregulierung.

Sie haben immerhin elf Jahre lang den Finanzminister gestellt. Sie können uns nicht erzählen, dass erst seit dem Jahre 2013 Computer existieren. Auch früher gab es schon einen Hochgeschwindigkeitshandel; aber er ist nie angepackt worden. Wir packen ihn in dieser Koalition an.

Ich verstehe Ihre Haltung ja auch: Sie können einfach nicht verknausern, dass wir in dieser Koalition in diesen drei Jahren schon fast 20 große Maßnahmen angepackt haben. Dazu gehört die gesamte Eigenkapitalerhöhung bei den Banken, Stichwort „Liquidität“. Wir haben das sogenannte Restrukturierungsgesetz umgesetzt. Das heißt, wir sind heute in der Lage, Banken zu sanieren, aber auch abzuwickeln. Wir haben damals noch gemeinsam mit Ihnen die Vergütungssysteme verändert, indem wir sie auf eine langfristig stabile Basis gestellt haben.

Ich halte es ebenfalls für richtig, dass auf der europäischen Ebene ein weiterer Schritt gegangen worden ist.

Wir reden jetzt über das AIFM-Umsetzungsgesetz, also über die Regulierung von Hedgefonds, Private Equity, Investmentfonds. Wir regulieren aber auch die geschlossenen Fonds. Wir haben die Ratingagenturen in zwei verschiedenen Stufen reguliert. Wir haben die Produkte reguliert. Wir haben die Verbriefungen verändert. Wir waren die Ersten, die spekulative Geschäfte, die sogenannten Leerverkäufe, verboten haben. Wir haben den Zahlungsverkehr in Europa reformiert. Wir haben den Verbraucherschutz gestärkt. Wir haben das Vermögensanlagegesetz umgesetzt. Wir haben die Tätigkeit der Vermittler reguliert. Wir sind jetzt dabei, die Neuregelung der Honorarberatungen umzusetzen. Wir haben in der Tat die Aufsichtssysteme verändert. Wir werden eine Aufsicht über die systemrelevanten Banken durch die Europäische Zentralbank haben, Herr Schick. Nach Ihrem Gutdünken sollte allein die EBA durchgreifen, und das nicht nur bei den systemrelevanten Banken, sondern auch vor Ort, bei den Volksbanken und den Sparkassen. Das wollten wir nicht.

Wir wollen eine proportionale Aufsicht: Die Großen sollen von den Großen kontrolliert werden, und die Kleinen sollen vor Ort kontrolliert werden.

Meine Damen und Herren, das Thema Hochgeschwindigkeitshandel bewegt uns; deswegen packen wir es jetzt an.

Ich bin dafür, dass wir in Deutschland einen Hochgeschwindigkeitshandel haben, der so kontrolliert wird, wie wir es jetzt geregelt haben. Ich will Ihnen kurz darlegen, wie wir ihn kontrollieren wollen. Verbote auszusprechen, ist einfach. Wenn Sie wollen, dass ganze Geschäftsbereiche der Finanzmärkte aus Deutschland verschwinden, können Sie selbstverständlich Verbote aussprechen. Verbote sind das Einfachste. Wir suchen natürlich auch den Knopf, um das Problem zu lösen. Das Thema ist aber viel komplizierter, als man denkt. Wir nehmen die Risiken, die es gibt, die Missbräuche, die stattgefunden haben, aus dem System heraus, um auch für den Hochgeschwindigkeitshandel eine stabile Basis zu schaffen; denn wir können nicht die Computer verbieten, wie die Grünen es auf ihren Parteitag in den 80er-Jahren versucht haben. In diesen Jahren war das Thema Computerverbot ein wichtiges Thema. Das wollen wir nicht.

Das werden wir auch nicht tun, meine Damen und Herren. Wie kann also reguliert werden? Dazu noch einige Anmerkungen. Wir wollen, dass diejenigen, die nicht reguliert sind, einer Erlaubnispflicht unterliegen, und zwar wie Banken, wie Finanzinstitute, unter dem Kreditwesengesetz. Damit haben wir eine Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowohl in der Kontrolle als auch in der Solvenz. Wir wollen, dass die Algorithmen gekennzeichnet werden. Wir wollen auch bestimmte Verbote aussprechen; denn es ist identifiziert worden, dass es auch Manipulationen am Markt gibt. Gewisse Geschäfte müssen verboten werden. Andere gewisse Geschäfte müssen von vornherein begrenzt werden. Das Verhältnis von eingestellten Orders zu ausgeführten Orders muss entsprechend geregelt werden.

Außerdem haben wir eine Regelung eingeführt, die in diesem Bereich sehr wichtig ist: Für die Fälle, in denen wir etwas nicht wollen oder etwas reduzieren oder verlangsamen wollen, haben wir vorgesehen, dass Gebühren gezahlt werden müssen. Das ist unser Ansatz: Für die übermäßige Nutzung des Systems müssen Gebühren gezahlt werden. Das werden wir in den nächsten Jahren erleben. Sie haben so gesprochen, als wenn wir die Finanztransaktionsteuer schon hätten. Wir haben sie noch gar nicht. Wir diskutieren gerade auf

Klaus-Peter Flosbach, CDU/CSU:

Erste Regulierung des Hochfrequenzhandels überhaupt



Klaus-Peter Flosbach (*1952)
Wahlkreis Oberbergischer Kreis

Mit diesem Gesetz wird erstmals der sogenannte Hochfrequenzhandel geregelt. Er wird nicht nur in Deutschland, sondern er wird überhaupt zum ersten Mal geregelt, nicht nur europaweit, sondern weltweit. Diese Koalition in Deutschland stellt den ersten Antrag auf Regulierung des Hochgeschwindigkeitshandels. Aber während wir weltweit die Ersten sind, die dieses Thema überhaupt anpacken, kritisieren Sie uns in dieser Frage als kleinkrämerisch.

Wir haben Risiken im Finanzmarkt gesehen. Wir nehmen dieses Thema ernst. Wir haben unseren Bürgern versprochen, dass wir in den ersten vier Jahren unserer Koalition alle Produkte, alle Märkte und das Handeln sämtlicher Finanzakteure regulieren werden. Nichts davon wird nach diesen vier Jahren mehr unreguliert sein. Das haben wir den Bürgern versprochen, und das werden wir auch einhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der Hochgeschwindigkeitshandel ist bisher überhaupt nicht reguliert. Jetzt könnten wir uns natürlich zurückziehen – wie es manche aus der Opposition schon vorgeschlagen haben – und erst einmal abwarten, was in Europa passiert. Denn bis Ende des Jahres wird es

eine europäische Regelung geben. Anschließend haben wir zwei Jahre lang Zeit, diese umzusetzen. Das heißt, wir würden die Regulierung um mindestens drei Jahre verschieben. Das wollen wir aber nicht. Wir haben Missbräuche und Gefahren erkannt, und wir werden die Regulierung mit dieser Koalition hier und heute umsetzen.

Was ist eigentlich der Hochgeschwindigkeitshandel? Wir alle kennen noch die alten Bilder von den Börsenparketts, wo Hunderte von Personen handeln und schreien. Das ist heute nicht mehr so. Wie im sonstigen Leben auch läuft das heute vielfach über Computer.

Wir erkennen, dass viele mathematische Programme genutzt werden – wir nennen sie Algorithmen –, mit denen in Bruchteilen von Sekunden Wertpapiere gekauft und verkauft werden.

Der Handel in diesem Bereich läuft also in Millisekunden ab. Dieser Bereich macht in Deutschland etwa 40 Prozent und in den USA rund 70 Prozent des Wertpapierhandels aus.

Warum wollen wir das regulieren? Seit der Finanzkrise, seit dem Jahr 2007, haben wir festgestellt, dass die größten Probleme darauf beruhen, dass viele Bereiche der Märkte intransparent, undurchsichtig sind. Das haben wir damals bei der Krise der Industriekreditbank und der Westdeutschen Landesbank gesehen. Es wurden Papiere gehandelt, aber keiner wusste mehr genau, was überhaupt gehandelt wird.

Viele haben die Risiken, die dahinterstehen, überhaupt nicht richtig eingeschätzt. Es gab auch keine Eingriffsmöglichkeiten seitens der Aufsichtsbehörden. Weil im Hochgeschwindigkeitshandel 25 Prozent der Akteure überhaupt nicht registriert sind – das heißt, es sind

weder Banken noch Finanzinstitute; sie sind überhaupt nicht registriert –, haben wir gesagt: Wir gehen dieses Thema jetzt an; wir warten da nicht. Wir haben erlebt, was in den letzten Jahren passiert ist, und wir sind es unseren Bürgern schuldig, dass wir dieses Thema in den vier Jahren dieser Legislaturperiode abräumen.

Wir wissen, dass die Geschäfte sehr komplex sind, dass es teilweise Überlastungen der Handelssysteme gibt. Eine Reihe von Manipulationen sind identifiziert worden. Den meisten ist der sogenannte Flash Crash aus dem Frühjahr 2010 bekannt, als der Dow-Jones-Index, also die amerikanische Börse, innerhalb von 20 Minuten um 9 Prozent abstürzte. Dann erholte sie sich schnell wieder.

Aber was passierte in diesen 20 Minuten? Hier ging es um einen Verlust in dreistelliger Milliardenhöhe. Wir wollen so etwas in Deutschland nicht erleben. Wir können vielleicht sagen: Schon heute sind die Systeme so geregelt, dass es

Der Hochgeschwindigkeitshandel ist bisher überhaupt nicht reguliert.

nicht passiert. Aber unsere Verpflichtung ist es, dafür zu sorgen, dass nicht nur all diejenigen, die an der Börse handeln, sondern auch die Bürger, die über Investmentsparen, die über fondsgebundene Lebensversicherungen vorsorgen, die überhaupt einen Teil ihrer Altersvorsorge über Pensionsfonds betreiben, nicht von einem Schaden erfasst werden, der möglicherweise an der Börse entsteht. Wir regulieren das Ganze so, dass das unseren Bürgern nicht passieren kann. Wir sind die Ersten in der gesamten Welt, die das machen.

Nun gut, die Opposition kritisiert, dass wir es machen und wie wir es machen.

Man kann sagen: Das ist ja okay. – Auch der Kollege Sänger hat es

Fortsetzung von Seite 5: Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU)

europäischer Ebene, wie wir dahin kommen können.

Sie diskutieren seit Jahren darüber. Wir handeln sofort, vor den anderen. Wir warten nicht drei Jahre, so wie Sie. Wir machen es sofort.

Sie haben von Mindesthaltfristen gesprochen. Wir haben uns sehr intensiv überlegt, ob wir diesen Mindesthaltfristen zustimmen können. Ein Kollege von der CSU hat sich in einem Kompromissgespräch in der Tat dazu bereit erklärt, hier mitzugehen. Aber alles, was ich bisher gehört habe, auch in der Anhörung der Fachleute, bestärkt mich in der Meinung, dass es

nicht richtig sein kann, wenn wir durch die Umsetzung dieses Gesetzes die deutschen Akteure benachteiligen, indem wir nur in Deutschland eine Haltefrist einführen und alle anderen, die nicht reguliert sind, das ausnutzen können. Das können wir dem deutschen Finanzmarkt doch nicht zumuten.

Nein, das ist einfach falsch. Sie strafen damit den in Deutschland regulierten Finanzmarkt und bevorzugen die Unregulierten. Das wollen wir nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eine der wichtigsten Maßnahmen unserer 20 Gesetzespakete,

den Finanzmarkt in diesen vier Jahren zu regulieren. Wir haben auf allen Ebenen zugegriffen: bei den Produkten, bei den Märkten, bei den Verbrauchern. Wir haben die Verbraucher gestärkt. Die Aufsicht ist auch in Deutschland neu aufgestellt. Dies ist ein mutiger Schritt nach vorne. Es ist ein weiterer Baustein für einen starken und stabilen Finanzmarkt. Wir sind in Deutschland auf dem richtigen Weg; denn wir wollen für unsere Bürger Stabilität in diesem Lande haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Manfred Zöllmer, SPD:

Diese Bundesregierung hat keine Regulierungspolitik



Manfred Zöllmer (*1950)
Wahlkreis Wuppertal I

In der Tat: Börsen sind auch nicht mehr das, was sie einmal waren. Ich erinnere mich noch gut, dass ich mit meinem Leistungskurs Volkswirtschaft früher immer nach Düsseldorf zur Börse

gefahren bin, wo die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in das Börsengeschehen nehmen konnten. Sie konnten dort das Treiben auf dem Parkett beobachten: die Händler, die hin- und herliefen, die mit Zetteln wedelten, die ihre Hände in die Höhe reckten und Unverständliches geschrien haben.

Wenn ich heute zur Börse gehe, dann stelle ich fest: Es ist alles anders. Heute handeln dort Computer. Die Menschen sitzen vor den Bildschirmen. Der Parketthandel ist längst Geschichte. Heute bestimmen Algorithmen, was gemacht wird. Hochgeschwindigkeitszocker bestimmen das Marktgeschehen. Sie geben aberwitzige Summen aus, um ein paar Nanosekunden Vorteil zu haben.

Der Börsenfachmann Dirk Müller ist heute hier schon einmal zitiert worden und kommt wieder zu

Ehren, weil er etwas Kluges gesagt hat. Er hat nämlich gesagt:

Hochfrequenzhandel hat keinen volkswirtschaftlichen Nutzen, er richtet nur Schaden an. Wenn man es zu Ende denkt, dann müsste man ihn komplett verbieten.

Diese Position ist verständlich; denn die Pannen häufen sich. Herr Flosbach hat eben in seiner Rede darauf hingewiesen. Die wissenschaftlichen Untersuchungen zu Zwischenfällen an den Börsen in den USA haben das mehr als deutlich gemacht. Dies wäre eine gute Gelegenheit für die Bundesregierung, endlich einmal richtig zu regulieren, endlich einmal mögliche Gefahren wirklich zu begrenzen

Hochfrequenzhandel hat keinen volkswirtschaftlichen Nutzen, er richtet nur Schaden an.

und der Branche, die uns ja nicht nur lieb, sondern vor allen Dingen auch teuer war, die Zähne zu zeigen.

Jetzt fragen wir mal: Hat die Bundesregierung diese Chance ergriffen? Ich greife nochmals auf Herrn Müller zurück. Er sagt: Das Gesetz ist gut gemeint – nur ändern wird sich dadurch kaum etwas. – Leider hat er recht.

Staatssekretär Koschyk sprach von einer „Brandmauer“, die hier errichtet worden sei. Es ist aber nur ein Brandmäuerchen, leider nur 10 Zentimeter hoch.

Es gäbe einen wirklichen Hebel, um die Märkte zu entschleunigen, um Luft herauszulassen aus dem, was heißgelaufen ist: die Einführung einer Mindesthaltfrist. Wir reden hier nicht über sieben

Tage. Man könnte natürlich durchaus eine solche Frist einführen, wenn man der Meinung ist: Aktien sollen der Finanzierung von Unternehmen dienen und einen realwirtschaftlichen Nutzen haben. Nein, es geht um die Einführung einer Frist von winzigen 500 Millisekunden – das ist eine halbe Sekunde –, damit das permanente

Platzieren und Zurückziehen von Orders, ohne dass wirkliche Transaktionen stattfinden, deutlich reduziert wird – eine halbe Sekunde, damit man den Hochfrequenzhandel wirklich in den Griff bekommt und das ausschließlich spekulative Geschäft mit ultraschnellen Transaktionen, die keinen volkswirtschaftlichen Nutzen haben, endlich einen Teil seines Reizes verliert.

Meine Fraktion beantragt dies heute, und Sie haben noch die Chance, sich dieser Position anzuschließen und wirklich zu regulieren. Aber wir haben Ihren argumentativen Eiertanz im Finanzausschuss bereits erlebt. Daher habe ich wenig Hoffnung.

Die Grundfrage ist doch: Macht es wirklich Sinn, eine Aktie für eine Nanosekunde zu halten? Nur dann, wenn ich die Börse als Kasino, als reine Zockerbude begreife, macht es Sinn. Wenn ich hingegen die Börse in Beziehung zur Realwirtschaft sehe, dann macht es keinen Sinn.

Schauen wir uns einmal die Position der Deutschen Börse an. Sie hat gesagt:

Mindesthaltfristen führen zu einer Benachteiligung von Liquiditätsspendern und somit zu einer nachhaltigen Störung der Marktstruktur.

Die Realität sieht aber anders aus: Da werden die Märkte mit Auf-

trägen geflutet, die sofort wieder zurückgezogen werden. Damit werden die Märkte manipuliert. Wer braucht eigentlich diese Nanosekundenliquidität? Der Kollege Schick hat eben schon Ausführungen dazu gemacht. Das ist doch nichts anderes als die Perversion von Wirtschaft; das ist doch reines Kasino.

Die Position der Deutschen Börse ist nachvollziehbar: Sie verdient halt massiv am Hochfrequenzhandel. Deshalb verwundert ihre Argumentation nicht. Sie finanziert auch eine Reihe von wissenschaftlichen

Macht es wirklich Sinn, eine Aktie für eine Nanosekunde zu halten?

Gutachten, damit ihre Position untermauert wird. Aber was uns verwundert, ist das Verhalten der Bundesregierung, die diese Position mit ihrer Gesetzgebung schützt; das ist nicht in Ordnung.

Die in Europa in Abstimmung befindliche Finanzmarkttrichlinie MiFID II wird sich auch dem Thema Hochfrequenzhandel widmen. Das Europäische Parlament wird sich zum Glück für eine Mindesthaltfrist einsetzen. Wir haben schon gehört – diesmal muss ich die CSU ausdrücklich loben; das fällt mir sonst ein bisschen schwer –: Herr Ferber kämpft für die Mindesthaltspflicht. Ich kann nur sagen: Dieser Mann hat recht.

Dass Sie sich auch auf europäischer Ebene nicht dafür einsetzen, haben wir eben gehört. Sie schustern hier eine nationale Regelung zusammen, die nur geringe Besserungen bringt, ihr eigentliches Regulierungsziel aber deutlich verfehlt.

In einer Kolumne im letzten Stern kommt der stellvertretende Chefredakteur des Stern, Hans-Ulrich Jörges, zu einer Bewertung der Regulierungspolitik dieser Bundesregierung. Er schreibt dort:

Kein Produkt, kein Akteur, kein Markt sollte unreguliert bleiben. Doch Jahre nach der Krise sind die Finanzmärkte noch immer nicht unter Kontrolle – allen Beteuerungen der Politik zum Trotz.

So weit Herr Jörges zu Ihrer Regulierungspolitik.

Wo der Mann recht hat, hat er recht.

(Beifall bei der SPD)



Die Parkettbörse der Frankfurter Börse, die bedeutendste deutsche Börse.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Dr. Volker Wissing (FDP), Dr. Barbara Höll (Die Linke), Peter Aumer (CDU/CSU), Lothar Binding (SPD) und Ralph Brinkhaus (CDU/CSU). Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

Debatte über Bezahlbares Wohnen / 225. Sitzung des 17. Deutschen Bundestages am 28. Februar 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier, SPD:

Der Bundesminister steht in der Verantwortung



Frank-Walter Steinmeier (*1956)
Wahlkreis Brandenburg an der Havel – Potsdam-Mittelmark I – Havelland III – Teltow-Fläming I

Wenn ich in die Runde schaue, stelle ich fest: Ich bin nicht der Einzige, der heute Morgen direkt von München aus hierher gekommen ist.

Ich bin auch nicht der Einzige, der das politische Cabaret eigentlich erst gestern Abend auf dem Nockherberg erwartet hat, lieber Volker Kauder. Als ich mich zu diesem Tagesordnungspunkt „Wohnen und Mieten“ gemeldet habe, konnte ich nicht ahnen, dass das wahre politische Kuriositätenkabinett schon am Wochenende vor dem Nockherberg getagt hat.

Man stelle sich das einmal vor: Beim Mindestlohn sagen Christdemokraten und Liberale seit fast vier Jahren: „Gott sei bei uns!“ – seit drei Tagen soll das alles ganz anders sein. Bei der Homo-Ehe schien noch vor einer Woche der Untergang des Abendlandes zu drohen – seit dem Wochenende alles ganz anders.

Türkei-Beitritt: Jahrelang hat die Union getönt, dass die Türken aus der Europäischen Union draußen bleiben sollen – am Wochenende sagte die Kanzlerin: Die Verhandlungen gehen gar nicht schnell genug.

Im Hinblick auf ein NPD-Verbot wurden die Ermittlungen der Innenminister der Länder wochenlang links liegen gelassen, und es wurde Skepsis gestreut – urplötzlich, ohne dass sich irgendetwas Neues ereignet hätte, soll das Kabinett jetzt doch einen Verbandsantrag beschließen.

Ich kann mich allerdings des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass die eine oder andere dieser neuen Einsichten durch den Wahltermin befördert wurde. Eines rate ich nur: Überholen ohne einzuholen, das funktioniert nicht, das haben schon andere versucht, meine Damen und Herren.

Beim Wettbewerb um politisches Umfallen darf die FDP natürlich nicht absichtslos stehen. Bei der doppel-

ten Staatsangehörigkeit, einem absoluten No-Go für die Koalition – das war ein Evergreen –, überrascht uns Frau Leutheusser-Schnarrenberger am Wochenende mit dem Satz: Alles ist möglich.

Das dreisteste Stück, das in den letzten Tagen zur Aufführung gekommen ist, stellt den Nockherberg von gestern Abend mühelos in den Schatten. Man stelle sich das einmal vor: Ausgerechnet derjenige, der den Kahl-schlag im Wohnungsbau verursacht hat, ausgerechnet derjenige, der zu den Ersten gehörte, als es darum ging, die Eigenheimzulage zu streichen, ausgerechnet Herr Ramsauer dreht sich auf den Hacken um und tut seit dem Wochenende so, als sei er die Spitze der Bewegung, als sei er Vorreiter beim Thema „Wohnen und Mieten“. So einfach geht das nicht!

Dreistigkeit mag sich lohnen, auch in der Politik, aber das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

Sie sind verantwortlich dafür, dass das Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“ geschlachtet wurde. Sie sind verantwortlich dafür, dass der Heizkostenzuschuss abgeschafft wurde.

Sie haben das neue mieterfeindliche Mietrecht auf den Weg gebracht.

Sie haben die Engpässe auf dem Wohnungsmarkt ignoriert und gleichzeitig eine rechtzeitige Gegenwehr verpennt. Das haben wir nicht vergessen, und wir werden dafür sorgen, dass die Menschen in Deutschland das auch nicht vergessen.

Ich kann ja verstehen, dass Sie nach diesen etwas atemlosen Kehrtwenden vom vergangenen Wochenende nicht mehr richtig wissen, wo Ihnen der Kopf steht. In Ihren eigenen Reihen herrscht im Augenblick ein bisschen Chaos. Dazu will ich mich aber gar nicht äußern; das ist Ihre Sache. Meine einzige Bitte ist: Richten Sie bitte das Chaos, das Sie in der Energiepolitik angerichtet haben, nicht auch noch in der Wohnungspolitik an.

Die Wohnungspolitik braucht nämlich keine Kehrtwenden, sondern Verlässlichkeit. Wenn Sie wollen, dass Wohnungsbaugesellschaften Wohnungen bauen, dann machen Sie keine Kehrtwenden, sondern sorgen Sie für Planbarkeit und Investitionssicherheit. Familien, die vor der Entscheidung stehen, wo sie leben möchten und ob sie mieten oder bauen wollen, brauchen ebenfalls Planungssicherheit. Solche Pläne

kann man eben nicht einfach mal verändern, wenn es einem in den Kram passt. Wir brauchen keinen Aktionismus und keine Chaotisierung, sondern Ernsthaftigkeit und lange Linien. Ohne das wird es nichts mit bezahlbarem Wohnraum – auch nicht bei uns.

Unser Vorwurf ist, dass es gerade an dieser Ernsthaftigkeit, von der ich rede, fehlt. In den letzten fünf Jahren hat sich die Zahl der Haushalte, die 40 Prozent und mehr von ihrem Einkommen für Miete ausgeben, verdoppelt. Studenten – das wissen Sie auch – finden in den Unistädten kaum noch Wohnungen. Der Bestand an Sozialwohnungen geht Jahr für Jahr zurück. Die wenigsten Wohnungen sind altersgerecht.

Das alles ist nicht neu. Das haben Sie in Ihrem eigenen „Bericht über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland“ vom letzten Oktober sogar veröffentlicht. Sie haben es zwar veröffentlicht, aber passiert ist nichts. Das ist das, was vorzuwerfen ist.

Sie haben das neue mieterfeindliche Mietrecht auf den Weg gebracht.

Wenn das so weitergeht, dann werden wir den Prozess nicht aufhalten, dass ganz normale Familien aus ihren Vierteln, in denen sie wohnen, verdrängt werden. Dann können es sich nur noch ganz wenige leisten, tatsächlich im Zentrum der Städte zu wohnen, dann erkennen wir unsere Städte bald nicht mehr wieder, und dann kriegen wir Verhältnisse wie anderswo auf der Welt, die wir nicht wollen.

Ich finde es gut, dass wir uns in diesem Hause, als die Bilder aus Frankreich, von den französischen Banlieues durch die Medien gingen, einig waren, dass wir solche Bilder in deutschen Städten nie sehen wollen. Darüber gab es Konsens. Das Problem ist nur: Dieser Konsens ist wohnungspolitisch folgenlos geblieben.

Er ist folgenlos geblieben und musste folgenlos bleiben, weil Sie gleichzeitig zum Beispiel die Mittel für das Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“ endlos zusammengekürzt haben. Hier stimmt einfach vieles nicht.

Sie haben damals gesagt, das sei deshalb notwendig, um die Betonpolitik der SPD endlich zu einem Ende kommen zu lassen. Das hat mir viel über das verraten, was Sie nie verstanden haben. Ich gebe Ihnen ja recht: Die Bereitstellung von Mitteln für den Bau – dann, wenn man in Beton und Steine investiert – kann man viel-

leicht mal ein oder zwei Jahre schieben, wenn der Haushalt knapp ist. Das ist wahr. Beim Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“ geht und ging es aber nie um Beton. Das sind soziale Netzwerke, die über zwei Jahrzehnte gewachsen und in den Quartieren mühsam aufgebaut worden sind.

Hier kann man nicht einfach das Geld wegnehmen und darauf vertrauen, dass die sozialen Netzwerke erhalten bleiben. Nein, das produziert Enttäuschungen.

Wenn Sie dann, wie jetzt, nach zwei Jahren wieder Geld dafür zur Verfügung stellen wollen, dann merken Sie, dass es diese Netzwerke, auf die Sie zurückgreifen wollen, nicht mehr gibt. Deshalb war das so verhängnisvoll. Das muss hier einmal zur Sprache kommen.

Notwendig ist etwas anderes, ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen, und das haben wir in unserem Antrag vorgeschlagen. Das sind aus unserer Sicht zualtererst Änderungen im Mietrecht, um zum Beispiel Mietsteigerungen zu begrenzen – nicht nur in bestehenden Verträgen, sondern auch bei Wiedervermietung.

Unser Antrag ist ein Vorschlag. Schauen Sie sich den an! Ein paar andere Dinge können wir ganz schnell und einfach miteinander regeln. Ich meine da zum Beispiel die Übernahme der Maklerkosten durch den Vermieter, wenn er ihn denn bestellt hat. Der Grundsatz „Wer bestellt, der bezahlt auch“ ist in der Marktwirtschaft ja nichts Neues.

Das gilt überall sonst, außer bei Mieten und Wohnen. Aber warum nicht auch hier? Deshalb sage ich ganz einfach: Wer bestellt, der bezahlt. Wir haben eine entsprechende Initiative auf den Weg gebracht. Ich lade Sie ein, diese Initiative zu unterstützen, meine Damen und Herren.

Es geht jedoch nicht nur um Mietrecht, auch nicht nur um Maklerkosten. Wir brauchen in diesem Land wieder Wohnungsneubau, und zwar nicht nur Luxusapartments in einigen Innenstadtlagen, sondern gute und bezahlbare Wohnungen für ganz normale Leute.

Damit das klappt, brauchen wir nicht irgendeine Förderung, wir brauchen eine sehr zielgerichtete Förderung und gerade keine Förderung nach dem Gießkannenprinzip. Denn wahr ist doch genauso – das erfahren Sie in Ihren Wahlkreisen doch auch –: Im ländlichen Raum haben wir kein Unterangebot, keinen Mangel an Wohnraum, sondern da haben wir Wohnungsleerstand. Dort ist das Problem eher, dass viele Leute viel Geld – teilweise ihr ganzes Vermögen – in ihr Haus gesteckt haben und sie es möglicherweise dann, wenn sie älter werden, nicht einmal mehr verkaufen können. Deshalb: Förderung nach dem Gießkannenprinzip kann nicht funktionieren. Wir brauchen eine zielgerichtete Förderung. Das genau müsste das Anliegen des Bundesbau-ministers seit dreieinhalb Jahren sein. Aber da war nichts, und da ist nichts. Das ist heute zu beklagen.

Wir brauchen – das ist meine feste Überzeugung – ein ganz breites Bündnis für bezahlbaren Wohnraum. Da muss der Bund vorangehen, da müssen die Länder dazu, da müssen die Kommunen dazu, die Bauwirtschaft, Gewerkschaften, Sozialverbände. Wir brauchen da einen breiten Pakt.

Wir haben mit unserem Antrag konkrete Vorschläge unterbreitet, was jetzt in dieser Situation zu tun ist. Die Menschen, finde ich, haben ein Recht darauf, dass wir von der Politik Wohnen in diesem Land wieder bezahlbar machen.

Das, Herr Ramsauer, an Ihre Adresse: Ihre Verantwortung für den BER haben Sie abgewälzt auf Berlin und auf Brandenburg. Ihre Verantwortung für Stuttgart 21 – wir beobachten das sehr genau – wälzen Sie im Augenblick auf die Deutsche Bahn ab. Hier, bei Wohnen und Mieten, steht niemand zur Verfügung, der die Verantwortung übernimmt. Hier, Herr Ramsauer, sind Sie in der Verantwortung, und bei dieser Verantwortung werden wir Sie packen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)



Mietpreiserhöhung mitinbegriffen: renovierte Altbauten

Dr. Peter Ramsauer, Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Unsere Instrumente werden wirken



Peter Ramsauer (*1954)
Bundesminister

Lieber Herr Kollege Steinmeier, wir hatten ja heute Morgen schon einmal das Vergnügen. Aber, wissen Sie, das ist eine Generaldebatte, die Sie jetzt begonnen haben. Da Sie schon von meiner Verantwortung für den Berliner Flughafen im Rahmen einer Generaldebatte sprechen: Natürlich tragen auch der Bund und ich Verantwortung für dieses Projekt am Berliner Flughafen in dem Ausmaß, in dem es dem Bund als Gesellschafter aufgegeben ist. Wenn Sie aber schon die Formulierung gebrauchen, ich hätte Verantwortung auf Berlin und Brandenburg abgewälzt, dann muss ich hinzufügen: Leider streiten die beiden seit einigen Tagen dermaßen, dass es mir als Vertreter des Bundes fürchterlich unangenehm ist; das muss man auch sagen. Das stimmt auch wieder, Herr Steinmeier.

Aber ich mache das still und leise im Hintergrund. Wir bringen das schon wieder in Ordnung, und zwar aus Gründen der Gesamtverantwortung.

Was Erinnerungen betrifft: Sie haben gesagt, Herr Steinmeier, ich sei 2006/2007 auch dabei gewesen. Ich war damals Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag als Vorgänger der Kollegin Gerda Hasselfeldt. In der Tat hat die Große Koalition damals zwei sehr wichtige Instrumente der Wohnungsbaupolitik abgeschafft, nämlich die Eigenheimzulage und die degressive AfA. Beide Instrumente standen auf der sogenannten Koch/Steinbrück-Liste.

Gut, dass wenigstens Herr Steinbrück heute hier ist. Der andere, der neben dem Finanzminister Verantwortung trug.

Da Sie aber damit angefangen haben, Herr Steinmeier, muss ich sagen: Der andere war ein SPD-Bauminister, der zusammen mit einem SPD-Finanzminister diese beiden wertvollen Instrumente abgeschafft hat, und zwar in federführender Position, nämlich als Minister.

Wenn Sie nicht angefangen hätten, hätte ich es auch nicht getan; denn ich mag es nicht, hinterher an bestimmte Sachverhalte immer wieder zu erinnern.

Wir müssen eine nach vorne gerichtete Baupolitik und Wohnungspolitik betreiben; denn hier geht es um ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen.

Deswegen ist es mein Wunsch, dass wir alle hier an einem Strang ziehen und nicht eine Bevölkerungsgruppe gegen die andere aufhetzen. Das hat keinen Sinn.

Inzwischen gibt es Gott sei Dank eine Trendwende. Dramatisierungen und Pauschalisierungen nutzen nicht. Die Entwicklung auf den Wohnungsmärkten ist ausgesprochen differenziert und ist regional sehr unterschiedlich, auch was die Ursachen angeht. Deshalb habe ich zu Beginn dieser Woche das Programm zur Bekämpfung regionaler Wohnungsknappheit in Deutschland vorgestellt, das vieles neu aufgreift, was besser nicht hätte abgeschafft werden sollen.

Ich darf aber zunächst einmal feststellen: Deutschlands Wohnungsmarkt ist gekennzeichnet durch einen hohen Versorgungsgrad und hohe qualitative Standards. Von einem eklatanten, flächendeckenden Wohnungsmangel kann keine Rede sein.

Wir alle können froh darüber sein, dass eine Trendwende eingetreten ist. Ich verwende hier gerne das Bild eines schweren Tankers, der seinen Kurs nur allmählich und langsam verändert. Aber diese Trendwende, diese Kursänderung ist intensiv und nachhaltig in Gang.

Ich möchte nur einige Zahlen in Bezug auf Baugenehmigungen und Baufertigstellungen nennen. Im Jahr 2009 gab es 177 000 Baugenehmigungen. Diese Zahl ist kontinuierlich auf 245 000 im vergangenen Jahr angewachsen. Den Baugenehmigungen folgten natürlich mit einer Verzögerung von ein bis zwei Jahren die Baufertigstellungen. Analog ziehen auch die Baufertigstellungen an. Im Jahr 2009 gab es 159 000. Bereits im letzten Jahr hatten wir rund 200 000 Baufertigstellungen zu verzeichnen. Analog zu den Baugenehmigungen wird die Zahl der Baufertigstellungen in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

Unser Ziel ist es, auf jährlich etwa 250 000 neue Wohnungen zu kommen, sodass wir innerhalb der nächsten fünf Jahre das Defizit abbauen. Wir haben gute Aussichten, das auch zu schaffen, wenn wir es richtig anpacken.

Wir tun bereits eine ganze Menge dafür. Man kann nicht oft genug daran erinnern, dass Bund, Länder und Gemeinden für das Wohnen, für die

Kosten der Unterkunft und für das Wohngeld eine Summe von etwa 17 Milliarden Euro bereitstellen und dass wir infolge der Föderalismusreform seit 2007 den Ländern jährlich 518 Millionen Euro für die soziale Wohnraumförderung in die Hand geben. Ich trete sehr dafür ein, dass wir diese Summe über das Jahr 2014 hinaus verstetigen. Dabei stimmen wir mit Ihnen überein; Sie verlangen das auch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich füge hinzu, dass wir wollen – das wollen auch Sie, wie ich gelesen habe, Herr Steinmeier –, dass die Länder mit diesen 518 Millionen Euro – meinetwegen auf Dauer nicht nur nominal – nicht nur irgendetwas im Bereich von Investitionen machen können, sondern dass damit auch wirklich der Wohnungsneubau gefördert wird.

Einige Länder machen das in vorbildlicher Weise. Dazu gehört der Freistaat Bayern. Dazu gehört Nordrhein-Westfalen. Dazu gehört Hamburg. Es gibt allerdings auch einige Länder – ich nenne jetzt keine –, die keinen einzigen Euro in den Neubau von sozial gefördertem Wohnraum stecken.

**Deutschlands
Wohnungsmarkt
ist durch einen
hohen
Versorgungsgrad
gekennzeichnet.**

Was haben wir uns vorgenommen? Vieles von dem, was wir bereits tun, ist angesprochen worden, zum Beispiel die Verlängerung der Bereitstellung von Kompensationsmitteln für die Länder – das ist eine Hilfe für die Länder – auch über das Jahr 2014 hinaus, über das hinaus, was wir jetzt für 2014 zunächst einmal gesetzlich regeln. Wir werden des Weiteren nicht nur im Bereich des energetisch günstigen Bauens, sondern auch im Bereich des kostengünstigen Bauens neue Instrumente bei der Kreditstalt für Wiederaufbau schaffen. Hierzu laufen die Verhandlungen.

Ich greife jetzt noch einmal die Themen auf, die bereits eingangs meiner Rede zur Sprache kamen: Eigenheimzulage und degressive AfA. Wenn solche Instrumente abgeschafft werden, dann sieht man die Folgen nicht im ersten oder zweiten Jahr nach der Abschaffung, sondern das hinterlässt erst im Laufe der Jahre gravierende Spuren.

Wir haben seit sechs, sieben Jahren Erfahrungen gesammelt. Ich bin froh darüber, dass alle immobilienwirtschaftlichen und wohnungswirtschaftlichen Verbände meinen Vorschlag, den Vorschlag der Bundesregierung unterstützen, die Möglichkeiten, die sich im Bereich der degressiven Abschreibung und im Bereich der Eigenheimzulage bieten, neu zu bewerten. Das sind Instrumente, die in die nächste Legislaturperiode hineinreichen. Es braucht

seine Zeit, bis solche Entwicklungen wieder korrigiert werden.

Lassen Sie mich noch einmal etwas zur Eigenheimzulage sagen. Diese ist genauso wertvoll wie der Wohn-Riester und dient auch der Eigentumbildung. Die Eigentumbildung im Immobilienbereich ist für mich eine der wertvollsten Arten der Altersvorsorge.

Die Möglichkeit der degressiven Abschreibung wird auch den Mietwohnungsbau beleben. Die entsprechenden Investoren warten nur darauf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kurzfristig wirksam sind die Maßnahmen im Bereich des Wohngeldes. Wir schlagen vor, sowohl im Hinblick auf die Leistungshöhe als auch auf die Miethöchstbeträge die Entwicklungen bei den Kosten und Bestandsmieten nachzuvollziehen. Der Freistaat Bayern wird in den nächsten Tagen im Bundesrat mit einem entsprechenden Antrag aktiv werden.

Zusammengefasst: Wenn wir diese Instrumente wirksam einsetzen, dann sind wir gewiss, dass wir damit Wohnraum in einer mittleren Frist von vier bis fünf Jahren ausreichend verfügbar machen, dass wir Wohnraum auch bezahlbar machen. Wohnraum muss erwerbbar sein. Die Baugrundstücke müssen bezahlbar sein. Das Bauen als solches muss bezahlbar sein. Bezahlbar müssen auch die Mieten sein. Ich lade alle dazu ein, meinen Vorschlägen für besseres und ausreichendes Wohnen in Deutschland zu folgen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Heidrun Bluhm, DIE LINKE:

Die Regierung betreibt Flickschusterei



Heidrun Bluhm (*1958)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Nachdem ich zunächst dachte, dass ich hier heute Morgen den falschen Veranstaltungstermin erwischte, sehe ich jetzt aber doch, dass der Wahlkampf seine Schatten vorauswirft und an dieser Stelle deutlich wird, dass wir von der Op-

position tatsächlich fit und reif sind, in den Wahlkampf einzusteigen. Denn es sind vier Anträge zu verhandeln, aber von der Regierung ist da nichts. Offensichtlich will sie nichts falsch machen; deswegen tut sie nichts.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, auch mit dem von Ihnen vorgelegten zweiten Bericht über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland zeigen Sie, dass Sie ohne eigene Initiativen bleiben. Dieser Bericht liegt seit Oktober vor, und Sie haben es bis heute nicht geschafft, in irgendeiner Weise etwas aus diesem Bericht herauszuziehen, um etwas im Bereich Wohnungspolitik zu machen, obwohl der Bericht den Zustand des Marktes weit schlechter einschätzt als der Bericht davor. Das zeugt also nicht gerade von übermäßigem Eifer oder gar von politischer Kreativität. Es wird also Zeit, dass endlich neu gewählt wird.

Herr Minister, oder war etwa das, was Sie zum Beispiel auf Ihrer vorgestrigen Pressekonferenz dargestellt haben, das Konzept der Regierung? Eben haben Sie noch einmal versucht, das Sammelsurium der Dinge, die Sie wieder aufwärmen wollen, hier vorzutragen, aber -haben bei der Wohnungspolitik die Frage der Zukunftsfähigkeit überhaupt nicht im Auge.

Worauf soll aber dieser Bericht, den Sie vorgelegt haben, eine Antwort sein? Auf die drängenden Fragen von Millionen Mieterinnen und Mietern nach bezahlbarem Wohnraum ganz bestimmt nicht! Schon der erste Bericht enthielt eine Reihe von kritischen Analysen und Empfehlungen dazu, wie die Politik auf die sich abzeichnenden Anforderungen durch den demografischen Wandel, die Klimaveränderungen und die regionalstrukturellen Veränderungen in Deutschland reagieren sollte. Aber es

stand leider ganz am Anfang des Berichtes auch der Satz: „Die Wohnungsversorgung in Deutschland ist gut.“ Das war anscheinend der einzige Satz, den einige Fachpolitiker der CDU/CSU und der FDP zur Kenntnis genommen und vor allem auch auswendig gelernt hatten.

Nun aber steht dieser Satz im neuen Bericht von 2012 nicht mehr, und das hat einen Grund: Die Wohnungsversorgung in Deutschland ist nicht gut. Sie war es auch schon zum Zeitpunkt der Erstellung des ersten Berichtes nicht. Die Tendenzen der Verknappung und Verteuerung von Wohnraum in Ballungsgebieten, der Mangel an altersgerechten, barrierefreien und barrierearmen Wohnungen sowie an energetisch saniertem Wohnraum waren auch schon damals deutlich spürbar und als drängende Aufgabenstellung und als große Herausforderung für alle Akteure in der Politik und der Wohnungswirtschaft nicht mehr vom Tisch zu wischen.

Die Bundesregierung hat das bestenfalls achselzuckend zur Kenntnis genommen. Offenbar wird auch der jetzt vorliegende Bericht zur Immobilienwirtschaft das gleiche Schicksal erleiden und folgenlos in den Regierungsschubladen verschwinden. Es ist jedenfalls nicht erkennbar, dass die Regierung irgendwelche logischen Schlussfolgerungen aus ihren eigenen Berichten gezogen oder Maßnahmen ergriffen hätte, die den negativen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt entgegenwirken. Denn seit Oktober 2012 ist nichts, aber auch gar nichts passiert. Herr Steinmeier, ich kann an Ihr Zitat anschließen. Sie sagten: „Aber da war nichts, und da ist nichts.“ Ich sage: Da kommt auch nichts.

Was die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode auf dem Gebiet der Wohnungspolitik zuwege gebracht hat, ist das unsägliche Mietrechtsänderungsgesetz, das nach fast vierjährigen Geburtswehen doch noch rechtzeitig vor dem Verfallsdatum dieser Regierung pflichtschuldig an die Besteller ausgeliefert wurde.

Dieses Gesetz – da stimme ich mit dem Antrag der SPD „Bezahlbare Mieten in Deutschland“ überein – muss wieder vom Tisch.

Das kann man nicht kosmetisch aufhübschen oder mit Korrekturen entschärfen: Das ganze Gesetz ist ebenso unnötig wie schlecht gemacht, und es muss wieder verschwinden. Aber, meine Damen und Herren von der SPD, Sie hätten vielleicht ein bisschen mehr Courage zeigen und diese Gesetzesinitiative im Bundesrat wenigstens an den Vermittlungsausschuss überweisen sollen.

Die Miet- und Wohnkosten laufen der Einkommensentwicklung davon, und trotzdem wollen Sie von der SPD, dass die Bestandsmieten 3,75 Prozent im Jahr oder bei Wiedervermietung sogar um 10 Prozent steigen können. Das ist – anders als angekündigt – keine Mietpreisbremse, liebe SPD; das treibt die Schere zwischen Einkommen und Mieten weiter auseinander.

Die möglichen Mietsteigerungen, wie Sie sie vorschlagen, liegen deutlich über der Inflationsrate und erst recht weit über der Entwicklung der Realeinkommen. Ihre Vorschläge entlasten also die Mieterhaushalte nicht, sondern sie legitimieren die Mieterhöhung ohne jede Gegenleistung. Die Wohnungen sind in vier Jahren nicht um 15 Prozent größer geworden, und sie werden allein durch Neuvermietung auch nicht um 10 Prozent besser. Wodurch sollten also diese Mieterhöhungen gerechtfertigt sein?

Die Menschen in Deutschland, jedenfalls die, die Monat für Monat sehen müssen, wie sie finanziell über die Runden kommen – das betrifft nun einmal die allermeisten –, treibt die Sorge um, ob sie sich demnächst ihre Wohnung noch leisten können. Wohnen in Deutschland wird seit einigen Jahren immer teurer, und diese Tendenz hält weiter an.

Die Ursachen sind vielfältig und regional differenziert. Steigende Bau- und Grundstückspreise spielen dabei ebenso eine Rolle wie Grund- und Grunderwerbsteuern; aber auch die unabwendbaren Erfordernisse der Barrierefreiheit oder des Klimaschutzes in Wohngebäuden führen zwangsläufig zu Kostensteigerungen.

Im Kern aber liegt die Haupttriebkraft für den Anstieg der Wohnungsmieten im Auseinanderdriften von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt; einerseits quantitativ, weil in Deutschland insgesamt in den letzten Jahren viel zu wenige Wohnungen gebaut worden sind, und andererseits auch qualitativ, weil das, was gebaut wurde, weder der finanziellen Leistungskraft der Haushalte noch den grundlegend veränderten Wohnbedürfnissen der Mieterinnen und Mieter entspricht.

Herr Ramsauer, diese 250 000 Wohnungen, die Sie meinen, enthalten nicht den Begriff „sozial“, den nennen Sie jedenfalls nicht. Ich fürchte, dass auch das wieder Luxuswohnungen werden sollen.

Zusätzlich werden die Verwerfungen auf dem Wohnungsmarkt in den letzten Jahren zunehmend durch das massive Auftreten nationaler und internationaler Finanzspekulantens verschärft, die Wohnungen lediglich als renditeträchtige Anlageobjekte erwerben und verwerten wollen. Dazu sollten Sie alle einmal den vorgelegten Bericht der Enquete-Kommission aus NRW studieren. Herr Steinmeier, Sie haben in Ihrer Rede gesagt, es sei keine Kehrtwende notwendig. Hier wird beschrieben, dass es tatsächlich jetzt endlich eine Kehrtwende geben muss. Vielleicht sollten Sie diesen Bericht, der erst zwei Tage alt ist, für sich erschließen.

Der massenhafte Aufkauf von großen, ehemals öffentlichen oder betrieblichen Wohnungsbeständen durch Finanzinvestoren wächst sich

zu einer Bedrohung für die gesamte Wohnungswirtschaft und natürlich zuerst für die betroffenen Mieterinnen und Mieter aus – und das nicht nur in NRW, sondern vor allem insgesamt in Deutschland.

Allein, dass die Bundesregierung, obwohl der eingangs zitierte Immobilienbericht davor warnt, dieser Entwicklung tatenlos zusieht, ist sträflich und mehr als vorsätzlich. Dass sie sich aber selbst an derlei Geschäften beteiligt und dabei kreative Geschäftsmodelle zur Vermeidung von Steuereinnahmen anwendet, ist ein Skandal erster Güte. Wenn es stimmt, worüber Monitor in der vergangenen Woche berichtet hat, dann hat das

Bundesfinanzministerium durch einen Share Deal beim Verkauf der TLG Wohnen GmbH zugunsten des Erwerbers auf Steuereinnahmen in Höhe von 50 Millionen Euro verzichtet.

Obendrein geht das zulasten der ostdeutschen Bundesländer, denen die Grunderwerbsteuer zugestanden hätte.

Wie man sieht, hat die Bundesregierung nicht nur kein Konzept zur Eindämmung der Explosion der Mietpreise, sie befördert diese Entwicklung selbst: entweder durch Nichtstun oder durch falsches Tun. Deshalb bringt die Linke heute einen Antrag ein, mit dem wir einerseits auf die aktuelle Entwicklung auf dem deutschen Wohnungsmarkt reagieren, andererseits Vorschläge zur alternativen Entwicklung in der Wohnungswirtschaft vorlegen wollen.

Wir wollen den akuten Auswüchsen bei der Entwicklung der Miet- und Wohnkosten durch ordnungs-

politische Maßnahmen schnell und wirksam begegnen. Wir wollen eine Perspektive entwickeln, mit der die Wohnungswirtschaft auf ihre eigentliche Funktion und gesellschaftliche Aufgabe zurückgeführt wird, nämlich die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbaren, barrierearmen beziehungsweise barrierefreien und klimagerecht sanierten Wohnungen. Selbst das Verbändebündnis Wohnungsbau, das heute tagt, fordert, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen.

Zunächst geht es uns darum, dass auch bei der Vermietung von Wohnraum, wie sonst überall in der Wirtschaft, das Prinzip von Leistung und Gegenleistung gelten muss. Allein der Besitz einer Wohnung ist keine Leistung, die eine regelmäßige Erhöhung von Bestandsmieten rechtfertigt.

Auch die Neu- oder Weitervermietung stellt keine Steigerung des Gebrauchswertes der Wohnung dar.

Warum sollte also allein der Akt einer Neu- oder Weitervermietung eine Mietsteigerung von 10 oder 20 Prozent oder gar mehr erwirtschaften?

Wir wollen, dass nicht der Mangel an Wohnungen den Preis bestimmt, sondern der Gebrauchswert der Wohnung. Was die Linke fordert, ist also kein sozialistisches Teufelszeug, sondern konsequent marktwirtschaftlich.

Wir schlagen deshalb entsprechende Veränderungen im BGB vor.

Ebenso verhält es sich mit dem Kompromissvorschlag zur Begrenzung der Modernisierungsumlage. Ich habe bisher weder von der Regierungskoalition noch von SPD und Grünen eine betriebswirtschaftliche Begründung für die Forderung nach einer 9- bzw. 11-prozentigen Modernisierungsumlage gehört. Bei 11 Pro-

zent haben die Mieterinnen und Mieter dem Vermieter nach neun Jahren die Investitionskosten bezahlt, bei 9 Prozent nach elf Jahren. Der Vermieter denkt aber nicht im Traum daran, die Mietsteigerung wieder zurückzunehmen, wenn die Modernisierungskosten vollständig zurückgeflossen sind.

Konsequenterweise müssten wir in Zukunft dafür sorgen, dass nur dann die Umlage der Modernisierungskosten erfolgen darf, wenn die Modernisierung der Wohnung mit einer entsprechenden Gebrauchswertsteigerung für die Mieterinnen und Mieter verbunden ist, mindestens mit einer nennenswerten Einsparung bei den Nebenkosten. Das ist im Übrigen auch die Position des Deutschen Mieterbundes; das will ich nebenbei erwähnen.

Der Markt kann also nicht alles alleine leisten. Selbst der Chef des GdW sagt: Gerade dieser ist momentan eklatant überfordert.

Noch eine letzte Bemerkung zum sozialen Wohnungsbau. Es wird so getan, als ob die Regierung in Bezug auf die bis zu 250 000 fehlenden Wohnungen den sozialen Wohnungsbau im Blick hat. Das ist nicht so. Hier geht es um normale bzw. Luxuswohnungen. Wir brauchen mindestens 150 000 Wohnungen im Jahr, die explizit den Stempel des sozialen Wohnungsbaus tragen. Aber selbst das wird nicht ausreichen, um die Ziele, die Sie sich selbst gesteckt haben, zu erreichen.

Der letzte Satz. Mit der Flickschusterei, die eigentlich schon Politikverweigerung ist, wird weder der Wohnungsmangel in Ballungsräumen überwunden, noch werden die Mieten gebremst.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Neu- oder Weitervermietung stellt keine Steigerung des Gebrauchswertes der Wohnung dar.

Patrick Döring, FDP:

Die Opposition blockiert im Bundesrat



Patrick Döring (*1973)
Landesliste Niedersachsen

Es ist immer spannend, wenn die geschätzte Kollegin Bluhm das Wort ergreift; denn niemand

kennt sich so gut mit der sozialistischen Wohnraumpolitik wie auch mit der marktwirtschaftlichen Wohnraumpolitik aus.

In diesen Tagen spielt das Thema Klartext eine große Rolle. Deswegen hätte ich mir schon gewünscht, dass der Kollege Steinmeier auf die Verwirrungen eingeht, die entstanden sind. Da er das nicht getan hat, will ich das zumindest für die schwarz-gelbe Koalition machen. Wir wollen und wir werden keine Mehrwertsteuer auf Mieten erheben. Bei uns denkt über so etwas niemand nach, anders als bei Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wenn man die Reden von Frau Bluhm und Herrn Steinmeier hört, dann stellt man fest, dass sie übersehen, dass der Markt, über den wir spre-

chen, vor allen Dingen dann funktioniert, wenn er möglichst wenig verunsichert wird.

Sie tragen in den letzten Tagen und Wochen dazu bei, genau das zu tun. Eine Debatte über die Mehrwertsteuerpflicht bei Mieten ist das jüngste Beispiel. Davor haben Sie begonnen, die Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer mit dem Thema „Vermögenssteuer, Vermögensabgabe“ zu verwirren.

Denn eines ist auch klar: Wenn Sie auf das Immobilienvermögen der Deutschen 1,5 Prozent Vermögenssteuer unabhängig vom Ertrag erheben, dann werden diese 1,5 Prozent nicht die Hauseigentümer bezahlen, son-

Fortsetzung von Seite 9: Patrick Döring (FDP)

dem die Mieterinnen und Mieter. Es ist das größte Mieterhöhungsprogramm, das dieses Haus je gesehen hat, meine Damen und Herren.

Ich bin auch irritiert, wie leichtfüßig Sie hier über die angeblichen Versäumnisse dieser Koalition sprechen. Wir haben das Mietrecht modernisiert.

Wir haben in diesem Haus mit großer Mehrheit festgehalten, dass die energetische Sanierung von Wohnraum sowohl den Mieterinnen und Mietern als auch unseren Klimaschutzziele als auch der Qualität des Wohnungsbestandes in Deutschland dienlich ist.

Dass das alle so sehen wie wir, erkennen wir daran, dass alle sozialdemokratisch regierten Bundesländer, lieber Kollege Bartol, im Bundesrat unserem Gesetz zugestimmt haben. Bauen Sie hier doch nicht einen solchen Popanz auf!

Dann kommen Sie mit dem wunderbaren Thema Mietpreisdeckelung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wohnungsmärkte in Deutschland sind differenziert. Es gibt Städte, in denen die Mieten steigen, es gibt

sehr viele Gegenden in Deutschland, in denen die Mieten stagnieren. Wenn wir aber wollen, dass hochwertiger Wohnraum in den Ballungsräumen, in denen Wohnungsnot herrscht, erhalten bleibt und entsteht, werden wir das ganz sicher nicht erreichen, indem wir den Investoren sagen: Geld verdienen dürft ihr mit diesen Wohnungen aber nicht mehr. – Sie erreichen eine Verschärfung der Wohnungsnot mit Ihren steuerpolitischen Programmen statt eine Erleichterung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

In keinem Bundesland ist die Grunderwerbsteuer so hoch wie in denen, die von Sozialdemokraten regiert werden.

Auch diese Zahlen am Ende nicht die Vermieter, sondern immer die Mieterinnen und Mieter. Sie verteuern Wohnungseigentum und Wohnungsentwicklung in diesem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

14,5 Millionen vermietete Wohnungen gehören Vermietern, die weniger als drei Wohnungen in ihrem Bestand haben. Sie gehören den Mittelständlern und Handwerksmeistern, die ihre Altersversorgung ein Stück

weit über die Vermietung von einer, zwei oder drei Wohnungen organisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie den Eindruck haben, nur noch die ganz Großen in dieser Republik könnten die Wohnungsnot bekämpfen, nur noch die großen kommunalen Wohnungsbauunternehmen oder gar der Bund, dann liegen Sie falsch.

Die Abschaffung der degressiven AfA in Zeiten der Großen Koalition hat das Investitionsvolumen verringert und hat die Bereitschaft von vermögenden Privatpersonen, in diesem Bereich zu investieren, leider vermindert.

Deshalb haben wir Schwierigkeiten, den Bedarf zu decken, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ganz interessant ist, dass Sie in Ihrem Konzept auch die Zweckbindung der Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung einfordern.

Da haben Sie vorhin versucht, dem Bundesminister Ramsauer den Vorwurf zu machen, er habe in den vom Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurf diese Zweckbindung

nicht hineingeschrieben. Nun erlaube ich mir den Hinweis: Wenn man unser Grundgesetz ein bisschen kennt, weiß man, dass das alles schon in Artikel 143 c des Grundgesetzes steht. Die sozialdemokratisch regierten Länder verstoßen gegen diese Regelung jeden Tag in Deutschland, gegen unser Grundgesetz. Das ist die Wahrheit.

Soziale Wohnraumförderung ist nicht „Unser Dorf soll schöner werden“, soziale Wohnraumförderung ist nicht die Tilgung von Altschulden, wie sie hier in Berlin erfolgt, und soziale Wohnraumförderung ist übrigens auch nicht die Übernahme von Personalkosten, die vorher woanders gestanden haben, wie das überall in den von Ihnen regierten Bundesländern passiert. Ihre Ministerpräsidenten verstoßen gegen Artikel 143 c GG. Deshalb brauchen wir kein neues Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist leider die Wahrheit.

Nun werden immer wieder wortreich die Stadtentwicklungsprogramme angesprochen. Da wird der Eindruck erweckt, als ob durch die Stadtentwicklungsprogrammpolitik dieser

Koalition die Wohnungsnot in Deutschland verschärft worden wäre. Auch diesbezüglich rate ich zum Abräumen. Das Wohnungsbauprogramm „Die soziale Stadt“ und viele andere haben ihre Berechtigung und werden von uns ja auch weiter finanziert.

Aber anders als Sie, die Sie seit dem Ende der 90er-Jahre immer nur die gleichen Programme fortführen wollen, haben wir eine Fortentwicklung unserer Stadtentwicklungsprogramme vorgenommen. Für uns spielt die energetische Sanierung, die Sie im Bundesrat leider blockiert haben, nämlich eine große Rolle. Deshalb haben wir sie zum Schwerpunkt unserer Stadtentwicklungsprogrammpolitik gemacht, ganz zu Recht.

Wir haben moderat umgesteuert und eines deutlich gemacht: Klimaschutz ist ein extrem wichtiges Thema. Sie waren nicht bereit, im Bundesrat die steuerliche Absetzbarkeit von Klimaschutzinvestitionen zu ermöglichen.

Sie sind die Blockierer in diesem Bereich, nicht wir.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Daniela Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir wollen einen vernünftigen Wohnungsmarkt



Daniela Wagner (*1957)
Landesliste Hessen

Es ist ausgesprochen erfreulich, dass die Debatte über die Bezahlbarkeit des Wohnens in Deutschland immer mehr an Fahrt gewinnt, und zwar so sehr, dass durch die zügige Fahrt sogar unser Wohnungsminister aufgewacht ist.

Wir warnen seit mindestens drei Jahren vor den drohenden Problemen auf unseren Wohnungsmärkten. Ihre eigenen Berichte bestätigen nun schriftlich das, was jeder sieht, der mit offenen Augen durch unsere Städte geht. Ihr Wohnungs- und Immobilienwirtschaftsbericht sagt: Seit 2006 nimmt sogar die Zahl der Landkreise mit steigenden Mieten zu, also keineswegs nur die Zahl der Städte.

Aktuell zeichnen sich in einer zunehmenden Zahl von Städten und Regionen lange Zeit nicht mehr be-

kannte Wohnungsmarktengpässe ab.

So steht es in Ihrem Bericht. Die höchsten Mietpreissteigerungen im Jahr 2011 waren zu verzeichnen in Berlin – plus 7,5 Prozent –, in Bremen – plus 8,8 Prozent –, in Hamburg – plus 7,5 Prozent –, in Freiburg – plus 8,4 Prozent – und in Greifswald, wo die Mietpreissteigerung sogar 10,4 Prozent betrug. Also auch kleinere Städte weisen eine deutliche Mietpreissteigerung auf. Das gilt nicht nur für die klassischen Boomregionen.

Aber nicht nur die Mieten steigen, liebe Kolleginnen und Kollegen und Herr Minister, auch die Kosten für Heizung und Warmwasser nehmen zu. Herr Minister, Sie lieben es ja, immer nur über den Strom zu reden. Das haben Sie mit vielen Medien gemeinsam. Aber hören Sie sich diese Zahlen einmal an: Ungefähr 12 Millionen Haushalte in Deutschland heizen mit Heizöl. In den letzten zehn Jahren stiegen die Preise für Heizöl um 153 Prozent. Nach einer Studie, die wir in Auftrag gegeben haben, werden sich die Kosten bei einer durchschnittlich gedämmten Wohnung von 945 Euro im Jahr 2012 auf 1 932 Euro am Ende des kommenden Jahrzehnts erhöhen. Das entspricht pro Monat einer Steigerung von 79 Euro auf 161 Euro. Das stellt die Steigerung bei den Strompreisen, von denen alle immer reden, bei weitem in den Schatten.

Herr Minister, wir warnen seit Jahren vor den drohenden Konflikten. Wir haben Ihnen schon vor zwei Jahren ein gutes Konzept vorgelegt, ein Gesamtkonzept zur Sicherung der Bezahlbarkeit von energetisch und qualitativ hochwertigem Wohnraum.

Und wo geistern Sie herum? Sie kürzen den Heizkostenzuschuss beim Wohngeld, kürzen die Mittel für das KfW-Programm für die energetische Gebäudesanierung, um sie dann wieder leicht anzuheben, stellen

die Finanzierung auf wackelige Beine – das war atemberaubend – und verkaufen das dann auch noch als Erfolg. Sie kürzen bei den Städtebauförderprogrammen und zerstören sie inhaltlich mutwillig. Ich sage nur: „Kopftuchmädchen“ und Bibliotheken – das brauchen wir alles nicht. Das sind Ihre Worte, Herr Döring von der FDP. Sie haben dieses Programm materiell zerstört. Sie legen in dieser Engpasssituation, in der Mieter sowieso die schwächere Partei sind, dreist eine Mietrechtsnovelle vor, mit der unter dem Vorwand der Energiewende Mieterrechte ungerechtfertigt und völlig unnötig eingeschränkt werden.

Jetzt, im Vorfeld der bayerischen Landtagswahl und der Bundestagswahl, kommt Herr Ramsauer – er hat jetzt nach drei Jahren im Kabinett

ausgeschlafen – und will das Wohngeld an die Mietpreise anpassen.

Sogar die Eigenheimzulage will er wieder einführen. Dabei vergisst er vollkommen, dass sie in der Form, in der sie damals abgeschafft wurde, überhaupt nicht mehr zeitgemäß ist.

Wir brauchen keine Einfamilienhäuser auf der grünen Wiese. Wir brauchen eine Innenentwicklung in den -Städten. So muss Wohnraum geschaffen werden. Das, was Sie machen wollen, entspricht im Grunde genommen dem Gießkannenprinzip, das Sie jetzt, ganz wenige Monate vor den Wahlen, plötzlich wieder gut finden.

Die soziale Wohnraumförderung soll weiter durch den Bund finanziert werden. Dabei vergessen Sie – das ist hier heute schon vorgetragen worden –, dass die **Zweckbindung** selbstverständlich bestehen bleiben muss, dass deren Einhaltung auch kontrolliert und dass die Fördermittel gegebenenfalls zurückgezahlt werden müssen.

Herr Minister, weswegen haben Sie eigentlich Ihre gesamte Amtszeit verschlafen? Was können denn Ihre potenziellen Wählerinnen und Wähler von Ihnen erwarten?

Die haben in den letzten drei Jahren doch gelernt, dass nichts, aber auch rein gar nichts von all dem Angekündigten durchgesetzt und umgesetzt wird und dass das, was gemacht wird, auch noch in die völlig falsche Richtung läuft. Sie, Herr Minister, haben leider Gottes Ihren Job komplett verpennt.

Meine Damen und Herren, Sie können weder uns, die Opposition, noch die Wählerinnen und Wähler

für völlig blöde verkaufen. So einfach lassen wir Ihnen das nicht durchgehen, auch nicht Ihr ewiges Gerede von der steuerlichen Entlastung. Die wäre selbstverständlich richtig gewesen. Hätten Sie doch den Ländern ein passables Angebot gemacht! Dann hätten wir heute die steuerliche Entlastung bei der energetischen Gebäudesanierung.

Wir haben schon vor zwei Jahren ein umfassendes Konzept vorgelegt. Wir waren also frühzeitig dran. Wir sind froh, dass die SPD heute hier mit einem Antrag erscheint, dessen Inhalt mit unseren Vorstellungen weitgehend übereinstimmt.

Am meisten freut mich persönlich, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen in der SPD, sogar das Bestellerprinzip bei den Maklerkosten von uns übernommen haben.

Das haben Sie noch vor zwei Jahren zu meinem großen Unverständnis abgelehnt. Diese Initiative – das möchte ich an dieser Stelle schon sagen; ein bisschen Redlichkeit muss auch so kurz vor den Wahlen sein – wurde von uns auf den Weg gebracht und von sonst gar niemandem.

Ansonsten fordern Sie eine generelle Begrenzung von Mieterhöhungen bei der Wiedervermietung auf 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete, was auch der Mieterbund fordert. Wir halten das für einen interessanten Vorschlag.

Wir haben allerdings – das habe ich schon im Ausschuss gesagt – noch ein bisschen mit der Verfassungsmäßigkeit zu kämpfen; wir sind uns nicht sicher, ob das wirklich geht. Wenn das tatsächlich geht, ohne dass es verfassungsrechtlich problematisch ist, dann sind wir für eine generelle Begrenzung offen. Wir hatten stattdessen vorgeschlagen, die Länder zu ermächtigen, Mietpreisbegrenzun-

Seit 2006 nimmt sogar die Zahl der Landkreise mit steigenden Mieten zu, nicht nur der Städte.

gen dort auf zehn Jahre befristet einzuführen, wo tatsächlich ein extremer Wohnraumangel herrscht. Aber darüber lässt sich sicherlich in späteren Koalitionsgesprächen reden.

Das Gleiche gilt für die Modernisierungsumlage. Die wollen Sie – wie wir – von 11 auf 9 Prozent absenken, und Sie wollen prüfen, ob man sie beschränken kann. Ich finde den Beschränkungsvorschlag gar nicht schlecht, warne allerdings vor einer Illusion: Bei einem Markt mit hoher Mieterfluktuation, also häufigen Mieterwechseln, haben nicht diejenigen Mieter, denen Sie diesen Vorteil einräumen, am Ende den Benefit von dieser neuen Regelung, sondern ganz

andere Mietparteien. Unter Umständen muss man auch hier in Sachen Realitätstauglichkeit noch einmal gegen den Strich bürsten, meine Damen und Herren. Denn wir reden immerhin von Refinanzierungszeiträumen von rund zehn Jahren. Das muss auf verfassungsfeste Füße gestellt werden.

Wir wollen, dass die Mieterinnen und Mieter grundsätzlich nur das dulden und bezahlen müssen, wovon sie einen tatsächlichen Nutzen haben. Wir wollen energetische Sanierungen sowie altersgerechten und barrierefreien Umbau. Darauf wollen wir die Modernisierungsumlage beschränken. Sie soll nicht mehr irgendwelchen Käse und Schnickschnack um-

fassen, den irgendwer vielleicht gerade gut findet. Wir wollen die Modernisierungsumlage auf die Dinge beschränken, die für qualitativvolles, sozial ausgewogenes Wohnen, aber auch für ökologische Angemessenheit – Stichwort „energetisch guter Zustand“ – notwendig sind.

Wir haben mit unseren Vorschlägen gezeigt, dass Klima- und Mieterschutz zusammen gedacht werden können und müssen. Deswegen ist unser Konzept für eine sozial gerechte Umsetzung der Energiewende – lassen Sie mich das zum Schluss noch sagen – ganz entscheidend für ihren Erfolg. Denn hier werden 40 Prozent der Endenergie verbraucht.

Wir wollen zielgruppengerechte Förderinstrumente für Eigentümer und Vermieter sowie mietrechtliche und baurechtliche Änderungen, damit die energetischen Sanierungen nicht zu Verdrängungen führen. Ich denke hier an Milieuschutzsatzungen. Kollegin Herlitzius hatte vorhin nachgefragt und wiederum keine Antwort bekommen; so ist es meistens bei Ihrem Minister.

Wir wollen, dass es möglich ist, die Mieten in bestimmten Quartieren, in denen die Mieten davongaloppieren, wieder zu begrenzen, damit energetische Gebäudesanierung nicht zu Gentrifizierung führt und eine soziale und gute Mischung in

den Wohnquartieren erhalten bleibt.

Wir wollen die Klimakomponenten beim Wohngeld sowie bei den Kosten der Unterkunft wieder einführen. Das alles dient einem Zweck: einem vernünftigen Wohnungsmarkt, der die Rechte und Pflichten fair verteilt und der auch in finanzieller Hinsicht fair mit Mietern und Vermietern umgeht. Das ist unser Ziel. Ich denke, nach dem 22. September werden wir die Chance haben, unsere wohnungspolitischen Vorstellungen hier gemeinsam umzusetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Peter Götz, CDU/CSU:

Die Städtebaupolitik der Regierung ist gut aufgestellt



Peter Götz (*1947)
Wahlkreis Rastatt

Es ist gut, dass wir heute über die Lage am Wohnungsmarkt debattieren. Das Thema ist zu Recht auf der politischen Agenda. In Deutschland lebt und wohnt man eigentlich gerne, und Wohnen – der Minister hat es vorhin gesagt – gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Dieses Thema ist für Polemik nicht geeignet. Es muss mit Sorgfalt behandelt werden.

Der Wohnungsmarkt entwickelt sich differenziert. Es gibt sowohl Wohnungsknappheit – das ist richtig – als auch nach wie vor große Leerstände in Deutschland. Daraus leitet sich in bestimmten Ballungsräumen sachlicher Handlungsbedarf ab. Aber es gibt keinen Anlass für Notstandsmaßnahmen. Eine Atmosphäre des Angstmachens wäre nach Lage der Dinge daher unverantwortlich.

Wenn wir über Wohnungsknappheit in Ballungsräumen reden, Herr Kollege Steinmeier, so muss ich sagen, dass man diese nicht mit Strafen, nicht mit Mietendeckelung bekämpfen sollte, sondern mit Wohnungsneubau. Wenn Sie die Menschen dafür bestrafen, dass sie neu bauen, dann werden sie es einfach nicht tun. Der Bericht über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, über den wir

unter anderem debattieren, unterstreicht die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Wohnungs- und -Immobilienwirtschaft in unserem Land und in der Europäischen Union sowie ihren Anteil an der Wertschöpfung hier in Deutschland.

Wir haben nach wie vor einen attraktiven Wohnungs- und Immobilienmarkt. Im Gegensatz zu der Situation in vielen anderen Ländern um uns herum gehen von der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft gerade in Zeiten der internationalen Finanzmarktkrise stabilisierende Einflüsse aus. Der Grund liegt in der soliden Finanzierung von Immobilieninvestitionen in Deutschland. Die immer wieder befürchtete Immobilienblase ist weit und breit nicht in Sicht. Allerdings stellen wir fest, dass die Schere zwischen Angebot von und Nachfrage nach Wohnraum regional sehr unterschiedlich betrachtet werden muss. Dies gilt es genau zu untersuchen.

Ich danke dem Bundesminister Dr. Peter Ramsauer und seinen Mitarbeitern im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung für den vorgelegten umfangreichen Bericht. Auch aus den immobilienwirtschaftlichen Verbänden erreicht uns keine Kritik, sondern Lob für die Qualität dieses Berichts.

Er ist eine gute regierungsamtliche Grundlage für eine sachgerechte Debatte über die Weiterentwicklung der Wohnungspolitik. Wir wollen im Ausschuss sachlich darüber diskutieren und dazu auch die Expertise der wohnungs- und immobilienwirtschaftlichen Verbände einholen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Staat kann auf allen Ebenen – Bund, Länder und Gemeinden – positiv Einfluss auf die Entwicklungen am Wohnungsmarkt nehmen, ohne marktwirtschaftliche Prinzipien infrage zu stellen. CDU und CSU sind in ihrer Regierungszeit auf Bundesebene

dieser Verantwortung stets gerecht geworden. Es gibt erfolgreiche Instrumente, die in der Vergangenheit bereits ihre Wirksamkeit unter Beweis gestellt haben. Für Menschen mit niedrigem Einkommen ist das Wohngeld ein zielgenaues und treffsicheres Instrument, um angemessen wohnen zu können. Wir sollten es, wie Bundesminister Dr. Ramsauer vorgeschlagen hat, an die Preisentwicklung anpassen. Ich bin gespannt, wie sich die Länder zu der geplanten Wohngelderhöhung positionieren werden, ob wir das gleiche Desaster erleben, wie wir es bei der energetischen Gebäudesanierung erlebt haben; dort gab es über ein Jahr eine Blockade.

Wir brauchen in Zukunft wieder eine steuerliche Förderung des Wohnungsbaus; dazu gehört selbstverständlich gerade die degressive Abschreibung, von der vorhin gesprochen wurde. Diese Maßnahmen waren in der Vergangenheit sehr erfolgreich, und wir sollten sie wieder aufnehmen.

Herr Kollege Steinmeier, Sie sagten, in der Wohnungspolitik sei nichts passiert. Ich denke, Sie sollten sich zunächst die Fakten anschauen. Mit der Föderalismusreform, die wir gemeinsam beschlossen haben, -haben die Länder die Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau übernommen. Die Länder wollten es so. Wir haben sie ihnen nicht aufs Auge gedrückt; sie wollten es so, und das ist in der Sache auch richtig. Der Bund belohnt dies mit jährlich 518 Millionen Euro. Das heißt konkret: Die Wohnungsbauförderung ist seit der Föderalismusreform im Jahr 2007 Aufgabe der Länder.

Etwas ermühter sind jedoch die Ergebnisse.

Wenn Sie von einem Kahlschlag im Wohnungsbau reden, Herr Kollege Steinmeier, sollten Sie zur Kenntnis nehmen, dass nur drei von 16 Ländern seit der Föderalismusreform kontinuierlich Wohnungsförderung betrieben haben, wie Herr Axel Gedaschko, der Präsident des Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, heute Morgen um 8 Uhr – einige Kolleginnen und Kollegen waren dabei – deutlich zum Ausdruck gebracht hat.

Zu den Ländern, die aktive Wohnungspolitik betrieben haben, gehört zweifelsohne Bayern; auch das ist gesagt worden.

Andere Länder haben mit dem Geld des Bundes lediglich landeseigene Verpflichtungen aus früheren Maßnahmen abfinanziert, aber nicht in neue Sozialwohnungen investiert. Dazu gehört zum Beispiel das Land Berlin, in dem wir uns befinden.

Nur einige wenige Zahlen zur Wohnungsbauförderung in Nordrhein-Westfalen: 2009 und 2010 wurde dafür 1 Milliarde Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. 2012 waren es gerade noch 550 Millionen Euro, also etwas mehr als die Hälfte.

Also, Herr Kollege Steinmeier: Wenn Sie irgendwo ansetzen wollen – hier haben Sie die Gelegenheit dazu. Tun Sie etwas in den Ländern, in denen Sie Regierungsverantwortung tragen.

Auch Sie sind für die Wohnraumförderung zuständig.

Lassen Sie mich noch etwas sagen: Wenn es um die Fortsetzung der Bundeszahlungen zur Förderung sozialen Wohnraums geht – auch darüber wurde gesprochen; der Kollege Bartol hat die Diskussion über das Entflechtungsgesetz vorhin angesprochen –, dann muss auch über eine Pflicht zur detaillierten Berichterstattung gesprochen werden. Mehr Transparenz muss die Basis der künftigen Politik sein. Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, den Ländern bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Förde-

rung sozialen Wohnraums konkret auf die Finger zu klopfen.

Ein Weiteres kommt hinzu: Die Beseitigung von Wohnraumangel kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen vor Ort gelingen.

Vor allem die Ballungsräume sind gefordert, geeignetes Bauland auszuweisen; denn ohne Bauland gibt es auch keinen Neubau. Ich meine damit nicht Bauland auf der grünen Wiese. Es gibt nach wie vor große Brachflächen in den Städten, die einer Wiedernutzung zugeführt werden könnten.

Im Rahmen der anstehenden Novellierung des Bau- und Planungsrechts wollen wir diesem Anliegen durch eine weitere Stärkung der Innenentwicklung in den Städten zusätzlich Rechnung tragen.

Ein weiterer Gedanke: Es lohnt sich auch, über den Erwerb oder die Verlängerung auslaufender Belegungsbindungen bei Sozialwohnungen nachzudenken, um der Bevölkerungsgruppe mit niedrigem Einkommen preiswerten Wohnraum anbieten zu können.

Die Wohnungs- und Städtebaupolitik der Bundesregierung und der Koalition von CDU/CSU und FDP ist gut aufgestellt. Mit dem Ausbau der Förderung der energetischen Gebäudesanierung, Verzicht auf Zwangssanierungen und der Garantie der Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots wurden gute Rahmenbedingungen für die preisverträgliche Sanierung von Wohnungsbestand geschaffen. Davon profitieren alle: Mieter und Eigenheimbesitzer.

Wir verfolgen die Absicht, die Eigenheimrente zu vereinfachen, damit sich noch mehr Bürger den Traum vom eigenen Haus oder von der eigenen Wohnung verwirklichen können.

Wir haben mit dem in dieser Woche von Bundesminister Ramsauer vorgestellten Vorschlagskatalog einen klaren Kompass dafür, wie auf die aktuellen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt reagiert werden soll. Länder und Kommunen sind aufgefordert, ebenfalls ihren Beitrag dazu zu leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Wir brauchen
in Zukunft
wieder eine
steuerliche
Förderung des
Wohnungsbaus.**

Ingo Egloff, SPD:

Das Land braucht eine anständige Mieterschutzpolitik



Ingo Egloff (*1956)
Landesliste Hamburg

Ich glaube, es ist jetzt das sechste Mal in den letzten Monaten, dass wir hier im Bundestag über diesen Themenkomplex diskutieren. Das ist auch gut so; denn wir Sozialdemokra-

ten werden dieses Thema hier so lange behandeln, bis sich an der sozialen Schieflage auf dem Wohnungssektor in diesem Lande etwas geändert hat, und zwar zum Besseren.

Ich finde es sehr positiv, dass der Minister heute wenigstens bei dieser Debatte anwesend war. Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass er hier konkret vorgetragen hätte, zu welchen Ergebnissen er nach drei Jahren Nachdenkens in seinem Ministerium gekommen ist.

Mich beschleicht nach der Rede des Ministers das Gefühl, dass ihm die 80 Ortsumgehungen in Bayern immer noch wichtiger sind als die 21 Millionen Mieter in diesem Land.

Statt die Problemlage anzugehen, dass es Familien in Deutschland gibt, die 40 Prozent und mehr ihres Einkommens für Wohnung und für das Wohnen ausgeben müssen, hat die Regie-

rung die Lage mit dem Mietrechtsänderungsgesetz vom Dezember 2012 zulasten der Mieter noch verschlimmert.

Wir haben heute Morgen bei dem Frühstück der Wohnungsbauverbände gehört, dass sich diese 40-Prozent-Grenze bis in die mittleren Einkommensschichten hinein verschiebt. Das ist eine soziale Schieflage, die wir in diesem Land nicht tolerieren dürfen.

Es ist die Chance vertan worden, beim Mietrechtsänderungsgesetz über diese Frage zu diskutieren und dieses Problem in Angriff zu nehmen. Was haben Sie gemacht? Sie haben die Mietminderung für drei Monate bei der energetischen Gebäudesanierung ausgeschlossen; damit haben Sie das Äquivalenzprinzip von Leistung und Gegenleistung beim Mietrecht aufgehoben. Sie haben die fristlose Kündigung bei Zahlungsverzug bei der Mietkaution und die Räumung im einstwei-

ligen Verfügungsverfahren eingeführt, um das vermeintliche Problem der Mietnomaden zu lösen. Das alles sind Punkte, die zulasten des Mieters gehen, aber keine Lösung für das Problem der Mieterhöhung in Ballungszentren und das Problem, wie die Kosten der energetischen Gebäudesanierung gerecht zu verteilen sind, darstellen.

Der Minister stellt sich hierhin und sagt: Wir haben doch bei der Kapplungsgrenze etwas gemacht. – Aber das ist eine Mogelpackung, weil das nur bei den Bestandsmieten Wirkung zeigt. In dieser Frage haben Ihnen sämtliche Presseorgane dieses Landes mitgeteilt, dass sie nicht auf Sie hereinfallen. Sie lösen das Problem schlicht und ergreifend nicht, weil Sie die Frage der Neuvermietung nicht angehen. Dazu haben wir den Vorschlag mit den maximal 10 Prozent Mieterhöhung bei Wiedervermietung gemacht. Wir sind ja bereit, über diese Zahl zu diskutieren. Wenn Sie sagen, Sie wollten das Problem angehen, dann diskutieren Sie doch mit den Ländern Berlin und Hamburg. Die haben im Bundesrat eine Initiative eingebracht, bei der sie es über Paragraph 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes regeln wollen. Wir können uns auch über 20 Prozent unterhalten.

Aber Sie müssen endlich mal rangehen, diese Probleme zu lösen. Das tun Sie nicht, das wollen Sie nicht.

Kollegin Wagner hat auf die Mietersteigerungen in Ballungszentren im letzten Jahr hingewiesen. Wenn man dabei die letzten fünf Jahre betrachtet, dann sind dies 28 Prozent in Berlin, 23 Prozent in Hamburg, 16 Prozent in München, wo das Niveau eh schon hoch ist. Was sollen eigentlich eine Krankenschwester oder ein Polizist von der Äußerung eines Bundesbauministers halten, der sagt: „Eigentlich haben wir kein Wohnungsproblem in Deutschland“? Was nutzt es dieser Krankenschwester, dass in Cottbus eine Wohnung leer steht, wenn sie in München zu vertretbaren Konditionen keine Wohnung mehr findet?

Ich denke, dass der Bundestag dieses Problem endlich angehen muss. Diese Regierung wird nicht in der Lage sein, das zu tun; deswegen ist es gut, wenn sie abgewählt wird und die 21 Millionen Mieter nach dem 22. September mit einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung endlich eine anständige Mieterschutzpolitik in diesem Land erleben.

(Beifall bei der SPD)

Sebastian Körber, FDP:

Der beste Mieterschutz ist ausreichend bezahlbarer Wohnraum



Sebastian Körber (*1980)
Landesliste Bayern

Wir haben es heute bereits mehrfach gehört: Wohnungsbau ist das Gebot der Stunde. Ich brauche die Analyse nicht zu wiederholen: Wir brauchen in den Ballungsgebieten und Universitätsstädten dringend neue Wohnungen.

Allerdings: Zusätzliche Belastungen der Investoren und der Wohnungsbauunternehmen bewirken das Gegenteil des Gewollten und verschärfen sogar noch den Druck auf die Mieter, die Sie unterstützen zu wollen vorgeben.

Herr Kollege Egloff, Herr Kollege Steinmeier, ich glaube, wir brauchen uns nur einmal anschauen, was da, wo die SPD die Verantwortung trägt, passiert. Schauen wir einmal nach Berlin

- Sie regieren dort ja auch -: Hier sind die Mittel dafür, dass neue Wohnungen gebaut werden, nicht einmal richtig aufgewandt worden. Oder schauen wir einmal nach München: Dort gibt es einen Oberbürgermeister, der hinter seinem eigenen Ziel, neue Wohnungen zu schaffen, zurückbleibt.

Das Einzige, was Sie an Vorschlägen bringen, sind Mietpreisdeckelungen, neue Verordnungen, Vorschriften und Regulierungen. Wenn das der rot-grüne Vorschlag für mehr bezahlbaren Wohnraum in Deutschland sein soll, dann wird dadurch nur eines erreicht: dass bald überhaupt niemand mehr Lust hat, in Deutschland zu investieren und zu bauen.

Das Einzige, was Rot-Grün an konkreter Politik gemacht hat: Sie haben die Abschreibungsmöglichkeiten bei der energetischen Sanierung im Bundesrat blockiert, verhindert; die Grünen ganz vorne mit dabei. Was haben Sie dadurch erreicht? Weniger Klimaschutz, weniger Investitionen und auch weniger Sanierungen. Wenn dieses Thema den Grünen so wichtig ist, dann verstehe ich nicht, warum Herr Kretschmann – er ist ja mittlerweile Ministerpräsident in Baden-Württemberg – sich da enthalten hat.

Schwarz-Gelb bekennt sich ausdrücklich zur energetischen Sanierung und hat sofort konkret reagiert:

Wir haben sofort 300 Millionen Euro mehr KfW-Mittel bereitgestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein paar Ausführungen zum Mietrecht. Wir hätten keine Ahnung, haben Sie gerade behauptet, Herr Kollege Egloff. Vielleicht hätten Sie den Bericht vorher einmal lesen sollen. Ich kann Ihnen gern zwei Punkte daraus benennen: Das Mietrecht ist in der Tat sozial ausgewogen, weil nämlich die mietrechtlichen Maßnahmen, die wir jetzt einsetzen, auch wirklich schneller und konkreter wirken.

Sie sehen Mietnomaden als kein Problem an. Der Durchschnittsvermieter in diesem Land hat nur ein, zwei, drei Wohnungen, und die sind für ihn vielleicht ein wichtiger Beitrag zur Altersvorsorge. Mietnomaden können ihn wirtschaftlich ruinieren. Vielleicht sollten Sie sich einmal damit auseinandersetzen, was da für Kosten auflaufen können, liebe Kolleginnen und Kollegen gerade von der SPD.

Wir berücksichtigen sehr wohl mehr Mieterschutz: Das unsägliche Münchener Modell wird jetzt nicht mehr so einfach möglich sein. Wir verhindern hier ganz konkret Luxussanierungen. Das ist doch ein Mieterschutz, über den sich sogar der Kollege Egloff – wenn er aufpassen würde – freuen könnte.

Ich will Ihnen noch die eine oder andere weitere Maßnahme darlegen, die wir jetzt andeuten. Wir brauchen weitere Förderungen und Anreize. Dazu gehört eine degressive AfA gerade für

die angespannten Teilmärkte. Sie haben daran mitgewirkt, dass sie wieder ausgesetzt wird. Um Anreize zu setzen, müssen wir gerade dort ganz gezielt wieder eine degressive AfA einführen; das wäre außerordentlich hilfreich. Das würde etwa auch den Studenten nützen.

Es ist bereits angesprochen worden, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wichtig ist natürlich auch, dass die Kommunen ausreichend Bauland zur Verfügung stellen. Schauen wir uns einmal die Städte an: München – dort regiert ja Christian Ude für die SPD – hängt den eigenen Zielen hinterher. In München wird dazu überhaupt nichts beigetragen: Die Baulücken werden nicht besonders aktiviert, und auch bei den Konversionsflächen, die zur Verfügung gestellt werden könnten, wird nichts gemacht. Auch zur Umnutzung von etwa 2,5 Millionen Quadratmetern Gewerbeflächen, die in München leer stehen, weisen Sie nicht schneller Bauland aus.

Überall dort, wo SPD und Grüne in der Verantwortung sind, ducken Sie sich bei all den Themen, über die Sie hier was erzählen, nämlich ganz schnell weg.

Das sollten Sie den Kolleginnen und Kollegen in den Ländern und insbesondere auch in den Städten und Kommunen, die die Planungshoheit noch immer innehaben, auch einmal sagen. Wo kein Bauland ist, kann man nichts bauen. Dann machen Sie mal was!

Aber der grüne Bevormundungsstaat lässt ja grüßen. Bevormunden, Verordnungen, Regelungen: Das ist das, was Sie ganz konkret vor Ort machen und umsetzen. Das ist grundfalsch.

Ich komme jetzt zu einem Ihrer populistischen Vorschläge, die Sie hier

jetzt wieder machen: zur Deckelung bei der Neuvermietung. Bei Neuvermietungen soll die Miete um nicht mehr als 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen dürfen. Sie müssen es auch wirklich so benennen, wie es ist. Herr Steinbrück hat das so vorgeschlagen.

Das Einzige, was Sie damit erreichen, ist, dass dann überhaupt niemand mehr etwas baut, weil man nicht einmal mehr eine Reinvestition erzielen kann. Eine Wohnung wird nämlich nicht einfach so gebaut. Der Wertverlust durch Abnutzung muss irgendwann wieder wettgemacht werden.

Zu den Themen „Wohnungseigentum“, „Wohnriester“, „ländlicher Raum“ sagen Sie gar nichts, nichts! Das bedeutet Ihnen anscheinend überhaupt nichts mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gilt, die Herausforderungen „bezahlbarer Wohnraum“, „Klimawandel“ und „demografischer Wandel“ vor Ort anzupacken. Dort müssen alle zusammenwirken.

Der beste Mieterschutz ist ausreichend bezahlbarer Wohnraum. Lassen Sie uns doch daran arbeiten, und wenden Sie sich besser dem zu, was wir Ihnen vorschlagen!

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU), Florian Pronold (SPD), Gero Storjohann und Dirk Fischer (beide CDU/CSU). Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.